

Salzburger Landesrechnungshof

Bericht

zum

Rechnungsabschluss 2017 des Landes Salzburg

Juli 2018

003-3/198/13-2018

Kurzfassung

Der LRH prüfte den Rechnungsabschluss des Landes für das Rechnungsjahr 2017. Die Prüfung bezog sich vor allem auf die Haushaltsrechnung, den Kassenabschluss und die geforderten Nachweise. Die Haushalts- und Finanzsituation des Landes wurde analysiert.

Die Prüfung des RA erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. So konnte etwa auf Grund des Umfangs des Prüfgebietes eine Belegeinschau lediglich in ausgewählten Fällen erfolgen. Die Aussagen des LRH beziehen sich ausschließlich auf die von ihm geprüften Teile des RA. Eine generelle Aussage über den gesamten RA kann daraus nicht abgeleitet werden.

Der LRH stellte bei seiner Prüfung wesentliche Fehler fest, welche die zeitliche Zuordnung von Buchungen betrafen. Dies führte dazu, dass die Landesbuchhaltung sowie die Finanzabteilung den RA 2017 nach der Schlussbesprechung korrigierten. Die Korrekturen betrafen die Haushaltsrechnung und mehrere Nachweise. Die Ausführungen im Bericht beziehen sich auf den korrigierten RA, den der LRH am 24. Mai 2018 erhielt. In den jeweiligen Kapiteln wurde auf die durchgeführten Änderungen hingewiesen.

Die Einnahmen und die Ausgaben des ordentlichen sowie des außerordentlichen Haushaltes betrugen insgesamt rund 2,95 Mrd. Euro und lagen um rund 103,9 Mio. Euro über dem Voranschlag. Im Vorjahr lag das Haushaltsvolumen bei rund 3,1 Mrd. Euro.

Der Schuldenstand des Landes verringerte sich von rund 1,9 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2016 auf rund 1,7 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2017. Die Zinsen für diese Schulden betrugen rund 51,3 Mio. Euro. Im Jahr 2017 wurden Darlehen in Höhe von 248,9 Mio. Euro getilgt und keine Darlehen aufgenommen.

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Haftungen betrugen zum 31. Dezember 2017 rund 990 Mio. Euro. Die für die Berechnung des Ausnutzungsgrades zu berücksichtigenden Haftungen lagen bei rund 574,2 Mio. Euro. Das entsprach einem Ausnutzungsgrad von 30 % der gemäß LHG 2017 zulässigen Haftungsobergrenze in Höhe von 1.912,1 Mio. Euro.

Bei der Prüfung des Kassenabschlusses stellte der LRH fest, dass in zwei Fällen die Endbestände des Jahres 2016 nicht mit den Anfangsbeständen des Jahres 2017 übereinstimmten und kritisierte die fehlende Erläuterung. Auch wick die Darstellung der liquiden Mittel im Kassenabschluss bei einzelnen Positionen von jener in der Vermögensrechnung ab. Nach

Hinweisen durch den LRH erstellte die Landesbuchhaltung den Kassenabschluss korrekt. Der im Kassenabschluss zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene Kassenbestand in Höhe von rund 219,6 Mio. Euro war für den LRH somit nachvollziehbar.

Gemäß Voranschlag erwartete das Land Salzburg für das Jahr 2017 einen Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“) in Höhe von rund -129,1 Mio. Euro. Das tatsächliche Maastricht-Ergebnis lag letztlich bei rund 46,9 Mio. Euro. Dieses Ergebnis um 176,0 Mio. Euro über dem prognostizierten Wert lag im Wesentlichen daran, dass das Ergebnis der laufenden Gebarung um 162,9 Mio. Euro über dem veranschlagten Wert lag. Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzvorschau stellt der LRH fest, dass derzeit eine nachhaltige Konsolidierung der Haushaltsführung nicht gegeben ist.

Der für das Jahr 2017 ermittelte vorläufige Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 – Landesebene (Maastricht-Saldo) liegt mit 60,8 Mio. Euro erheblich über der vorläufigen Regelgrenze von -26,8 Mio. Euro. Maßgeblich ist jedoch der aus dem Maastricht-Saldo abgeleitete strukturelle Saldo. Die konkreten Werte werden von der Statistik Austria berechnet und im Herbst des Folgejahres bekannt gegeben.

Eine vollständige Bilanz im Sinne des UGB ist derzeit nicht gegeben. Der LRH fordert im Rahmen der Umstellung auf ein neues Buchhaltungssystem mit 1. Jänner 2018 sowie auf die VRV 2015 eine umfassende Darstellung des Vermögens des Landes, in der alle rechtlich nicht selbständigen Einheiten erfasst sind.

Der LRH fordert weiterhin, dass die Landesbuchhaltung einen konsolidierten Rechnungsabschluss erstellt, der auch die rechtlich selbständigen, jedoch vom Land Salzburg beherrschten Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit umfasst. Die künftige Definition umfassenderer Konsolidierungskreise bleibt davon unberührt (z.B. Einbeziehung von verbundenen Unternehmen).

Die gesamten Personalausgaben (Landesverwaltung, Landeskliniken, Landeslehrer) betragen im Jahr 2017 netto (bereinigt um Ersätze und Refundierungen) rund 251 Mio. Euro; dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Erhöhung von rund 2,3 Mio. Euro. Im Bereich der Landesverwaltung betragen die Aktivbezüge aller Bediensteten im Jahr 2017 rund 176,6 Mio. Euro, sie lagen um rund 1,6 Mio. Euro unter dem VA.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 betrug der Personalstand in der Landesverwaltung rund 2.616 VZÄ und in der SALK rund 4.850 VZÄ. Der LRH stellt fest, dass der Nachweis der be-

setzten Dienstposten nicht den Bestimmungen des ALHG und der VRV 1997 entsprach, da Untergliederungen fehlten. Der LRH fordert, dass die im VA des Landes enthaltenen geplanten Dienstposten für die SALK mit dem im Budget der SALK ausgewiesenen Dienstposten übereinstimmen und die SALK für den RA stichtagsbezogene Werte zur Verfügung stellt.

Zudem enthält der Bericht des LRH folgende Feststellungen und Empfehlungen:

- Der LRH kritisiert, dass im Nachweis der gegebenen Darlehen Erläuterungen fehlten, in welcher Höhe Abschreibungen von Forderungen auf Grund der Nachlässe im Rahmen der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen und Annuitätenzuschüssen durchgeführt wurden.
- Der LRH hält fest, dass nach wie vor schließliche Zahlungsrückstände vorhanden sind, die über Jahre bestehen. Der LRH fordert, alle schließlichen Zahlungsrückstände dahingehend zu prüfen, ob diese noch zu Recht bestehen.
- Der LRH kritisiert, dass für zwei Forderungsabschreibungen über je 10.000 Euro Regierungsbeschlüsse fehlten. Weiters wurden sechs von der Regierung beschlossene Forderungsabschreibungen im REWE nicht erfasst. Der LRH führt solche Fehler auf Mängel im IKS zurück und fordert derartige Systemmängel zu beheben.
- Der LRH stellt wie in den Vorjahren fest, dass der Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden sowie der nicht fälligen Verwaltungsforderungen unvollständig war.

Der LRH hält fest, dass seine Forderungen der letzten Jahre zum Teil noch nicht umgesetzt wurden. Die Landesbuchhaltung und die Finanzabteilung verwiesen in ihren Gegenäußerungen der Vorjahre auf die Umstellung auf ein neues Buchhaltungssystem und die VRV 2015, mit der die aufgezeigten Mängel behoben würden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	21
1.1.	Grundlage und Umfang der Prüfung	21
1.2.	Angewendete Prüfnorm und angestrebte Prüfungssicherheit.....	22
1.3.	Zeitlicher Ablauf der Prüfung.....	22
1.4.	Aufbau des Berichtes.....	23
2.	Rechtliche Grundlagen	25
3.	Voranschlag 2017	27
3.1.	Wesentliche Vorgaben.....	27
3.2.	Mittelfristige Finanzvorschau.....	27
4.	Rechnungsabschluss 2017 – Teil I Kassenabschluss, Haushaltsrechnung	31
4.1.	Allgemeines	31
4.2.	Belegprüfung	31
4.3.	Kassenabschluss.....	33
4.4.	Haushaltsrechnung.....	39
4.5.	Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen	42
4.6.	Entwicklung des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts.....	52
4.6.1.	Ausgaben	52
4.6.2.	Einnahmen	57
4.6.3.	Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen ausgewählter Gruppen.....	61
4.6.4.	Ausgewählte Einnahmen und Ausgaben der Gruppe 9 – Finanzmanagement.....	66
4.6.5.	Schließliche Zahlungsrückstände.....	68
4.7.	Rechnungsquerschnitt	71
4.7.1.	Laufende Gebarung.....	73
4.7.2.	Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen.....	77

4.7.3. Finanztransaktionen.....	79
4.7.4. Vergleich Voranschlagsquerschnitt mit Rechnungsquerschnitt	81
4.8. Österreichischer Stabilitätspakt 2012.....	84
4.8.1. Allgemeines	84
4.8.2. Überleitungstabelle gemäß ÖStP 2012 – struktureller Haushaltssaldo	85
5. Rechnungsabschluss 2017 - Teil III Beilagen.....	89
5.1. Vorschüsse und Verwahrgelder	89
5.2. Wertpapiere und Derivate	92
5.3. Rücklagen.....	97
5.4. Finanzschulden des Landes Salzburg	102
5.5. Nicht fällige Verwaltungsschulden.....	104
5.6. Veräußerungen von Liegenschaften	111
5.7. Beteiligungen des Landes Salzburg.....	111
5.8. Haftungen des Landes Salzburg	116
5.9. Gegebene Darlehen.....	121
5.10. Vermögensrechnung.....	124
6. Rechnungsabschluss 2016 – Teil II Unterabschlüsse der Hoheitsverwaltung, Rechnungsabschlüsse der Landesbetriebe, Fonds und sonstige Gebarungsübersichten.....	129
7. Personal.....	131
7.1. Personalausgaben.....	131
7.1.1. Aktivbezüge und Pensionen.....	134
7.1.2. Aktivbezüge Landesverwaltung - Vergleich VA und RA	136
7.1.3. Ersätze und Refundierungen	137
7.1.4. Freie Dienstverträge	138
7.2. Personalstand.....	139
7.2.1. Allgemeines	139
7.2.2. Nachweis über besetzte Dienstposten	140
7.2.3. Landesverwaltung Soll-Ist-Vergleich	144

7.2.4. Landeskliniken Soll-Ist-Vergleich	145
7.2.5. Landeslehrer Soll-Ist-Vergleich	147
7.3. Entwicklung Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger	149
7.4. Sonstige Erläuterungen zum Personal.....	150
8. Anhang:	153

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mittelfristige Finanzvorschau	28
Tabelle 2: Kassenabschluss 2017	33
Tabelle 3: Vergleich Kassenabschluss Endbestand 2016 mit Anfangsbestand 2017	34
Tabelle 4: Ausgaben im Landeshaushalt Vergleich VA – RA 2017.....	39
Tabelle 5: Einnahmen im Landeshaushalt Vergleich VA – RA 2017.....	40
Tabelle 6: VA und RA 2017 – Ausgaben finanzwirtschaftliche Gliederung	41
Tabelle 7: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2017, nach Genehmigungsart ...	43
Tabelle 8: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2017, nach Bedeckung	44
Tabelle 9: Verwendung der Verstärkungsmittel	45
Tabelle 10: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2017 nach Abteilungen,	47
Tabelle 11: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2017 nach Monaten	50
Tabelle 12: Ausgaben ordentlicher Haushalt nach Abschnitten Gruppen 0 – 4	52
Tabelle 13: Ausgaben ordentlicher Haushalt nach Abschnitten Gruppen 5 – 9	53
Tabelle 14: Ausgabenentwicklung a.o. Haushalt 2015 – 2017 nach Gruppen	56
Tabelle 15: Einnahmenentwicklung ordentlicher Haushalt 2015 – 2017 nach Gruppen.....	57
Tabelle 16: Mittelherkunft o. und a.o. Haushalt.....	59
Tabelle 17: Bundesmittel.....	60
Tabelle 18: Finanzmanagement 2017 – voranschlagswirksame Gebarung	66
Tabelle 19: Schließliche Zahlungsrückstände 2017.....	68
Tabelle 20: Zahlungsrückstände Einnahmen 2017	69
Tabelle 21: Entwicklung Rechnungsquerschnitt o. und a.o. Haushalt.....	72
Tabelle 22: Entwicklung Rechnungsquerschnitt Laufende Gebarung	73
Tabelle 23: Entwicklung Rechnungsquerschnitt Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen.....	77
Tabelle 24: Entwicklung Rechnungsquerschnitt Finanztransaktionen.....	79
Tabelle 25: Rechnungsquerschnitt Vergleich VA - RA.....	81
Tabelle 26: Überleitungstabelle Maastricht-Ergebnis und Finanzierungssaldo aut ESVG 2010	86
Tabelle 27: Durchlaufende Gebarung – Vorschüsse 2017	89
Tabelle 28: Vorschüsse – Darstellung in der Vermögensrechnung.....	90
Tabelle 29: Durchlaufende Gebarung – Verwahrgelder 2017	91
Tabelle 30: Verwahrgelder – Darstellung in der Vermögensrechnung.....	91

Tabelle 31: Entwicklung Wertpapiere 2017	92
Tabelle 32: Rücklagengebarung 2017 Überblick	97
Tabelle 33: Rücklagengebarung 2017 gegliedert nach Ressorts	99
Tabelle 34: Rücklagen 2017 gegliedert nach Rücklagenarten	100
Tabelle 35: Schuldenstand zum 31. Dezember	102
Tabelle 36: Schuldenstand zum 31. Dezember 2017 gegliedert nach Fälligkeit	103
Tabelle 37: Nicht fällige Verwaltungsschulden o. Haushalt und a.o. Haushalt	105
Tabelle 38: Nicht fällige Verwaltungsschulden – nicht im Nachweis erfasst.....	109
Tabelle 39: Direkte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2017	113
Tabelle 40: Indirekte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2017.....	114
Tabelle 41: Gesellschafterzuschüsse	115
Tabelle 42: Gewinnanteile aus Beteiligungen.....	115
Tabelle 43: Nachweis über den Stand an Haftungen und Bürgschaften des Landes Salzburg	117
Tabelle 44: Gegebene Darlehen	121
Tabelle 45: Darlehensabbau	122
Tabelle 46: Vermögensrechnung Aktiva	125
Tabelle 47: Vermögensrechnung Passiva	127
Tabelle 48: Entwicklung Personalausgaben	131
Tabelle 49: Aktivbezüge Landesverwaltung Vergleich VA - RA	136
Tabelle 50: Freie Dienstnehmer Landesverwaltung.....	138
Tabelle 51: Personalstand 2013 bis 2017 in VZÄ zum 31. Dezember	140
Tabelle 52: Dienstposten (VZÄ) Landesverwaltung Soll-Ist Vergleich	144
Tabelle 53: Dienstposten (VZÄ) Landeskliniken	145
Tabelle 54: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger.....	149
Tabelle 55: Beschäftigung von begünstigten Behinderten im Jahr 2017.....	150

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgaben ordentlicher Haushalt Verteilung nach Gruppen in %.....	55
Abbildung 2: Ausgabenentwicklung Gruppen 2, 4 und 5	62
Abbildung 3: Einnahmen-Ausgaben-Deckung Gruppen 2, 4 und 5.....	63
Abbildung 4: Einnahmen-Ausgaben-Defizite 2013 – 2017.....	64
Abbildung 5: Ausgaben für Aktivbezüge und Pensionen	134
Abbildung 6: Entwicklung der Personalausgaben.....	135

Abkürzungsverzeichnis/Glossar

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Abteilung 1	Abteilung für Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden
Abteilung 2	Abteilung für Kultur, Bildung und Gesellschaft
Abteilung 3	Abteilung für Soziales
Abteilung 4	Abteilung für Lebensgrundlagen und Energie
Abteilung 5	Abteilung für Natur- und Umweltschutz, Gewerbe
Abteilung 6	Abteilung für Infrastruktur und Verkehr
Abteilung 7	Abteilung für Wasser
Abteilung 8	Abteilung für Finanz- und Vermögensverwaltung
Abteilung 9	Abteilung für Gesundheit und Sport
Abteilung 10	Abteilung für Wohnen und Raumplanung
Abteilung 11	Abteilung für Personal
AG	Aktiengesellschaft
ALHG	Allgemeines Landeshaushaltsgesetz
allgem.	allgemein(es)
AMS	Arbeitsmarktservice
a.o. Haushalt	außerordentlicher Haushalt
ARA	aktive Rechnungsabgrenzung
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
Auslaufzeitraum	Einnahmen und Ausgaben können bis Ende Jänner (für den RA 2016 vom Land Salzburg mit 20. Jänner festgelegt) des folgenden Rechnungsjahres zu Lasten des abgelaufenen Rechnungsjahres gebucht werden.
Barverlag	Zweckgebundener Geldbetrag für einzelne Dienststellen und betriebsähnliche Einrichtungen, der von der Landesbuchhaltung vorschussweise ausgezahlt wird. Die Auszahlung wird in der durchlaufenden Gebarung verrechnet, nach Abrechnung durch die Dienststelle werden die tatsächlichen Ausgaben voranschlagswirksam verbucht.
Bed.	Bedienstete
Bedarfszuweisungen	Art der Finanzzuweisungen des Bundes an die Länder (Gemeinden) und der Länder an die Gemeinden zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher

	Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben.
BH	Bezirkshauptmannschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt: Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Es gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen.
BM	Bundesministerium
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
Diff.	Differenz
DKZ	Dienststellenkennzahl: bezeichnet im Rechnungswesen des Landes den Verrechnungskreis der jeweiligen Organisationseinheit, z. B. DKZ 02000 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ für Landtag, Landesregierung und Amt der Salzburger Landesregierung.
einschl.	einschließlich
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ESVG 2010	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung: Darin sind international übliche Berechnungsmethoden für Kenndaten definiert, z.B. für die Berechnung des „Maastricht-Ergebnisses“.
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FAG	Finanzausgleichsgesetz in der jeweils gültigen Fassung
F-VG	Finanzverfassungsgesetz
GAF	Gemeindeausgleichsfonds
GKK	Gebietskrankenkasse
GesmbH (GmbH)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gem.	gemäß
H-Ansatz	Haushaltsansatz
HOG-Vereinbarung	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen den Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden
idF	in der Fassung
ID-Nummer	Identifikationsnummer

IKS	Internes Kontrollsystem
IPIS	EDV-Programm für das Personalwesen des Landes
Ist (Abstattung)	Die Kassenrechnung des Landes wird auf Basis der Ist-Zahlen dargestellt. „Ist“ bedeutet den Zahlungsvollzug einer Vorschreibung, d.h. die Abstattung einer Forderung oder Verbindlichkeit.
Kapitaltransferzahlungen	Zahlungen für Investitionszwecke von/an Gebietskörperschaften oder an andere Träger des öffentlichen Rechts.
KESt	Kapitalertragsteuer
Konkurrenzgebarung	Unter Konkurrenzgebarung im haushaltsrechtlichen Sinn wird die Gebarung von Vorhaben verstanden, welche von mehreren Trägern (EU, Bund, Land Salzburg, Gemeinden, Interessenten) gemeinsam finanziert werden.
Konversionsdarlehen	Umschuldungen von Förderungsfinanzierungen unter Gewährung von Nachlässen für aushaftende Förderungsdarlehen.
KÖSt	Körperschaftsteuer
KZ	Kennziffer
Landesumlage	Die Länder sind berechtigt, durch Landesgesetz ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die Städte mit eigenem Statut und die Gemeinden umzulegen. Diese Landesumlage darf lt. FAG 7,6 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht übersteigen.
lfd.	laufend
LGBI	Landesgesetzblatt
LHG	Landeshaushaltsgesetz
LRH	Salzburger Landesrechnungshof
lt.	laut
L-VBG	Landesvertragsbedienstetengesetz
LWBF	Landeswohnbaufonds
LwFS	Landwirtschaftliche Fachschule
marktbest.	marktbestimmt
Max.	Maximum
Min.	Minimum
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Nr.	Nummer
o.	ohne
o. Haushalt	Ordentlicher Haushalt
ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
öffentl.	öffentlich

ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt: Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Verstärkung ihrer stabilitätsorientierten Budgetpolitik. Hintergrund ist die Verpflichtung gegenüber der Europäischen Union, gesamtstaatlich geordnete Budgets zu erzielen.
PRA	passive Rechnungsabgrenzung
RA	Rechnungsabschluss
REWE	EDV-Programm für das Rechnungswesen des Landes
SAGES	Salzburger Gesundheitsfonds
SALK	Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung
SAP	Programm für das Rechnungswesen, das der Bund und die Mehrzahl der Bundesländer verwenden.
Soll (Vorschreibung)	Die Haushaltsrechnung des Landes wird auf Basis der Soll-Zahlen (Vorschreibung bzw. Schuldigkeit) dargestellt. Bei Einnahmen das Recht auf eine Leistung (Forderung), bei Ausgaben die Pflicht zu einer Zahlung (Verbindlichkeit). Die Verbuchung erfolgt zum Zeitpunkt der Vorschreibung.
St.	Sankt
sonst.	sonstige(s)
S.WFG	Salzburger Wohnbauförderungsgesetz
Transferzahlungen	Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Hand, aber auch von Unternehmen, ohne unmittelbare Gegenleistung
Tsd.	Tausend
u.	und
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UGL	Untergliederung
usw.	und so weiter
VA	Voranschlag
VB	Vertragsbedienstete
Verstärkungsmittel	Stellen einen zweckfreien Ausgabenbetrag zur Deckung von überplanmäßigen, ordentlichen Ausgaben dar und sollen bereits bei der Erstellung des VA die Deckung überplanmäßiger Ausgaben sicherstellen.
Voranschlagsunwirksame Gebarung	Auch „durchlaufende Gebarung“. Betrifft Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft eingenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden.

VRV	Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung Derzeit VRV 1997; BGBl. Nr. 787/1996 idgF. Mit dieser Verordnung werden Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt. Die „VRV 2015“ wurde am 19. Oktober 2016 vom Nationalrat beschlossen.
VUF	Versorgungs- und Unterstützungsfonds
Voranschlagswirksame Verrechnung	auch Haushaltsrechnung: alle Einnahmen und Ausgaben, die in Vollziehung des Voranschlags endgültig der Gebietskörperschaft zufließen oder von dieser zu leisten sind.
VZÄ	Vollzeitäquivalent: Maßeinheit für die fiktive Anzahl der Vollzeitbeschäftigten
WSP	Wohnbausonderprogramm
z.B.	zum Beispiel

1. Allgemeines

1.1. Grundlage und Umfang der Prüfung

- (1) Der LRH prüfte gemäß § 6 Abs. 1 lit. a des Salzburger Landesrechnungshofgesetzes 1993 den Rechnungsabschluss (RA) des Landes Salzburg für das Rechnungsjahr 2017. Die Prüfung bezog sich insbesondere auf die Richtigkeit des RA und der Nachweise zum RA sowie auf die Analyse der Haushaltsrechnung. Außerdem wurde der Bereich „Personal“ eingehend behandelt. Durch Jahresvergleiche und Zeitreihen wurden wirtschaftliche Entwicklungen und finanzpolitische Ziele verdeutlicht.

Als Grundlage für die Prüfung dienten dem LRH primär der VA und der RA 2017 sowie die einschlägigen Beschlüsse des Landtages und der Landesregierung. Zudem holte der LRH externe Bestätigungen wie Bankbriefe und Saldenbestätigungen von Darlehensnehmern ein.

Die Prüfung des RA erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. So konnte etwa auf Grund des Umfangs des Prüfgebietes eine Belegeinschau lediglich in ausgewählten Fällen auf Stichprobenbasis erfolgen. Die Aussagen des LRH beziehen sich ausschließlich auf die von ihm geprüften Teile des RA. Eine generelle Aussage über den gesamten RA kann daraus nicht abgeleitet werden.

Der RA 2017 besteht aus drei Teilen. Teil I enthält den Kassenabschluss, den Rechnungsquerschnitt, die finanzwirtschaftliche Gliederung und die Haushaltsrechnung. Teil II enthält die Unterabschlüsse der Hoheitsverwaltung, die Rechnungsabschlüsse der Landesbetriebe und Fonds sowie sonstige Gebarungsübersichten. Im Teil III sind insbesondere die gemäß VRV 1997 erforderlichen Nachweise enthalten. Zudem wird der RA durch die Differenzbegründungen ergänzt; darin werden bei Ansätzen des Landeshaushaltes größere Abweichungen zwischen VA und RA erläutert.

Aufgrund einer EntschlieÙung des Landtages wird jährlich auch ein Subventionsbericht vorgelegt. Dieser enthält einen detaillierten Verwendungsnachweis über die von der Landesregierung auf Grund von Ermessensentscheidungen gegebenen Subventionen. Der Subventionsbericht 2017 lag dem LRH zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor und war nicht Gegenstand der Prüfung.

1.2. Angewendete Prüfnorm und angestrebte Prüfungssicherheit

- (1) Die Prüfung erfolgte in Anlehnung an die Grundsätze, die der Europäische Rechnungshof anwendet.

Den Umfang seiner Prüfungshandlungen richtete der LRH danach aus, eine begrenzte Prüfungssicherheit zu erreichen. Dies bedeutet, dass eine Aussage nur über jene Sachverhalte getätigt wird, die auch konkret geprüft wurden.

1.3. Zeitlicher Ablauf der Prüfung

- (1) Die Prüfung begann mit einem Startgespräch am 3. April 2018, bei welchem der LRH ein Vorabexemplar des RA 2017 erhielt. Die Prüfungshandlungen erfolgten zwischen Anfang April bis Mitte Mai 2018. Die Schlussbesprechung fand am 15. Mai 2018 statt.

Der LRH stellte bei seiner Prüfung wesentliche Fehler fest, welche die zeitliche Zuordnung von Buchungen betrafen. Nach Bekanntgabe dieser Fehler bei der Schlussbesprechung änderten die Landesbuchhaltung sowie die Finanzabteilung den RA. Buchungen, die ursprünglich dem Rechnungsjahr 2017 zugeordnet waren, wurden korrekt im Rechnungsjahr 2018 gebucht. Auch die fehlerhafte Bildung einer Rücklage wurde im Zuge der Änderung des RA korrigiert. Diese Korrekturen wirkten sich auf die Haushaltsrechnung und auf mehrere Nachweise aus. Die im vorläufigen RA festgestellten Fehler sowie die durchgeführten Korrekturen beschreibt der LRH im Detail unter den jeweiligen Punkten des Berichtes. Insbesondere finden sich diese Ausführungen in den Punkten 5.2 (Wertpapiere und Derivate) und 5.4 (Finanzschulden des Landes Salzburg).

Der LRH erhielt die korrigierten Teile I und III des RA 2017 am 24. Mai 2018. In der Folge war der Bericht, der bereits zum Zeitpunkt der Schlussbesprechung vorlag, in weiten Teilen zu überarbeiten. Der LRH übermittelte den Bericht am 13. Juni 2018 zur Gegenäußerung. Das Ende der Frist für die Gegenäußerung wurde mit 27. Juni 2018 festgelegt.

1.4. Aufbau des Berichtes

- (1) Vom Landesrechnungshof festgestellte **Sachverhalte** sind mit „(1)“ bezeichnet. Deren **Bewertungen samt allfälligen Anregungen und Empfehlungen sowie Bemängelungen und Beanstandungen** werden mit „(2)“ gekennzeichnet und zusätzlich durch Schattierung hervorgehoben.

Die zusammenfassende **Gegenäußerung** der Landesverwaltung – für diese abgegeben vom Amt der Salzburger Landesregierung - wird *kursiv* dargestellt und ist mit „(3)“ kodiert.¹

Eine abschließende **Äußerung des Landesrechnungshofes** ist mit „(4)“ gekennzeichnet und durch Schattierung hervorgehoben. Die vollständige Gegenäußerung ist dem Bericht als Anlage angeschlossen.

Um den Bericht übersichtlich zu gestalten, wurde das enthaltene Zahlenwerk fallweise gerundet.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer.

¹ In Einzelfällen sind Gegenäußerungen, die lediglich den Sachverhalt betreffen, als Fußnote eingefügt.

2. Rechtliche Grundlagen

- (1) Die wesentlichen landesgesetzlichen Grundlagen für VA und RA 2017 finden sich in den Artikeln 44 bis 48 des **Landes-Verfassungsgesetzes 1999**, im **Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz² (ALHG)** sowie im **Landeshaushaltsgesetz 2017³ (LHG 2017)**. Weitere den Haushaltsvollzug betreffende Vorschriften sind das Salzburger Finanzgebarungsgesetz 2013⁴, die Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung 2013⁵ sowie die Verordnung über nähere Bestimmungen zur Sicherstellung der Transparenz von getätigten Transaktionen⁶.

Zudem waren rechtliche Vorschriften des Bundes - wie etwa die **Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 1997)**, das **Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017)** und der **Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012)** - sowie das **Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010)** maßgeblich.

² LGBl Nr. 7/2015.

³ LGBl Nr. 19/2017.

⁴ LGBl Nr. 59/2013.

⁵ LGBl Nr. 98/2013.

⁶ LGBl Nr. 49/2015.

3. Voranschlag 2017

3.1. Wesentliche Vorgaben

- (1) Die Landesregierung hat alle Ausgaben und Einnahmen des Landes für das folgende Haushaltsjahr vor seinem Beginn in einen Haushaltsplan aufzunehmen. Der Landtag beschließt den VA in Form des Landeshaushaltsgesetzes.

Die Salzburger Landesregierung beschloss ein „Doppelbudget“ für die Jahre 2017 und 2018. Die von der Abteilung für Finanz- und Vermögensverwaltung vorgegebene **Richtlinie für den Landesvoranschlag 2017 und 2018** verwies unter anderem auf die Notwendigkeit eines ambitionierten budgetären Konsolidierungskurses in den kommenden Jahren. Nur so könne das im Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung für die Legislaturperiode 2013 bis 2018 festgelegte Ziel erreicht werden, bis inklusive 2016 die Neuverschuldung zu stoppen und ab 2017 mit dem Schuldenabbau zu beginnen. Die Richtlinie für den Landesvoranschlag 2017 und 2018 gab als Ziel für den Voranschlag 2017 vor, im ordentlichen Haushalt keine Neuverschuldung einzugehen.

Der Landtag beschloss am 14. Dezember 2016 das Landeshaushaltsgesetz 2017, darin waren Einnahmen und Ausgaben von insgesamt 2.851,9 Mio. Euro vorgesehen (2016: 2.976,8 Mio. Euro). Durch die Auflösung von Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 35 Mio. Euro konnte ein ausgeglichener VA 2017 erstellt werden.

3.2. Mittelfristige Finanzvorschau

- (1) Das ALHG⁷ legt im § 4 fest, dass die Landesregierung dem Salzburger Landtag jährlich grundsätzlich vor Ablauf des Kalenderjahres eine Grobplanung für die mittelfristige Orientierung der Haushaltsvoranschläge einschließlich Haftungsobergrenzen vorzulegen hat. Die Grobplanung umfasst zumindest die vier auf das kommende Haushaltsjahr (Voranschlagsjahr) folgenden Haushaltsjahre. Das ALHG wurde mit Beschluss vom Dezember 2015 dahingehend geändert, dass die im § 4 vorgesehene Bestimmung über die Übereinstimmung der mittelfristigen Finanzvorschau mit den Verpflichtungen nach dem ÖStP 2012 ersatzlos gestrichen wurde, um einen allfälligen Gesetzesverstoß zu

⁷ LGBl. Nr. 7/2015.

vermeiden. In den Erläuterungen wurde dies damit begründet, dass die Einhaltung der Maastricht-Kriterien nicht möglich war.

Die vom Landtag beschlossene Grobplanung ist die Grundlage für die Berichterstattung an das Österreichische Koordinationskomitee gemäß ÖStP 2012.

Mit dem LHG 2017 wurde folgende rechtlich verbindliche mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Kraft gesetzt:

Mittelfristige Finanzvorschau					
	Voranschlag		Vorschau		
	2017	2018	2019	2020	2021
	in Mio. Euro (ohne Abschnitte 85-89)		in Mio. Euro (ohne Abschnitte 85-89)		
I. Querschnitt					
Einnahmen laufende Gebarung	2.481,8	2.578,5	2.648,8	2.697,0	2.744,3
Ausgaben laufende Gebarung	2.295,2	2.358,2	2.418,0	2.467,1	2.512,6
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	186,6	220,2	230,8	229,8	231,7
Einnahmen Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	10,4	12,2	12,1	12,1	12,1
Ausgaben Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	326,8	337,4	321,1	326,1	329,4
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung o. Finanztransaktionen	-316,4	-325,2	-309,0	-314,0	-317,3
Einnahmen aus Finanztransaktionen	358,6	274,7	248,0	298,0	365,0
Ausgaben aus Finanztransaktionen	229,5	170,5	170,6	214,7	280,3
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	129,1	104,2	77,4	83,4	84,8
Saldo 4: Jahresergebnis (+) = Überschuss, (-) = Jahresfehlbetrag	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
II. Finanzierungssaldo					
Jahresergebnis Haushalt ohne Abschnitte 85-89 und ohne Finanztransaktionen Finanzierungssaldo "Maastricht-Ergebnis" - Kernhaushalt	-129,1	-104,2	-77,4	-83,4	-84,8

Tabelle 1: Mittelfristige Finanzvorschau

Im VA 2017 war ein „Maastricht-Ergebnis - Kernhaushalt“ von -129,1 Mio. Euro vorgesehen. Nach den Vorgaben des ÖStP 2012 verpflichtete sich das Bundesland Salzburg,

im Jahr 2017 einen vorgegebenen Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 – Landesebene (Maastricht-Saldo) nicht zu unterschreiten. Laut Überleitungstabelle im Voranschlag 2017 liegt dieser Finanzierungssaldo bei -124,1 Mio. Euro.

- (2) Der LRH stellt fest, dass im VA 2017 die mittelfristige Finanzvorschau sowie der Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 - Landesebene nicht den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 entsprachen. Die im ALHG enthaltene Verpflichtung, die Vorgaben des ÖStP 2012 einzuhalten, entfiel im Jahr 2016.

Der LRH weist wie im Vorjahr darauf hin, dass diese Aufhebung der Verpflichtung im ALHG das Land Salzburg nicht von den Verpflichtungen des ÖStP 2012 entbindet.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, dass sich die Verpflichtungen des ÖStP 2012 grundsätzlich auf Rechnungsabschlusswerte beziehen würden. Durch einen strengen laufenden Vollzug solle sichergestellt werden, dass die Vorgaben auch eingehalten würden. In der Vergangenheit - einschließlich Rechnungsabschluss 2017 - hätten die vorgegebenen Regelgrenzen in Bezug auf den Finanzierungssaldo immer eingehalten werden können. Unabhängig davon würden seitens der Finanzabteilung die Vorgaben des ÖStP 2012 auch im Budgetierungsprozess sehr ernst genommen. Ziel der Finanzabteilung sei es, dass in Zukunft bereits der Voranschlag den Regelgrenzen der Fiskalparameter entspreche. Um dieses Ziel auch erreichen zu können, seien aus Sicht der Finanzabteilung weitere Maßnahmen beispielsweise in den Bereichen Wohnbauförderung, Soziales und Gesundheit erforderlich, um auch in Zukunft die Fiskalparameter einhalten zu können.*

4. Rechnungsabschluss 2017 – Teil I Kassenabschluss, Haushaltsrechnung

4.1. Allgemeines

- (1) Form und Gliederung des RA werden von der VRV 1997 des Bundes bestimmt.

Im Zuge der Prüfung ersuchte der LRH die Landesbuchhaltung um schriftliche Bestätigung, dass alle Geldbestände (Bargeld und Bankguthaben, ausgenommen Veranlagungen und Rücklagengebarung) des Landes Salzburg vollständig und richtig bekanntgegeben werden, darüber hinaus keine weiteren dem Landesvermögen zurechenbaren Bargeldbestände bestehen, die Belege und Kontoauszüge vollständig vorliegen sowie die Daten aus dem REWE vollständig und richtig in den RA 2017 übernommen wurden.

Infolge der Umstellung der Buchhaltung des Landes auf eine doppelte Buchhaltung (integriertes 3-Komponenten-System) zum 1. Jänner 2018 wurde der RA 2017 letztmalig auf Basis der VRV 1997 erstellt. Mit dieser Umstellung wurde die landeseigene EDV-Anwendung „REWE“ durch ein SAP-System ersetzt.

- (2) Die Landesbuchhaltung gab eine schriftliche Vollständigkeitserklärung insbesondere über die Geldbestände zum RA 2017 ab. Von den Leitern der Bezirksbuchhaltungen wurden ebenfalls Vollständigkeitserklärungen vorgelegt.

Der LRH hält fest, dass seine Forderungen der letzten Jahre zum Teil noch nicht umgesetzt wurden. Die Landesbuchhaltung und die Finanzabteilung verwiesen in ihren Gegenäußerungen der Vorjahre auf die Umstellung auf ein neues Buchhaltungssystem und die VRV 2015, mit der die aufgezeigten Mängel behoben würden.

4.2. Belegprüfung

- (1) Der LRH prüfte stichprobenartig Belege von sechs anweisenden Stellen, die den Haushaltsgruppen 0, 1, 3, und 6 zugeordnet sind. Die ausgewählten Belege in der Haushaltsgruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung - betrafen den Ansatz Haushaltsreform, in der Haushaltsgruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit - den Katastrophendienst. Die ausgewählten Belege in der Haushaltsgruppe 3 - Kunst, Kultur

und Kultus - betrafen die beiden Ansätze Sonderveranstaltungen und Denkmalpflege. In der Haushaltsgruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr - betraf es die Ansätze Gemeinsame Kosten/Betriebliche Erhaltung - Sachausgaben (Straßenmeistereien) sowie den Hydrografischen Landesdienst.

Zu den Buchungen der Belege in Zusammenhang mit dem Ansatz Haushaltsreform (Vermögens- bzw. Bestandserfassungen im Bereich der Seeliegenschaften, der Landwirtschaftsschulen, der Berufsschulen, der Pinzgauer Lokalbahn sowie des Pilotprojekts zur mobilen Anlageninventur) wird festgehalten, dass einerseits Rechnungen ohne Skontomöglichkeit bis zu zwei Wochen vor dem Fälligkeitsdatum und andererseits über zwei Monate nach dem Fälligkeitsdatum beglichen wurden.

Beim Ansatz Hydrografischer Landesdienst gab es ebenfalls Überschreitungen des Fälligkeitsdatums von über zwei Monaten. Die Rechnungen betrafen die Wetterstationen St. Gilgen, Obertrum und Mattsee.

Zu den Belegen bei den anderen Ansätzen stellte der LRH keine Mängel fest.

(2) Der LRH fordert den Belegfluss so zu organisieren, dass Rechnungen innerhalb der Fälligkeit zur Auszahlung gebracht werden. Des Weiteren sollten aus Gründen der Sparsamkeit Rechnungen ohne Skontomöglichkeit erst zur Fälligkeit beglichen werden.

(3) *Die Landesbuchhaltung zahle angewiesene Rechnungen grundsätzlich nach dem Fälligkeitsdatum. Verzögerte Freigaben könnten ihre Ursachen in der aufwendigen sachlichen Prüfung – insbesondere bei Baurechnungen – haben, es könne aber auch Klärungsbedarf zwischen Lieferant und Land bestehen, der zurecht verhindere, dass die Zahlung exakt zum Fälligkeitsdatum erfolge⁸.*

Vorzeitige Zahlungen seien im Jahr 2017 auf Grund der Sondersituation zum Jahreswechsel durchgeführt worden. Auf Grund des Systemwechsels sollte verhindert werden, dass sehr viele Zahlungen zum Jahreswechsel noch offen waren, da diese doppelt zu erfassen und zu prüfen gewesen wären, so das Amt der Salzburger Landesregierung in seiner Gegenäußerung.

⁸ Nach Rücksprache mit der Landesbuchhaltung erfolgte eine redaktionelle Änderung.

4.3. Kassenabschluss

- (1) Im RA ist gemäß VRV 1997 der Haushaltsrechnung ein Kassenabschluss voranzustellen. Der Kassenabschluss besteht aus einer Geldbestandsrechnung und einer Zahlungsstromrechnung. Die folgende Tabelle zeigt die Geldbestandsrechnung für das Jahr 2017:

Kassenabschluss 2017			
	Stand 1.1.2017	Stand 31.12.2017	Veränderung
	in Euro	in Euro	in Euro
Allgemeine Verwaltung			
Bankbestand	75.638.466,78	180.637.612,14	104.999.145,36
kurzfristige Verbindlichkeiten bei Banken	-96,60	-18,92	77,68
Festgeld	489.392.711,79	10.000.000,00	-479.392.711,79
Verläge - Geldbestand in Dienststellen	1.133.400,69	1.173.792,04	40.391,35
Verläge - Geldbestand Landwirtschaftsbetrieb	-	481.400,00	481.400,00
Zwischensumme	566.164.482,66	192.292.785,26	-373.871.697,40
Betriebe			
Bankbestand	708.417,85	-	-708.417,85
Barbestand	4.218,46	-	-4.218,46
Zwischensumme	712.636,31	-	-712.636,31
Bezirkshauptmannschaften			
Bankbestand	5.614.831,33	14.577.598,33	8.962.767,00
Barbestand	22.843,19	31.281,66	8.438,47
Verlagskonten	-	-	-
Zwischensumme	5.637.674,52	14.608.879,99	8.971.205,47
Sonstige (Verwaltungsfonds, Konkurrenzgebarung etc.)			
Bankbestand	22.960.934,53	12.692.065,73	-10.268.868,80
Barbestand	-	-	-
Zwischensumme	22.960.934,53	12.692.065,73	-10.268.868,80
Summe Kassenbestand	595.475.728,02	219.593.730,98	-375.881.997,04
Darstellung des Kassenbestandes in der Vermögensrechnung (Summe aller DKZ's)			
Liquide Mittel	106.083.112,83	209.593.749,90	103.029.237,07
Festgelder	489.392.711,79	10.000.000,00	-479.392.711,79
Kurzfristige Verbindlichkeiten bei Kreditunternehmen	-96,60	-18,92	77,68
Kassenbestand gesamt	595.475.728,02	219.593.730,98	-376.363.474,72

Tabelle 2: Kassenabschluss 2017

Der Kassenabschluss umfasst den Verrechnungskreis der Allgemeinen Verwaltung⁹, der Betriebe des Landes, der Bezirkshauptmannschaften sowie für sonstige Einheiten (Verwaltungsfonds, Konkurrenzgebarung etc.). Für die anweisenden Stellen waren kassenwirksame Buchungen (Ist-Buchungen) nur bis 31. Dezember vorgesehen. Neben den liquiden Mitteln waren auch Festgelder in Höhe von 10 Mio. Euro ausgewiesen.

Bei folgenden Positionen stimmten die Endbestände des Kassenabschlusses 2016 nicht mit den Anfangsbeständen des Kassenabschlusses 2017 überein:

Vergleich Kassenabschluss Endbestand 2016 mit Anfangsbestand 2017			
	31.12.2016	01.01.2017	Abweichung
	Euro	Euro	Euro
<i>Bezirkshauptmannschaften</i>			
Bankbestand	5.602.391,31	5.614.831,33	12.440,02
<i>Sonstige</i>			
Bankbestand	23.564.581,17	22.960.934,53	-603.646,64

Tabelle 3: Vergleich Kassenabschluss Endbestand 2016 mit Anfangsbestand 2017

Bei den *Bezirkshauptmannschaften* wurde zum 1. Jänner 2017 fälschlicherweise ein Pfandbrief der BH Tamsweg in Höhe von 12.440,02 Euro beim Bankbestand erfasst. In der Vermögensrechnung war dieser Pfandbrief zum 1. Jänner 2017 ordnungsgemäß bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens ausgewiesen. Diese Abweichung wurde im RA weder erläutert noch begründet.

Der Bankbestand bei den *Sonstigen* (Verwaltungsfonds, Konkurrenzgebarung etc.) wies eine Differenz zwischen Endbestand 2016 und Anfangsbestand 2017 in Höhe von 603.646,64 Euro aus. Diese Differenz betraf liquide Mittel des Güterwegerhaltungsverbandes, die über das Konto Ordinario abgewickelt und über die DKZ 945** gebucht wurden. Obwohl der Güterwegerhaltungsverband rechtlich selbständig ist, wurden dessen liquide Mittel bis Ende des Jahres 2016 im Kassenabschluss des Landes erfasst. Im Zuge der Umstellung auf SAP wurde der Güterwegerhaltungsverband als Pilotprojekt geführt und seine liquiden Mittel mit Beginn des Jahres 2017 aus dem

⁹ Verrechnungskreis DKZ 02000.

Kassenabschluss des Landes herausgenommen. Nach Hinweis durch den LRH wurde diese Abweichung in einer Fußnote zum Kassenabschluss erläutert.

Neben der Gebarung im Rahmen des Verrechnungskreises DKZ 02000 (Allgemeine Verwaltung) wurden über das Konto Ordinario auch Gebarungen anderer DKZ (z.B. Konkurrenzgebarung) abgewickelt.

Für das Jahr 2017 errechnete die Landesbuchhaltung zum 31. Dezember einen Kassenbestand von 219.593.712,06 Euro. In der Allgemeinen Verwaltung waren „kurzfristige Verbindlichkeiten bei Banken“ in Höhe von 18,92 Euro ausgewiesen; dabei handelte es sich um einzelne Girokonten, die zum Jahresultimo einen Negativsaldo auswiesen. In der Summe der liquiden Mittel war dieser Negativbestand nicht enthalten. Die Landesbuchhaltung wies dem LRH den Kassenbestand sowohl im REWE als auch anhand von Bank- und Kassenbelegen vollständig nach. Zudem lagen dem LRH Vollständigkeitserklärungen der Landesbuchhaltung und der Bezirkshauptmannschaften vor.

Im Kassenabschluss waren zum 31. Dezember 2017 Festgelder in Höhe von 10 Mio. Euro ausgewiesen. In der Vermögensrechnung schienen Festgelder in Höhe von 10.062.101,14 Euro auf. Die Differenz in Höhe von 62.101,14 Euro gegenüber dem Kassenabschluss geht darauf zurück, dass dieser Betrag im Kassenabschluss bei den liquiden Mitteln und in der Vermögensrechnung bei der Position „Kurzfristiges Finanzvermögen - Festgeldveranlagung“ erfasst wurde.

Zum 31. Dezember 2017 waren die liquiden Mittel der Betriebe im Kassenabschluss nicht mehr separat angeführt, sondern bei der Allgemeinen Verwaltung unter „Verläge – Geldbestand Landwirtschaftsbetriebe“ ausgewiesen (481.400 Euro). Der Grund für diese geänderte Darstellung wurde im Kassenabschluss nicht erläutert. In der Vermögensrechnung war dieser Betrag nicht bei den Verlagskonten, sondern im „Bankbestand – Allgemeine Verwaltung“ erfasst.

Nicht im Kassenabschluss enthalten war der Kassenbestand der Landesapotheke Salzburg. Die Landesapotheke Salzburg besitzt keine eigene Rechtsträgerschaft und ist dem Land zuzuordnen. Gemäß den Erläuterungen zum RA 2017 wurde auf eine Einbindung in den RA des Landes verzichtet, da die Landesapotheke eine selbständige doppelte Buchhaltung führt, die den Anforderungen des UGB entspricht. Nach

§ 1 Abs. 2 der VRV 2015 (gültig ab 1. Jänner 2019) ist der Abschluss derartiger wirtschaftlicher Unternehmen zukünftig dem RA beizulegen. Der Teil II des RA enthielt bereits – wie in den Vorjahren – den Jahresabschluss der Landesapothek. In der Bilanz der Landesapothek waren zum 31. Dezember 2017 liquide Mittel in Höhe von insgesamt 4.769.698,76 Euro (Guthaben bei Kreditunternehmen 4.757.342,68 und Bargeld 12.356,08) ausgewiesen. Auch Geldbestände weiterer Betriebe bei denen das Land Rechtsträger ist, wie etwa das Mozarteumorchester oder das Landestheater, waren nicht im Kassenabschluss erfasst.

Die Landesbuchhaltung wies wie in den Vorjahren in einer Fußnote zum Kassenabschluss darauf hin, dass die zum Jahresende vorhandenen Mittel des Landesabgabenamtes nicht im Kassenabschluss enthalten waren. Das Landesabgabenamt ist eine Sonderverwaltungsbehörde des Landes Salzburg. Die Landesbuchhaltung bezifferte im Vorexemplar zum Kassenabschluss den Geldbestand des Landesabgabenamtes zum 31. Dezember 2017 mit 2.597.221,74 Euro; diesen Geldbestand bestätigte die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG. Der LRH erhob, dass das Landesabgabenamt darüber hinaus auch bei der Volksbank Salzburg über ein Konto verfügte, auf welchem sich zum 31. Dezember 2017 ein Guthaben in Höhe von 2.417,30 Euro befand. In der Folge korrigierte die Landesbuchhaltung die Fußnote zum Kassenabschluss entsprechend.

Auf Bankkonten des Landes wurden diverse Spendengelder für Dritte vereinnahmt, wie z.B. Spenden im Rahmen der Salzburger Landeshilfe oder an Heimbewohner des Konradinums. Weiters wurden von Schülern der Landwirtschaftsschulen gesammelte Gelder (etwa für die Absolventenzeitung oder diverse Spielgeräte) auf Bankkonten des Landes vereinnahmt. Seitens der Landesbuchhaltung besteht keine Regelung, ob etwa von Landeseinrichtungen verwaltete Spendengelder, Kautionen bzw. Verfügungsmittel der Politiker im Kassenabschluss des Landes zu erfassen sind. Im Kassenabschluss 2017 waren diese Gelder zum Teil erfasst und zum Teil nicht erfasst.

Die Kassenbücher wurden in unterschiedlicher Weise geführt. Zum Teil waren die Aufzeichnungen in den Kassenbüchern unübersichtlich und dadurch schwer nachvollziehbar. In einigen Fällen wurden Kassenbücher in Excel-Tabellen geführt. Die Führung von Aufzeichnungen hat gemäß § 2 Abs. 5 Z 2 ALHG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu erfolgen. Excel-Tabellen haben die Eigenschaft,

dass sie veränderbar sind und somit dem Grundsatz der Unveränderbarkeit der Eintragung nicht entsprechen.

- (2) Der LRH kritisiert, dass in zwei Fällen (Bezirkshauptmannschaften – Bankbestand sowie Sonstige - Bankbestand) auf Grund von Umschichtungen die Endbestände des Jahres 2016 nicht mit den Anfangsbeständen des Jahres 2017 übereinstimmten und dies nicht erläutert wurde.

Der LRH kritisiert, dass die Darstellung der liquiden Mittel im Kassenabschluss bei einzelnen Positionen von jener in der Vermögensrechnung abwich.

Der LRH stellt fest, dass die Landesbuchhaltung den Kassenabschluss erst nach Hinweisen durch den LRH korrekt erstellte.

Der LRH empfiehlt eine klare Regelung, welche Geldbestände im Kassenabschluss zu erfassen sind; dies gilt insbesondere für Spendengelder, Kautionen oder Verfügungsmittel.

Der LRH empfiehlt, einheitliche Regelungen für das Führen der Kassenbücher vorzugeben. Kritisiert wird, dass in einzelnen Fällen Kassenbücher mittels Excel-Tabellen geführt wurden. Diese waren zum Teil unübersichtlich und schwer nachvollziehbar. Bezüglich der Ordnungsmäßigkeit wird festgestellt, dass § 2 Abs. 5 Z 2 ALHG in diesem Zusammenhang nicht eingehalten wurde. Die Unveränderbarkeit der Eintragung ist wesentlicher Grundsatz der ordnungsgemäßen Buchführung.

Der LRH erwartet, dass die oben aufgezeigten Mängel mit der Umstellung auf ein neues Buchhaltungssystem behoben sein werden.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung bestätigt in seiner Gegenäußerung die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Mängel bei der Erstellung des Kassenabschlusses. Diese sollten mit Einsatz des neuen EDV-Systems durch eine automatisierte Erstellung vermieden werden. Auf die Einrichtung technischer Instrumente zur Qualitätssicherung im auslaufenden System für das Rechnungswesen sei auf Grund der absehbaren Ablösung verzichtet worden. Die Abgrenzung des Geldbestandes nach alter Logik richte sich nach den Anforderungen der kameralen Haushaltsrechnung. Um weiteres Geldver-*

mögen auszuweisen, seien die Bezirkshauptmannschaften, die Betriebe und sonstige Bereiche der durchlaufenden Gebarung getrennt dargestellt worden. Die seit 2014 angewandte Abgrenzungslogik des Geldbestandes werde erst mit Vorlage der Eröffnungsbilanz umgestellt.

4.4. Haushaltsrechnung

- (1) Die nachstehende Tabelle zeigt die Ausgaben des o. Haushalts gegliedert nach Gruppen sowie die Ausgabensummen des a.o. Haushalts im Vergleich zwischen VA und RA:

Ausgaben im Landeshaushalt				
Vergleich Voranschlag - Rechnungsabschluss 2017				
Gruppe	Bezeichnung	VA	RA	Diff.
		in Tsd. Euro		in %
Ordentlicher Haushalt				
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	287.638	287.330	-0,1
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.967	8.296	4,1
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	561.784	555.044	-1,2
3	Kunst, Kultur und Kultus	46.728	48.037	2,8
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	564.202	556.374	-1,4
5	Gesundheit	718.888	673.169	-6,4
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	110.601	116.853	5,7
7	Wirtschaftsförderung	73.365	71.673	-2,3
8	Dienstleistungen	3.111	5.189	66,8
9	Finanzwirtschaft	411.304	513.207	24,8
	Ausgaben ordentlicher Haushalt	2.785.588	2.835.172	1,8
Außerordentlicher Haushalt				
	Ausgaben außerordentlicher Haushalt	66.357	66.864	0,8
	Summe	2.851.945	2.902.036	1,8

Tabelle 4: Ausgaben im Landeshaushalt Vergleich VA – RA 2017

In Summe lagen die Einnahmen und Ausgaben des RA 2017 um 50,1 Mio. Euro bzw. 1,8 % über dem VA.

Die betragsmäßig größte Abweichung gegenüber dem VA trat mit Mehrausgaben von 101,9 Mio. Euro in der Gruppe 9 Finanzwirtschaft auf. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die um rund 78,6 Mio. Euro höheren Rücklagenbildungen im Vergleich zum VA. Zudem waren die Darlehenstilgungen um 35,0 Mio. Euro höher als veranschlagt. Weiters wurden zum Zwecke des Haushaltsausgleichs dem a.o. Haushalt um 22,9 Mio. Euro mehr zugeführt als veranschlagt. In der Gruppe 9 waren Verstärkungsmittel in Höhe von 25 Mio. Euro veranschlagt; die entsprechenden Ausgabenbuchungen in Höhe von insgesamt 14,8 Mio. Euro erfolgten verteilt über den gesamten Haushalt.

Die betragsmäßig zweitgrößte Abweichung gegenüber dem VA trat mit Minderausgaben von 45,7 Mio. Euro in der Gruppe 5 Gesundheit auf. Ausschlaggebend dafür waren vor allem um 42,7 Mio. Euro geringere Ausgaben für das Personal der SALK.

Die folgende Tabelle zeigt die Einnahmen des o. Haushalts gegliedert nach Gruppen sowie die Einnahmensummen des a.o. Haushalts im Vergleich zwischen VA und RA 2017:

Einnahmen im Landeshaushalt				
Vergleich Voranschlag - Rechnungsabschluss 2017				
Gruppe	Bezeichnung	VA	RA	Diff.
		in Tsd. Euro		in %
Ordentlicher Haushalt				
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	54.853	54.731	-0,2
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	845	1.076	27,3
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	442.149	445.754	0,8
3	Kunst, Kultur und Kultus	10.589	12.523	18,3
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	366.032	395.279	8,0
5	Gesundheit	403.387	361.568	-10,4
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	10.094	11.131	10,3
7	Wirtschaftsförderung	4.428	11.692	164,0
8	Dienstleistungen	8.810	7.819	-11,2
9	Finanzwirtschaft	1.484.401	1.533.599	3,3
	Einnahmen ordentlicher Haushalt	2.785.588	2.835.172	1,8
Außerordentlicher Haushalt				
	Einnahmen außerordentlicher Haushalt	66.357	66.864	0,8
	Summe	2.851.945	2.902.036	1,8

Tabelle 5: Einnahmen im Landeshaushalt Vergleich VA – RA 2017

Die größte Differenz zwischen VA und RA lag mit Mehreinnahmen von rund 49,2 Mio. Euro in der Gruppe 9 Finanzwirtschaft. Dies war vor allem auf Mehreinnahmen aus Wertpapierverkäufen in Höhe von 129,5 Mio. Euro, aus direkten gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von 51,5 Mio. Euro, aus Erträgen aus Schuldenmanagement (Derivate) in Höhe von 40,5 Mio. Euro, aus Finanzzuweisungen nach dem FAG in Höhe von 18,1 Mio. Euro sowie aus Bedarfszuweisungen an Gemeinden in Höhe von 7,2 Mio. Euro zurückzuführen. Dem standen Mindereinnahmen aus Darlehensaufnahmen in Höhe von 139 Mio. Euro, aus indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe

von 47,3 Mio. Euro und aus langfristigen Ausleihungen in Höhe von 40 Mio. Euro gegenüber.

Die zweitgrößte Abweichung zwischen VA und RA lag mit Mindereinnahmen in Höhe von 41,8 Mio. Euro in der Gruppe 5 Gesundheit vor. Dafür waren um 42,7 Mio. Euro geringere Bezugsersstattungen (SALK) als veranschlagt ausschlaggebend.

Die folgende Tabelle dient dem Vergleich der Ausgaben zwischen VA und RA 2017 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:

Voranschlag und Rechnungsabschluss 2017				
Ausgaben o. und a.o. Haushalt	VA	RA	Diff.	
Finanzwirtschaftliche Gliederung	in Tsd. Euro		in %	
Leistungen für Personal	868.385	831.023	-4,3	
Amtssachausgaben	27.294	29.990	9,9	
Ausgaben für Anlagen, Pflicht	117	181	54,7	
Ausgaben für Anlagen, Ermessen	21.121	30.606	44,9	
Förderungsausgaben, Pflicht, lfd. Gebarung	427.600	397.227	-7,1	
Förderungsausgaben, Ermessen, lfd. Gebarung	148.030	136.463	-7,8	
Förderungsausgaben, Pflicht, Vermögensgebarung	12.503	30.718	145,7	
Förderungsausgaben, Ermessen, Vermögensgebarung	862	701	-18,7	
Sonstige Sachausgaben, Pflicht	992.460	1.012.040	2,0	
Sonstige Sachausgaben, Ermessen	287.216	366.223	27,5	
Ausgaben ordentlicher Haushalt	2.785.588	2.835.172	1,8	
Ausgaben für Anlagen, Ermessen	8.232	10.951	33,0	
Förderungsausgaben, Pflicht	3.454	2.439	-29,4	
Förderungsausgaben, Ermessen	16.840	14.869	-11,7	
Förderungsausgaben, Ermessen, Vermögensgebarung	1.500	1.500	0,0	
Sonstige Sachausgaben, Ermessen	36.331	37.105	2,1	
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	66.357	66.864	0,8	
Summen	2.851.945	2.902.036	1,8	

Tabelle 6: VA und RA 2017 – Ausgaben finanzwirtschaftliche Gliederung

Von den gesamten Ausgaben im RA 2017 entfielen rund 2.303,6 Mio. Euro bzw. 79,4 % auf Pflichtausgaben (einschließlich Personal- und Amtssachausgaben) und 598,4 Mio. Euro bzw. 20,6 % auf Ermessensausgaben. Die Förderausgaben Ermessen werden im Detail im Subventionsbericht erläutert.

4.5. Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen

- (1) Die im VA vorgesehenen Ausgaben stellen gemäß § 12 Abs. 1 ALHG grundsätzlich unüberschreitbare Höchstbeträge dar. Die Landesregierung kann die im VA bei einzelnen Haushaltsansätzen veranschlagten Mittel für unabweisbare Ausgaben überschreiten (Mittelüberschreitungen¹⁰), wenn dafür eine zulässige Bedeckung durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen gegeben ist. Dafür ist nach § 17 Abs. 1 ALHG unverzüglich, jedoch spätestens bis 30. April 2018, die nachträgliche Genehmigung des Landtages einzuholen.

Von der nachträglichen Genehmigung durch den Landtag sind gemäß § 17 Abs. 4 ALHG ausgenommen:

- Mittelüberschreitungen bis zu einem Betrag von 1 Mio. Euro, die mit zweckgebundenen Einnahmen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen des gleichen Verwendungszweckes bedeckt werden können. Dabei gelten zweckbestimmte Rücklagen als zweckgebundene Mehreinnahmen, wenn sie für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.¹¹
- Mittelüberschreitungen bis zur Höhe der nicht zweckgebundenen Mehreinnahmen beim selben Teilabschnitt.¹² Auch hier gilt eine Obergrenze von 1 Mio. Euro.

Weiters unterliegen Zuführungen von Mitteln des o. Haushaltes an den a.o. Haushalt, die Bildung von Haushaltsrücklagen sowie die Bildung von Rücklagen für den Investitionsaufwand keiner Genehmigung des Landtages.

Die Landesregierung hat Haushalts- bzw. Mittelüberschreitungen, die von der Genehmigungspflicht des Landtages ausgenommen sind, mit Regierungsbeschluss zu genehmigen. Um die Arbeitsbelastung der Regierungsmitglieder gering zu halten, aber trotzdem die Flexibilität im Haushaltsvollzug zu erweitern, legte die Landesregierung im Jahr 1978 mittels zweier Regierungsbeschlüsse fest, einen Teil ihrer Genehmigungs-

¹⁰ Mit Wirksamkeit des ALHG werden Haushaltsüberschreitungen als Mittelüberschreitungen bezeichnet; in gleichem Sinne wird im LHG 2017 der Begriff Ausgabenüberschreitung verwendet. Im REWE des Landes wird der Begriff Kreditüberschreitung verwendet.

¹¹ § 17 Abs. 2 ALHG.

¹² § 17 Abs. 3 ALHG.

vollmachten an die Finanzabteilung zu übertragen. Diese beiden durch Regierungsbeschlüsse herbeigeführten Erlässe sind unverändert in Kraft.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der im Haushaltsjahr 2017 genehmigten Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen, aggregiert nach Art der Genehmigung¹³:

Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2017						
nach Genehmigungsart						
	Anzahl	Summe	Mittelwert	Max.	Min.	in %
in Euro						
Erlässe 1978	58	14.832.048	3.686.834	7.373.600	68	8,66
Beschluss Landesregierung/Landtag	129	152.352.075	35.462.221	70.924.094	349	89,00
Beschluss Landesregierung/Landtag aus Vorjahren	6	3.994.517	1.236.568	2.458.000	15.137	2,33
Gesamt	193	171.178.640	886.936			100,00

Tabelle 7: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2017, nach Genehmigungsart

Im Rechnungsjahr 2017 wurden insgesamt 193 Mittelüberschreitungen bzw. Mittelverschiebungen im Ausmaß von rund 171,2 Mio. Euro zur Genehmigung vorgelegt.¹⁴ Im Vorjahr waren es 256 im Ausmaß von 202,8 Mio. Euro:

- 58 Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen im Ausmaß von 14,8 Mio. Euro wurden von der Finanzabteilung auf Grund der Erlässe aus dem Jahr 1978 freigegeben;
- 129 Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen in Höhe von 152,4 Mio. Euro kamen auf Grund der Beschlussfassung durch die Landesregierung zustande;

¹³ Die ausgewiesenen Werte basieren auf einem von der Finanzabteilung zur Verfügung gestellten Verzeichnis. Die Daten wurden vom LRH ausgewertet.

¹⁴ Der in Tabelle 6 ausgewiesene Gesamtbetrag weicht von der übermittelten Aufstellung der Finanzabteilung insofern ab, als der LRH einen von der Finanzabteilung doppelt erfassten Betrag in Höhe von 850.000 Euro in seiner Tabelle nicht berücksichtigte.

- sechs Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen im Ausmaß von vier Mio. Euro begründeten sich aus Beschlüssen der Landesregierung aus Vorjahren.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Quellen, aus denen die Bedeckung der Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen erfolgte:

Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2017						
nach Bedeckung						
	Anzahl	Summe	Mittelwert	Max.	Min.	in %
		in Euro				
Mittelverschiebungen	102	15.076.670	1.104.093	2.208.000	187	8,81
Mehreinnahmen	79	133.945.207	30.400.137	60.800.000	274	78,25
Mehreinnahmen aus Rückzahlungen	7	71.472	12.125	23.800	450	0,04
Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen (2980)	3	208.685	93.541	186.680	403	0,12
Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen (2985)	9	1.211.945	354.649	700.000	9.298	0,71
Zweckgebundene Rücklagen (2981)	20	3.097.001	636.557	1.273.047	68	1,81
Haushaltsrücklage (2983)	5	1.494.586	401.793	773.586	30.000	0,87
Investitionsrücklage (2984)	2	1.260.480	630.240	920.480	340.000	0,74
Verstärkungsmittel	23	14.812.594	1.986.166	3.957.332	15.000	8,65
Gesamt	250	171.178.640	684.715			100,00

Tabelle 8: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2017, nach Bedeckung

Im Rechnungsjahr 2017 wurden nach Art der Bedeckung insgesamt 250 Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen im Gesamtausmaß von 171,2 Mio. Euro durchgeführt. Die Anzahl der Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen weicht von der vorhergehenden Tabelle ab, da diese von mehreren Ansätzen bedeckt werden können. Mittelüberschreitungen in einem Ausmaß von 134 Mio. Euro (78,3 %) konnten durch Mehreinnahmen finanziert werden. Weitere 15,1 Mio. Euro bzw. 8,8 % wurden durch Mittelverschiebungen bedeckt. Aus Rücklagen wurden 7,3 Mio. Euro bzw. 4,3 % finanziert. Gegenüber dem Vorjahr fiel die Bedeckung aus Rücklagen um 11,9 Mio. Euro bzw. 5,2 % geringer aus.

Der Voranschlag 2017 wies Verstärkungsmittel in Höhe von 25 Mio. Euro aus. Davon wurden 59,3 % ausgeschöpft. Mit diesen Verstärkungsmitteln konnten 8,7 % der Mittelüberschreitungen finanziert werden. Die folgende Tabelle zeigt die Verwendung der Verstärkungsmittel nach Gruppen kaufmännisch auf hundert Euro gerundet:

Verwendung der Verstärkungsmittel		
Gruppe	Bezeichnung	in Euro
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung, o. Haushalt	3.649.300
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung, a.o. Haushalt	1.150.000
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, o. Haushalt	231.200
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, a.o. Haushalt	689.000
3	Kunst, Kultur und Kultus, o. Haushalt	221.800
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, o. Haushalt	31.400
5	Gesundheit, o. Haushalt	2.628.600
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr, o. Haushalt	2.254.000
9	Finanzwirtschaft, o. Haushalt	3.957.300
	Gesamt	14.812.600

Tabelle 9: Verwendung der Verstärkungsmittel

Die in der Gruppe 0 im o. Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel dienen der Abdeckung der Mehrausgaben für Rechtsanwalts- sowie Steuerberatungsleistungen in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro (z.B. Prüfung der Tauernklinik GmbH vor Eingliederung in die SALK). Weitere Mehrausgaben fielen für die Umstellung auf SAP (rund 0,6 Mio. Euro) sowie für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg für die Umstellung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Verkehrsvorschriften (rund 0,4 Mio. Euro) an.

Die in der Gruppe 0 im a.o. Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel wurden für Mehrausgaben benötigt, welche für die Restaurierung des Chiemseehofes anfielen.

In der Gruppe 2 war im o. Haushalt der Beitrag des Landes zur Errichtung des Zirkustrainingszentrums in der Stadt Salzburg enthalten.

Die in der Gruppe 2 im a.o. Haushalt bereitgestellten Mittel betrafen zwei Investitionszuschüsse des Landes Salzburg. Einen Zuschuss in Höhe von 0,5 Mio. Euro erhielt die Gemeinde Saalfelden zur Errichtung des Sportzentrums Bürgerau, der zweite in Höhe

von 189.000 Euro wurde dem Sportzentrum Rif zur Verfügung gestellt und diente der Sanierung des Sporthallenbodens.

Die in der Gruppe 3 verwendeten Mittel in Höhe von 150.000 Euro stellten den Förderbeitrag des Landes zur Erweiterung des Pfarrhauses der Evangelischen Matthäuskirche in Taxham dar. Zusätzlich musste das Land für den Gebarungsabgang beim Salzburg Museum rund 70.000 Euro mehr aufwenden.

Die in der Gruppe 4 verwendeten Mittel in Höhe von 31.361 Euro betrafen den Anteil des Landes Salzburg am Solidaritätsbeitrag für Heimopferentschädigungen.

Die in der Gruppe 5 verwendeten Mittel dienten der Abdeckung von Mehrausgaben für drei verschiedene Projekte. Der Verein Pro Mente Salzburg erhielt für die psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den südlichen Bezirken 370.000 Euro, das Hilfswerk Salzburg zur Neuerrichtung der Zentrale in Puch Urstein 500.000 Euro und der Samariterbund zur Sanierung der Leitstelle 200.000 Euro. Zusätzlich wurden im Bereich der stationären medizinischen Versorgungsleistungen für Justizinsassen rund 270.000 Euro sowie für den Umbau der Heilstättenschule in der SALK 15.000 Euro aufgewendet.

Die in der Gruppe 6 verwendeten Mittel in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro bedeckten die Mehrausgaben für die Aufräumarbeiten bzw. die Sanierung der Straßen- und Schutzbauwerke auf der B 99 auf Grund des Felssturzes im Sommer 2017.

Die in der Gruppe 9 ausgewiesenen Mittel wurden zur Abdeckung der Forderungsab-schreibung einer irrtümlich doppelt gebuchten Einnahme in Höhe von rund vier Mio. Euro verwendet.

In der folgenden Tabelle sind die Abteilungen, Fachgruppen, Stabsstellen, Referate und sonstige Einrichtungen des Landes abgebildet, welche Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen über 100.000 Euro benötigten. Jene Dienststellen, die Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen unter diesem Wert beantragten, wurden am Ende der Tabelle in einer Summe zusammengefasst dargestellt. Die Bezeichnung der Dienststellen erfolgte gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung zum 31. Dezember 2017.

Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2017	
nach Abteilungen, Fachgruppen, Stabsstellen, Referaten und sonstigen Einrichtungen	
	in Euro
Landesamtsdirektion	2.640.358
Stabsstelle Sicherheit und Katastrophenschutz	215.000
Fachgruppe 0/2 Informatik und Interne Dienste	118.433
Fachgruppe 0/4 Personal	1.059.557
Abteilung 1	3.700.562
Abteilung 2	11.841.022
Abteilung 3	3.339.034
Abteilung 4	4.502.744
Abteilung 5	702.925
Abteilung 6	11.529.332
Abteilung 7	236.817
Abteilung 8	126.584.360
Abteilung 9	2.079.717
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	610.000
Konradinum Eugendorf	408.975
Salzburger Burgen- und Schlösser-Betriebsführung	280.000
Salzburger Freilichtmuseum Großgmain	314.208
Salzburger Verwaltungsakademie	276.437
Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glocknerstraße	194.879
Landwirtschaftliche Fachschule Klessheim	100.867
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	201.500
Übrige Abteilung, Referate und sonstigen Einrichtungen	241.912
Gesamt	171.178.640

Tabelle 10: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2017 nach Abteilungen, Fachgruppen, Stabsstellen, Referaten und sonstigen Einrichtungen

Die betragsmäßig größten Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen beantragten die Landesamtsdirektion sowie die Abteilungen 1, 2, 3, 4, 6, 8 und 9.

Die Landesamtsdirektion deckte Mehrausgaben in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro für die Begleichung von Expertenonoraren durch die Inanspruchnahme von Verstärkungsmittel ab. Die durch Bankenvergleiche angefallene Kapitalertragsteuer in Höhe von rund 100.000 Euro wurde durch Mehreinnahmen bedeckt.

Die Mittelüberschreitungen bzw. Mittelverschiebungen der Abteilung 1 in Höhe von 3,7 Mio. Euro betrafen Mehrausgaben zur Revitalisierung des Straubingerplatzes in Bad Gastein (3,5 Mio. Euro), verspätete Rechnungslegungen von Gemeinden in Höhe von 100.000 Euro sowie Forderungsabschreibungen in Zusammenhang mit der besonderen Ortstaxe in Höhe von rund 53.000 Euro. Diese Mehrausgaben wurden durch Mehreinnahmen in Höhe von 3,5 Mio. Euro sowie durch Minderausgaben in Höhe von 53.000 Euro bestritten. Zu Mittelverschiebungen kam es durch Rücküberweisungen von zu viel ausbezahlten GAF-Mittel an Gemeinden in Höhe von rund 47.000 Euro.

Die Abteilung 2 beantragte Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen in Höhe von insgesamt 11,8 Mio. Euro. Davon wurden verschiedene Projekte finanziert, wie etwa die Generalsanierung der Landesberufsschule Wals mit rund 2,5 Mio. Euro, das Sternwartehaus in der Gemeinde Nußdorf mit 250.000 Euro sowie die Gründung des Instituts Pharmazie bei der PMU in Höhe von 200.000 Euro. Die Bedeckung dieser Projekte erfolgte durch Mittelverschiebungen. Weiters dienten rund 8,2 Mio. Euro an Mittelüberschreitungen den Mehrausgaben für die Lehrergehälter und die Sprachförderung in den Allgemeinen Pflichtschulen sowie für Mehrausgaben für Angestellte in den Landesberufsschulen. Diese Ausgaben konnten durch Mehreinnahmen vom Bund und den Gemeinden finanziert werden.

Die Mittelverschiebungen in der Abteilung 3 in Höhe von 3,3 Mio. Euro betrafen Mehrausgaben in den Bereichen der Mindestsicherung und der Behindertenhilfe. Diese Mehrausgaben konnten aus der Grundversorgung abgedeckt werden.

Die Abteilung 4 beantragte 4,5 Mio. Euro an Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen. Der größte Anteil entfiel auf Mehrausgaben auf Grund der vermehrten Abrechnungen von Katastrophenschäden aus dem Jahr 2017 sowie den Vorjahren. Diese Mehrausgaben in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro werden vom Bund refundiert. Weitere

Mehrausgaben in Höhe von 1,5 Mio. Euro wurden für die Wildbachverbauungen aufgewendet, welche durch Minderausgaben bei anderen H-Ansätzen finanziert wurden. Die Mehrausgaben in Gesamthöhe von 160.000 Euro für das Lehrpersonal in den Landwirtschaftlichen Fachschulen, den Tiergesundheitsdienst sowie die Katzenkastration wurden durch Mehreinnahmen finanziert. Die Mehrausgaben in Gesamthöhe von 100.000 Euro für die Siloballenremise beim Landwirtschaftsbetrieb Piffgut sowie für die Schäden durch Biber und Fischotter wurden durch Minderausgaben finanziert.

Die Abteilung 6 beantragte Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen in Höhe von 11,5 Mio. Euro. Davon entfielen auf Mittelüberschreitungen 4,7 Mio. Euro. Durch diese Mittelüberschreitungen konnten verschiedene Projekte wie der Park & Ride Parkplatz in Eben, der Umstieg auf Steinsalz, der raschere Baufortschritt für den BOS-Digitalfunk, der Austausch von Bahnschwellen, das Zugsleitsystem der Pinzgauer Lokalbahn, die Busspurverlängerung nach Elixhausen sowie der Beitrag zum Ankauf eines neuen Zugpaares umgesetzt werden. Diese Mittelüberschreitungen wurden durch Minderausgaben bei anderen H-Ansätzen finanziert. Mehrausgaben in Gesamthöhe von 2,4 Mio. Euro (Felssturz B 99 sowie Übernahme von Denkmälern) wurden aus Rücklagen finanziert. Die Mehrausgaben in Gesamthöhe von 404.000 Euro im Zusammenhang mit der Errichtung der Hubbrücke in Mittersill sowie die Neuanschaffung eines Unimogs für die Straßenmeisterei Flachgau wurden aus Mehreinnahmen finanziert. Auf Basis des FAG stellte der Bund Mittel zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen in Höhe von 3,8 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Änderung im FAG 2017 war im Voranschlag nicht enthalten und führte zu Mehreinnahmen und entsprechenden Mehrausgaben.

Die höchsten Mittelüberschreitungen bzw. Mittelverschiebungen gab es in der Finanzabteilung in Höhe von 126,6 Mio. Euro. Davon entfielen Mehrausgaben in Höhe von 110,9 Mio. Euro auf vorzeitige Darlehensrückzahlungen, die durch Mehreinnahmen aus Wertpapierverkäufen bedeckt wurden. Die restlichen Mehrausgaben wurden aus Mehreinnahmen, Rücklagen bzw. Verstärkungsmittel finanziert. Diese Mehrausgaben betrafen beispielsweise die Forderungsabschreibung im Zusammenhang mit einer doppelten erfassten Einnahme, den zusätzlichen Landesbeitrag auf Grund der Änderung des SAGES-Gesetzes, die Aufstockung und Sanierung des Chiemseehofes, die Projekte Haushaltsreform und Eröffnungsbilanz und der Neubau des Hauses der Volkskultur.

Die Abteilung 9 beantragte Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro, davon wurden 1,6 Mio. Euro aus Verstärkungsmittel finanziert. Die betragsmäßig größten Mittelüberschreitungen betrafen die Sportanlage Bürgerau in Saalfelden, den Neubau der Hilfswerkzentrale in Puch Urstein und die Errichtung der Versorgungs- und Beratungszentren für Kinder und Jugendliche in St. Johann, Zell am See und Tamsweg.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Mittelüberschreitungen bzw. Mittelverschiebungen nach Monaten:

Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2017				
nach Monaten				
Monat	Regierungs- beschlüsse	Erlässe 1978	Beschlüsse Vorjahre	Gesamt
in Euro				
Jänner	-	-	340.000	340.000
Februar	-	32.400	-	32.400
März	-	-	2.458.000	2.458.000
April	1.313.047	96.623	60.900	1.470.570
Mai	3.704.289	28.496	-	3.732.785
Juni	-	6.000	-	6.000
Juli	-	407.965	-	407.965
August	940.324	1.945.923	-	2.886.247
September	2.384.370	90.678	-	2.475.048
Oktober	1.231.134	1.106.623	200.000	2.537.757
November	53.136.909	975.997	-	54.112.906
Dezember	83.189.832	1.026.899	935.617	85.152.348
Jänner (2018)	2.495.038	9.017.234	-	11.512.272
Zwischensumme	148.394.943	14.734.838	3.994.517	167.124.298
Februar (2018)	-	82.310	-	82.310
März (2018)	3.957.332	14.700	-	3.972.032
Zwischensumme	3.957.332	97.010	-	4.054.342
Gesamt	152.352.275	14.831.848	3.994.517	171.178.640

Tabelle 11: Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen 2017 nach Monaten

Von 1. Jänner 2017 bis 31. Jänner 2018 kam es zu Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen in Höhe von 167,1 Mio. Euro. Nach dem Auslaufmonat (Jänner 2018) gab es weitere sechs Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen in Höhe von

insgesamt 4,1 Mio. Euro. Die letzten Eingaben dazu erfolgten am 9. März 2018. Im Vorjahr wurden 21 Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen in Höhe von insgesamt 13 Mio. Euro nach dem Auslaufzeitraum gebucht.

Wie in den Vorjahren weist der LRH darauf hin, dass nach der VRV 1997 das Kalenderjahr als Finanzjahr gilt. Alle Ausgaben, soweit sie im abgelaufenen Finanzjahr fällig waren oder über den 31. Dezember des abgelaufenen Finanzjahres gestundet wurden, können bis zum Ablauf des Monats Jänner des nächstfolgenden Finanzjahres zu Lasten der Rechnung des abgelaufenen Finanzjahres angewiesen werden. Dies gilt auch für Einnahmen.

(2) Der LRH stellt fest, dass wie in den Vorjahren Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen noch nach dem Auslaufzeitraum für das Rechnungsjahr 2017 gebucht wurden, jedoch konnte deren Anzahl und Volumen deutlich vermindert werden. Dennoch weist der LRH darauf hin, dass diese Vorgangsweise gegen § 11 Abs. 1 VRV 1997 verstößt.

(3) *Wie auch in den letzten Jahren sei die Finanzabteilung sehr bemüht, erforderliche Kreditübertragungen spätestens im Auslaufzeitraum 2017 durchzuführen. Entsprechende Übertragungen dürften gem. VRV bis Ende Jänner des Folgejahres durchgeführt werden. Da diverse Bedeckungserfordernisse oftmals erst bei den Abschlussarbeiten zum Rechnungsabschluss bzw. bei den Endabrechnungen der Personalausgaben entstünden und für diese die erforderlichen Regierungsbeschlüsse und Genehmigungen herbeizuführen seien, könne die Frist zum 31.1. des Folgejahres nicht immer eingehalten werden. An einer weiteren Beschleunigung der Prozesse werde gearbeitet, so das Amt der Salzburger Landesregierung in seiner Gegenäußerung.*

4.6. Entwicklung des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts

4.6.1. Ausgaben

- (1) Die nachstehenden Tabellen zeigen im Vergleich der Jahre 2015 bis 2017 die Ausgaben des o. Haushalts gegliedert nach Aufgabenbereichen (Gruppen und zusammengefasste Abschnitte) und deren prozentuelle Anteile:

Ausgaben ordentlicher Haushalt						
gegliedert nach Abschnitten	2015		2016		2017	
	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %
Gruppe 0 Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung						
Landtag und Landesregierung	11.627	4,3	11.706	4,1	11.663	4,1
Landesverwaltung	168.232	62,2	182.712	64,2	183.576	63,9
Pensionen (ohne Lehrer) und Sonstiges	90.400	33,4	90.252	31,7	92.091	32,1
	270.259	100,0	284.670	100,0	287.330	100,0
Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit						
Feuerwehrwesen	5.034	62,9	5.529	65,1	4.921	59,3
Katastrophendienst	2.690	33,6	2.679	31,5	3.092	37,3
Sonstiges (Sonderpolizei, Landesverteidigung)	276	3,4	288	3,4	283	3,4
	7.999	100,0	8.495	100,0	8.296	100,0
Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft						
Pensionen Landeslehrer und sonstige Personalausgaben	123.488	23,7	125.211	23,0	130.750	23,6
Allgemeinbildender Unterricht (Personal etc.)	257.140	49,4	266.357	49,0	276.041	49,7
Berufsbildender Unterricht (Personal etc.)	51.034	9,8	52.932	9,7	50.507	9,1
Vorschulische Erziehung (Kindergärten etc.)	52.434	10,1	62.353	11,5	57.918	10,4
Forschung und Wissenschaft	10.853	2,1	11.079	2,0	11.554	2,1
Sonstige (außerschulische Jugend-erziehung, Sport etc.)	25.743	4,9	26.090	4,8	28.274	5,1
	520.690	100,0	544.022	100,0	555.044	100,0
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus						
Musik und darstellende Kunst (Musikum, Mozarteum-Orchester, Landestheater etc.)	15.858	37,3	16.388	36,2	17.511	36,5
Museen und sonstige Sammlungen	12.346	29,0	12.891	28,5	13.903	28,9
Heimatspflege	9.699	22,8	10.735	23,7	11.453	23,8
Sonstige (Bildende Künste, Förderung kultureller Zentren etc.)	4.641	10,9	5.273	11,6	5.170	10,8
	42.544	100,0	45.287	100,0	48.037	100,0
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung						
Allgem. Öffentliche und Freie Wohlfahrt	309.869	53,7	365.668	56,3	358.587	64,5
Jugendwohlfahrt	39.277	6,8	45.714	7,0	46.891	8,4
Sonstige soziale Maßnahmen	9.312	1,6	6.749	1,0	9.048	1,6
Wohnbauförderung	218.151	37,8	231.053	35,6	141.848	25,5
	576.609	100,0	649.183	100,0	556.374	100,0
Zwischensumme	1.418.101		1.531.658		1.455.081	

Tabelle 12: Ausgaben ordentlicher Haushalt nach Abschnitten Gruppen 0 – 4

Ausgaben ordentlicher Haushalt						
gegliedert nach Abschnitten	2015		2016		2017	
	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %
Übertrag	1.418.101		1.531.658		1.455.081	
Gruppe 5 Gesundheit						
Umweltschutz	15.894	2,4	15.408	2,2	14.338	2,1
Eigene Krankenanstalten	436.419	66,4	464.511	67,5	501.711	74,5
Krankenanstalten anderer Rechtsträger	28.450	4,3	27.421	4,0	15.140	2,2
Krankenanstaltenfonds	162.639	24,8	166.485	24,2	125.776	18,7
Sonstige (Gesundheits-, Rettungs- und Wardienste, Kurfonds etc.)	13.652	2,1	14.671	2,1	16.205	2,4
	657.053	100,0	688.495	100,0	673.169	100,0
Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr						
Straßenbau	64.173	59,2	62.577	55,5	62.993	53,9
Allgemeiner Wasserbau und Schutzwasserbau	5.996	5,5	4.006	3,6	3.879	3,3
Straßenverkehr (einschl. Verkehrsverbund)	33.924	31,3	17.772	15,8	18.186	15,6
Schienerverkehr und Sonstiges	4.266	3,9	28.465	25,2	31.795	27,2
	108.359	100,0	112.820	100,0	116.853	100,0
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung						
Land- und Forstwirtschaft	35.683	49,4	32.967	46,4	34.259	47,8
Energiewirtschaft	3.365	4,7	3.959	5,6	3.163	4,4
Förderung Fremdenverkehr	9.935	13,8	9.254	13,0	9.272	12,9
Förderung Handel, Gewerbe und Industrie	23.202	32,1	24.867	35,0	24.980	34,9
	72.186	100,0	71.047	100,0	71.673	100,0
Gruppe 8 Dienstleistungen						
Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	9.196	93,6	2.057	81,7	3.880	74,8
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe des Landes	631	6,4	460	18,3	1.309	25,2
	9.827	100,0	2.517	100,0	5.189	100,0
Gruppe 9 Finanzwirtschaft						
Kapitalvermögen, Geldverkehr und Kassengebarung	70.156	10,3	13.000	2,0	4.517	0,9
Öffentliche Abgaben	2.723	0,4	1.902	0,3	1.917	0,4
Finanzzuweisungen und Zuschüsse	93.666	13,7	105.009	16,4	95.613	18,6
Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst	408.040	59,6	465.709	72,9	300.046	58,5
Haftungen	198	0,0	63	0,0	101	0,0
Haushaltsausgleich	109.361	16,0	53.184	8,3	106.850	20,8
Abwicklung der Vorjahre	152	0,0	42	0,0	4.164	0,8
	684.294	100,0	638.910	100,0	513.208	100,0
Summe	2.949.820		3.045.447		2.835.172	

Tabelle 13: Ausgaben ordentlicher Haushalt nach Abschnitten Gruppen 5 – 9

Wesentliche Veränderungen bei den Anteilen der zusammengefassten Abschnitte im Vergleich zum Vorjahr lagen bei folgenden Gruppen vor:

In der Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit stieg der Anteil für den Katastrophendienst von 31,5 % auf 37,3 %, während der Anteil für das Feuerwehrwesen von 65,1 % auf 59,3 % zurückging.

In der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung erhöhte sich der Anteil der Allgemeinen Öffentlichen und Freien Wohlfahrt von 56,3 % auf 64,5 %, während sich der Anteil der Wohnbauförderung von 35,6 % auf 25,5 % verminderte. Die Ausgaben für die Wohnbauförderung verminderten sich von 231 Mio. Euro auf 141,8 Mio. Euro. Dies hängt damit zusammen, dass im Jahr 2016 die Vergaben von Darlehen nach dem S.WFG 1990 wesentlich höher waren und Rücklagen aus nicht verbrauchten Mehreinnahmen gebildet wurden, die aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen resultieren. Diese Rücklage wird für die Schuldentilgung verwendet.

In der Gruppe 5 Gesundheit stieg der Anteil der eigenen Krankenanstalten von 67,5 % auf 74,5 %. Der Anteil des Krankenanstaltenfonds ging von 24,2 % auf 18,7 % zurück. Die Ausgaben für eigene Krankenanstalten stiegen um 37,2 Mio. Euro; dies hing damit zusammen, dass sich sowohl der Beitrag zum laufenden Betrieb als auch der Personalaufwand erhöhten. Die Ausgaben für die eigenen Krankenanstalten umfassten auch die Krankenhäuser Tamsweg (seit 1. Jänner 2016) und Hallein (seit 1. Jänner 2017). Die Ausgaben für den Krankenanstaltenfonds gingen um 40,7 Mio. Euro zurück, da Einnahmen und Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit der Krankenanstaltenfinanzierung nicht mehr über das Land abgewickelt werden. Die Zahlungen der Bundesgesundheitsagentur werden direkt an den SAGES geleistet.

In der Gruppe 8 Dienstleistungen ging der Anteil für Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude von 81,7 % auf 74,8 % zurück, der Anteil für land- und forstwirtschaftliche Betriebe des Landes erhöhte sich von 18,3 % auf 25,2 %.

In der Gruppe 9 Finanzwirtschaft verminderten sich die Ausgaben für aufgenommene Darlehen und Schuldendienst im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 165,7 Mio. Euro, da die Darlehenstilgungen von 393 Mio. Euro auf 244 Mio. Euro und die Ausgaben für Zinsaufwendungen für Darlehen und Derivate von 65,4 Mio. Euro auf 56,0 Mio. Euro zurückgingen. Die Ausgaben für den Haushaltsausgleich erhöhten sich um 53,7 Mio. Euro, da die Zuführung zur Haushaltsrücklage wesentlich höher war als im Vorjahr.

Das Diagramm zeigt die prozentuelle Verteilung der Ausgaben im o. Haushalt des Jahres 2017 auf die einzelnen Gruppen:

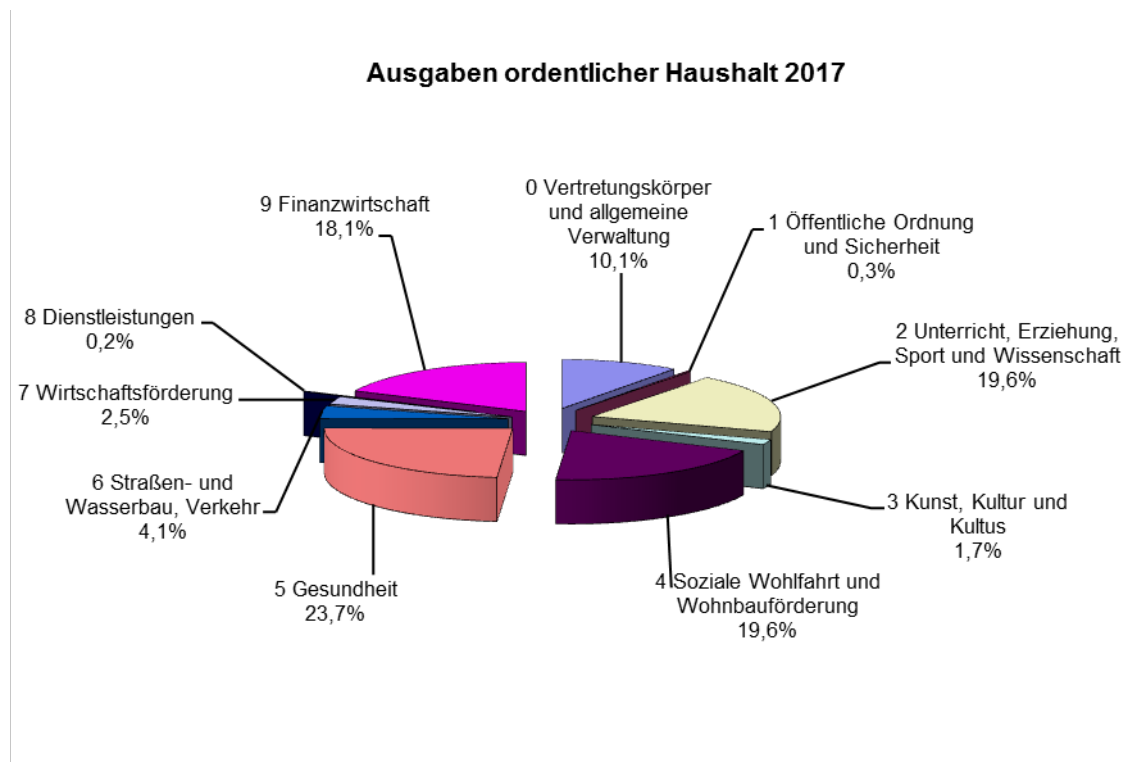


Abbildung 1: Ausgaben ordentlicher Haushalt Verteilung nach Gruppen in %

Rund 61,8 % der Ausgaben des o. Haushalts entfallen auf die Gruppen 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung und 5 Gesundheit.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der **Ausgaben im a.o. Haushalt** für die Jahre 2015 bis 2017 sowie die prozentuellen Anteile der Gruppen für das Berichtsjahr:

Ausgabenentwicklung außerordentlicher Haushalt					
Gruppe	Bezeichnung	2015	2016	2017	
		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	5.061	4.945	4.210	6,3
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	0	0	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	8.415	9.220	9.201	13,8
3	Kunst, Kultur und Kultus	1.722	6.557	7.024	10,5
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	6.685	7.793	3.023	4,5
5	Gesundheit	19.161	34.484	27.539	41,2
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	20.181	21.074	13.718	20,5
7	Wirtschaftsförderung	2.600	2.650	2.150	3,2
8	Dienstleistungen	0	0	0	0,0
9	Finanzwirtschaft	0	0	0	0,0
	Summe	63.825	86.723	66.864	100,0

Tabelle 14: Ausgabenentwicklung a.o. Haushalt 2015 – 2017 nach Gruppen

Das Gesamtvolumen der Ausgaben im a.o. Haushalt 2017 ging gegenüber dem Vorjahr um rund 19,9 Mio. Euro bzw. 22,9 % zurück. Die größten Rückgänge waren in der Gruppe 5 Gesundheit und Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr zu verzeichnen.

4.6.2. Einnahmen

- (1) Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Einnahmen im o. Haushalt, gegliedert nach Aufgabenbereichen (Gruppen) in den letzten drei Jahren sowie die prozentuellen Anteile der Gruppen für das Berichtsjahr:

Einnahmenentwicklung ordentlicher Haushalt					
Gruppe	Bezeichnung	2015	2016	2017	
		in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	50.796	59.346	54.731	1,9
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	737	1.252	1.076	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	419.540	432.027	445.754	15,7
3	Kunst, Kultur und Kultus	10.167	11.936	12.524	0,4
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	424.256	474.947	395.279	13,9
5	Gesundheit	379.538	400.203	361.568	12,8
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	9.622	15.221	11.131	0,4
7	Wirtschaftsförderung	1.223	3.101	11.692	0,4
8	Dienstleistungen	11.646	6.106	7.819	0,3
9	Finanzwirtschaft	1.642.294	1.641.308	1.533.599	54,1
	Summe	2.949.820	3.045.447	2.835.172	100,0

Tabelle 15: Einnahmenentwicklung ordentlicher Haushalt 2015 – 2017 nach Gruppen

Das Gesamtvolumen der Einnahmen im o. Haushalt 2017 ging gegenüber dem Vorjahr um rund 210,3 Mio. Euro bzw. 6,9 % zurück. Der größte Rückgang war in der Gruppe 9 Finanzwirtschaft zu verzeichnen.

Die Betrachtung der **Mittelherkunft** zeigt, aus welchen Quellen die im RA ausgewiesenen Einnahmen des Landes stammten. In der folgenden Tabelle wurden die Einnahmen des o. Haushalts und des a.o. Haushalts nach betragsmäßig wesentlichen Positionen dargestellt:

Mittelherkunft	2015		2016		2017	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Ordentlicher Haushalt						
Kostensätze des Bundes für Bezüge der Landeslehrer	264.549	8,8	274.228	8,8	279.881	9,6
Kostensätze des Bundes für Ruhe- und Versorgungsbezüge der Landeslehrer	99.380	3,3	100.972	3,2	105.651	3,6
Rückvergütungen gemäß ASVG	217	0,0	132	0,0	53	0,0
Pensionsbeiträge der Landeslehrer u. sonstige Kostensätze	21.685	0,7	21.817	0,7	21.352	0,7
Pensionsbeiträge der Bediensteten u. sonst. Ersätze für Pensionen (ohne Landeslehrer)	14.371	0,5	14.781	0,5	14.459	0,5
Div. Erstattungen und Ersätze für Bezüge (Hoheits- u. Wirtschaftsverwaltung)	5.351	0,2	5.114	0,2	5.168	0,2
Bezugsrefundierungen durch SALK	326.217	10,8	339.236	10,8	354.219	12,2
Pensionskostensätze durch SALK	17.230	0,6	17.788	0,6	17.917	0,6
Ersätze durch Bund, Länder, Gemeinden, Dritte und sonst. Einnahmen für allgemeine öffentliche u. freie Wohlfahrt (Sozialhilfe)	205.969	6,8	249.079	8,0	242.537	8,4
Ersätze durch andere Bundesländer, Gemeinden, Dritte etc. für Jugendwohlfahrt	18.616	0,6	20.454	0,7	22.759	0,8
Rückzahlung von Darlehen, Beiträge der Gemeinden etc. für Wohnbauförderung	198.372	6,6	200.967	6,4	129.409	4,5
Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung	45.550	1,5	46.335	1,5	0	0,0
Zuschüsse des Bundes, Ersätze von Ländern, Gemeinden, AMS und ASFINAG, Veräußerungen etc. für Straßenbau	4.751	0,2	3.114	0,1	3.068	0,1
Veräußerung landeseigener Liegenschaften	8	0,0	2.760	0,1	2.092	0,1
Erträge aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden, Rückzahlung von Darlehen, Beteiligungsverkauf)	71.183	2,4	128.724	4,1	182.849	6,3
Entnahme aus nicht zweckbestimmten Rücklagen (z. B. Haushalts- und Investitionsrücklage)	41.075	1,4	9.883	0,3	7.121	0,2
Entnahme aus zweckbestimmten Rücklagen	132.663	4,4	30.471	1,0	50.213	1,7
Landesabgaben	27.394	0,9	28.751	0,9	29.427	1,0
Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben	1.010.204	33,5	1.020.701	32,6	1.041.462	35,9
Landesumlage	49.945	1,7	51.352	1,6	51.106	1,8
Bedarfszuweisungen des Bundes für Gemeinden	83.314	2,8	85.624	2,7	92.787	3,2
Sonstige Finanzaufweisungen und Zweckzuschüsse nach dem FAG	20.791	0,7	21.045	0,7	37.035	1,3
Zuschüsse des Bundes nach dem Katastrophenfondsgesetz und sonstige Bundeszuschüsse	10.067	0,3	12.388	0,4	6.258	0,2
Schuldenmanagement (Erträge Derivate u. Landeswohnbaufonds)	259.116	8,6	286.494	9,1	76.720	2,6
Darlehensaufnahmen zum Haushaltsausgleich	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Übrige Einnahmen im ordentlichen Haushalt verteilt auf alle Gruppen	21.804	0,7	73.239	2,3	61.631	2,1
Zwischensumme ordentlicher Haushalt	2.949.820	97,9	3.045.447	97,2	2.835.172	97,7

Mittelherkunft	2015		2016		2017	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Übertrag Zwischensumme o. Haushalt	2.949.820	97,9	3.045.447	97,2	2.835.172	97,7
Außerordentlicher Haushalt						
Haushaltsausgleich, Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt	46.413	1,5	49.892	1,59	42.815	1,48
Haushaltsausgleich, Darlehensaufnahmen	0	0,0	0	0,00	0	0,00
Entnahme aus nicht zweckbestimmten Rücklagen	850	0,0	3.360	0,11	3.448	0,12
Entnahme aus zweckbestimmten Rücklagen	10.513	0,3	21.852	0,70	12.287	0,42
Übrige Einnahmen im a.o. Haushalt verteilt auf alle Gruppen	6.049	0,2	11.619	0,37	8.314	0,29
Zwischensumme Einnahmen a.o. Haushalt	63.825	2,1	86.723	2,8	66.864	2,3
Summe Einnahmen o. und a.o. Haushalt	3.013.645	100,0	3.132.171	100,0	2.902.036	100,0

Tabelle 16: Mittelherkunft o. und a.o. Haushalt

Die in der Tabelle blau hervorgehobenen Positionen betrafen Einnahmen im **Personalbereich**. Der Großteil stammte aus den Bezugs- und Pensionsrefundierungen des Bundes für Landeslehrer sowie den Bezugsrefundierungen und Pensionskostenersätzen durch die SALK. Die Einnahmen im Personalbereich im Jahr 2017 betrugen rund 798,7 Mio. Euro (2016: 774,1 Mio. Euro).¹⁵

Bei den grün hervorgehobenen Positionen handelte es sich um die wesentlichen Einnahmen in der **Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung)**. Insgesamt betrugen im Jahr 2017 diese Einnahmen rund 394,7 Mio. Euro (2016: 470,5 Mio. Euro). Der erhebliche Rückgang stand vor allem im Zusammenhang mit der Verminderung vorzeitiger Rückzahlungen von Wohnbauförderungsdarlehen und dem Wegfall der Einnahmen aus der Auflösung des LWBF.

Der Wegfall der Einnahmen aus dem Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung resultierte daraus, dass die Zahlung der Bundesgesundheitsagentur direkt an den SAGES geleistet wurde.

Die gelb hervorgehobenen Positionen betrafen die wesentlichen Einnahmen der **Gruppe 9 (Finanzwirtschaft)**¹⁶. Für das Jahr 2017 betrugen diese 1.575,0 Mio. Euro (2016: 1.675,4 Mio. Euro). Die von der Konjunktorentwicklung abhängigen Ertragsan-

¹⁵ Dazu wird auf Punkt 7. verwiesen.

¹⁶ Die Positionen „Entnahme aus nicht zweckbestimmten Rücklagen“ und „Entnahme aus zweckbestimmten Rücklagen“ wurden im Jahr 2016 neu geschaffen. In den Vorjahren lauteten die entsprechenden Positionen „Entnahme aus Rücklagen“ (soweit nicht aufteilbar) und „Entnahme aus sonstigen Haushaltsrücklagen“.

teile des Bundes erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,8 Mio. Euro (siehe dazu die folgende Tabelle „Bundesmittel“).

Der **a.o. Haushalt** wurde im Jahr 2017 überwiegend durch Zuführungen aus dem o. Haushalt finanziert.

Der größte Anteil an den Einnahmen des Landes stammte aus Mitteln des Bundes. Die nachstehende Tabelle zeigt die in den letzten drei Jahren bereitgestellten Bundesmittel:

Bundesmittel			
	2015	2016	2017
	in Tsd. Euro		
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	1.010.205	1.020.701	1.041.462
Landesumlage	49.945	51.352	51.106
Bedarfszuweisungen an Gemeinden	83.314	85.624	92.787
Zwischensumme 1	1.143.463	1.157.677	1.185.354
Kostenersätze für Bezüge der Landeslehrer	264.549	274.228	279.881
Kostenersätze für Ruhe- und Versorgungsbezüge der Landeslehrer	99.380	100.972	105.651
Erstattungen und Ersätze nach dem Bezügegesetz und für Personal	1.389	1.297	1.111
Zuschuss gemäß § 4 (8) FAG 2017	1.484	1.655	1.568
Beitrag für Nachmittagsbetreuung	5.100	3.400	6.785
Gratiskindergarten	4.437	4.496	4.442
Beitrag des Bundes zur Sprachförderung	0	1.191	1.191
Beitrag des Bundes für Investitionen	0	3.362	3.362
Beitrag für Kindertagesbetreuung	7.004	0	0
Einnahmen aus Pflegefonds	18.844	21.954	21.948
Ersätze für Grundversorgung Fremde	9.500	26.000	23.989
Ersätze für Transitflüchtlinge	1.312	3.562	0
Zweckzuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung	9.972	10.182	10.837
Zweckzuschuss des Bundes (Beteiligungen)	0	4.000	0
Finanzzuweisungen an finanzschwache Gemeinden	9.320	9.363	19.882
Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung	45.550	46.335	0
Zuschuss zur Abgangsdeckung Landestheater	1.500	1.500	1.500
Zuschüsse für Katastrophenschäden	6.923	12.234	5.411
Zuschüsse für BOS Digitalfunk	3.000	0	0
Sonstige Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse	3.873	3.426	16.271
Zwischensumme 2	493.136	529.156	503.827
Summe	1.636.599	1.686.833	1.689.182

Tabelle 17: Bundesmittel

Die in der Zwischensumme 1 enthaltenen Positionen betrafen jene Bundesmittel, deren Höhe sich nach dem Aufkommen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben richtete. Diese erhöhten sich im Jahr 2017 um 27,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die in der Zwischensumme 2 ausgewiesenen Beträge hängen der Höhe nach nicht direkt vom Steueraufkommen ab. Sie verminderten sich im Jahr 2017 um 25,3 Mio. Euro. Dies geht auf den Wegfall des Bundesbeitrags zur Krankenanstaltenfinanzierung zurück.

Die gesamten vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel stiegen im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um rund 2,3 Mio. Euro bzw. um 0,14 %.

4.6.3. Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen ausgewählter Gruppen

- (1) Die drei ausgabenintensivsten Gruppen des o. Haushalts (ohne Gruppe 9 Finanzwirtschaft) waren die Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, die Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung und die Gruppe 5 Gesundheit.

Im folgenden Diagramm wurde die Entwicklung der Ausgaben dieser drei Gruppen in den Jahren 2013 bis 2017 dargestellt. Zusätzlich wurden für die Gruppe 4 die Abschnitte Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung in ihrer jeweiligen Entwicklung gezeigt:

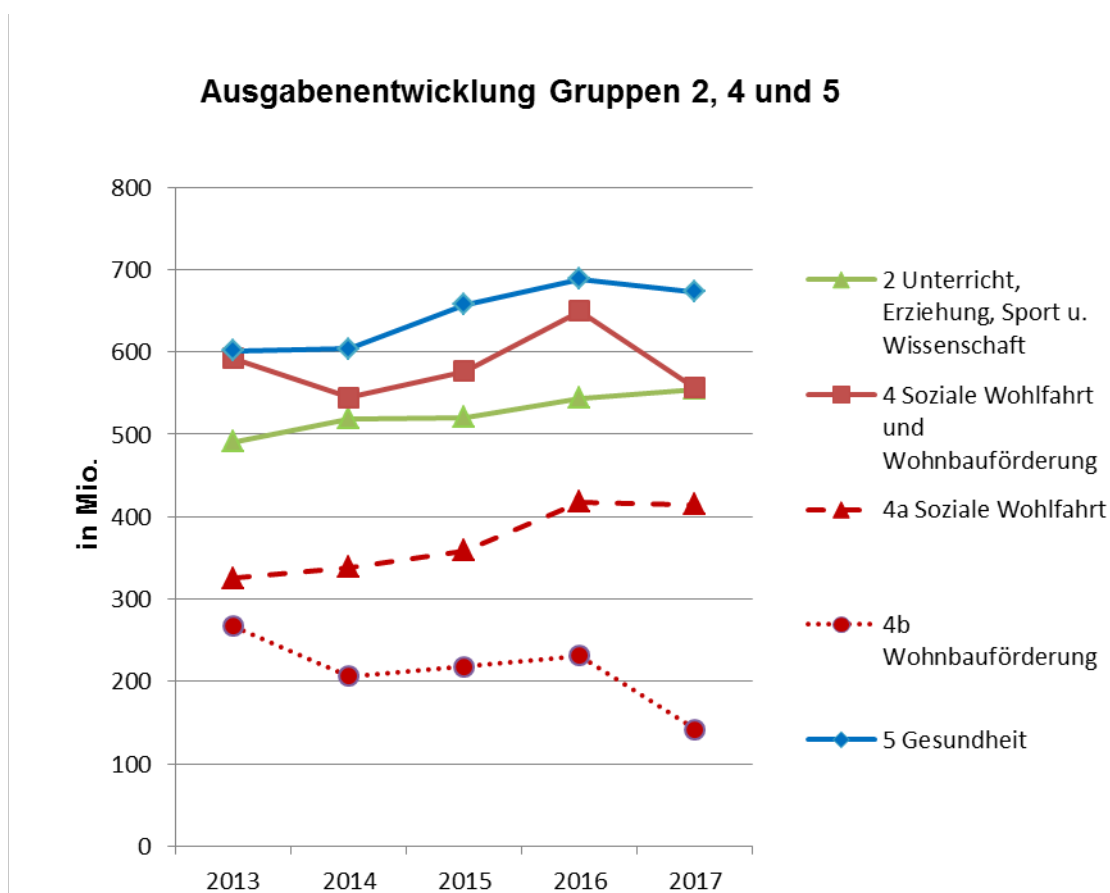


Abbildung 2: Ausgabenentwicklung Gruppen 2, 4 und 5

Im Vergleichszeitraum fielen die höchsten Ausgaben jeweils in der Gruppe 5 Gesundheit an. Im Jahr 2017 erreichten diese 673,2 Mio. Euro (-15,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr). Die Ausgaben der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung lagen im Jahr 2017 bei 556,4 Mio. Euro (-92,8 Mio. Euro). Davon entfielen auf die Soziale Wohlfahrt 414,5 Mio. Euro (-3,6 Mio. Euro) und auf die Wohnbauförderung ohne Gebarung des LWBF 141,8 Mio. Euro (-89,2 Mio. Euro). Die Ausgaben der Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft beliefen sich im Jahr 2017 auf 555,0 Mio. Euro (+11,0 Mio. Euro).

Das folgende Diagramm veranschaulicht die Deckung der Ausgaben dieser drei ausgewählten Gruppen durch die jeweiligen Einnahmen und das daraus resultierende Defizit für das Jahr 2017:

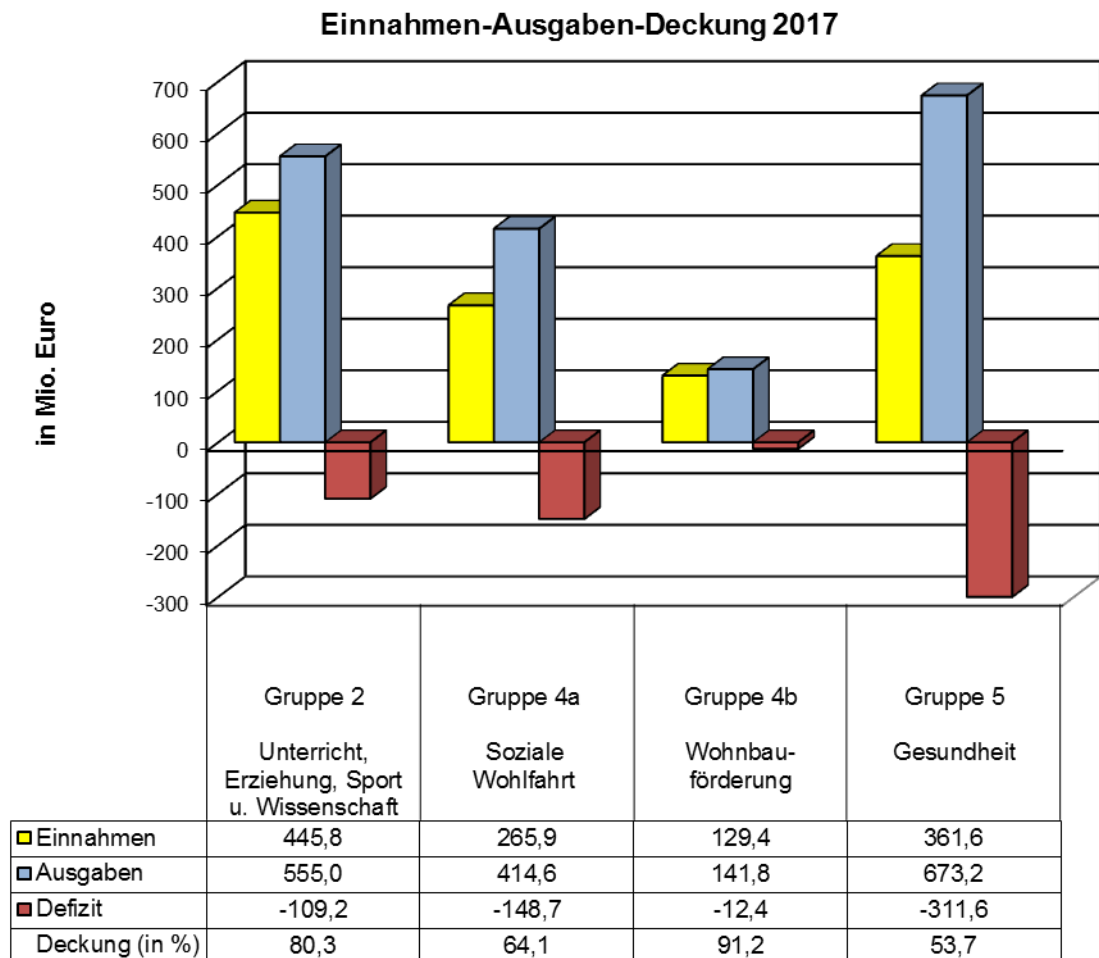


Abbildung 3: Einnahmen-Ausgaben-Deckung Gruppen 2, 4 und 5

Die Gruppe 5 Gesundheit wies mit 53,7 % die geringste Deckung der Ausgaben auf (im Vorjahr 58,1 %).

Im Fünf-Jahres-Vergleich entwickelten sich die Einnahmen-Ausgaben-Defizite der ausgewählten Gruppen folgendermaßen:

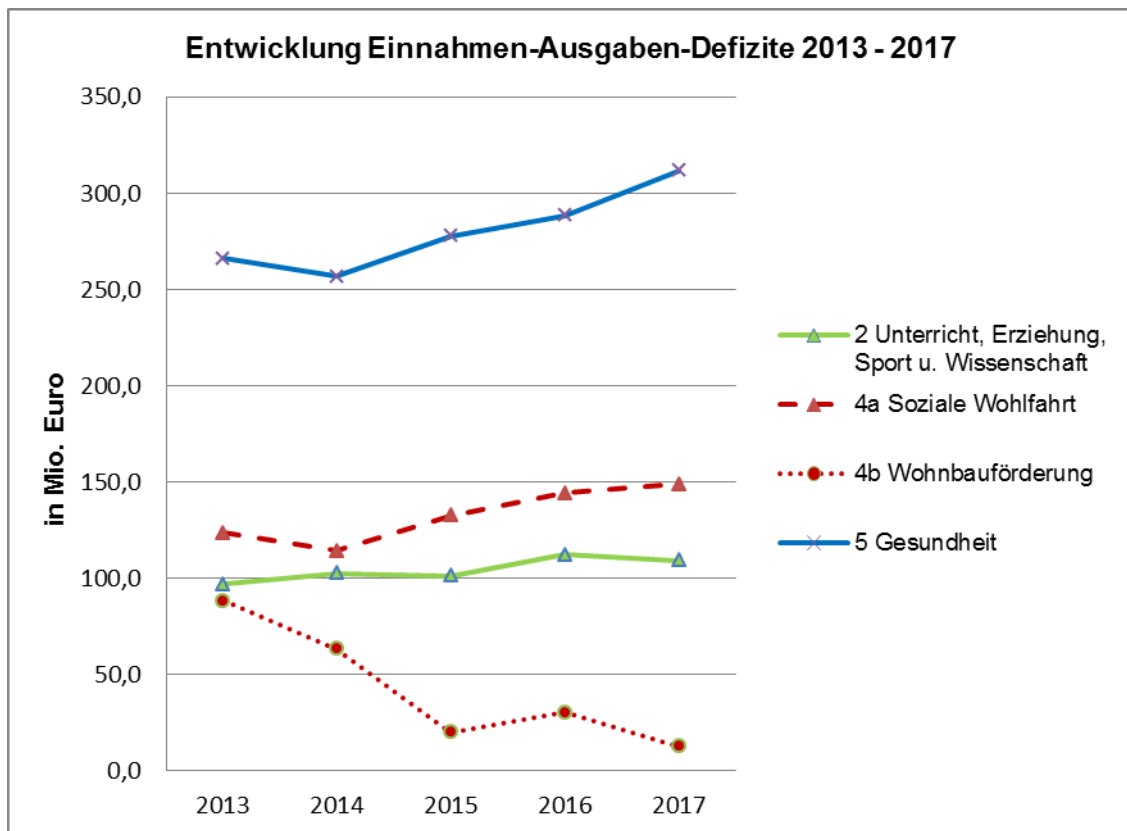


Abbildung 4: Einnahmen-Ausgaben-Defizite 2013 – 2017

Das Einnahmen-Ausgaben-Defizit in der Gruppe 5 Gesundheit verringerte sich im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2015 stieg es um 20,8 Mio. Euro auf 277,6 Mio. Euro. In den Folgejahren stieg es um 10,7 Mio. Euro bzw. um 23,3 Mio. Euro auf schließlich 311,6 Mio. Euro im Jahr 2017 an.

Das Einnahmen-Ausgaben-Defizit in der Gruppe 4a Soziale Wohlfahrt verringerte sich im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 9,4 Mio. Euro auf 114,1 Mio. Euro und stieg im Jahr 2015 wieder auf 132,5 Mio. Euro. In den Jahren 2016 und 2017 stieg das Einnahmen-Ausgaben-Defizit auf 144,2 Mio. Euro bzw. auf 148,7 Mio. Euro an.

Das Einnahmen-Ausgaben-Defizit in der Gruppe 4b Wohnbauförderung sank in den Jahren 2014 und 2015 erheblich; im Jahr 2015 betrug es 19,8 Mio. Euro. Im Jahr 2016 stieg das Einnahmen-Ausgaben-Defizit auf 30,1 Mio. Euro. Im Jahr 2017 ging es auf 12,4 Mio. Euro zurück.

In der Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft veränderte sich das Einnahmen-Ausgaben-Defizit in den Jahren 2013 bis 2015 unwesentlich. Im Jahr 2016 stieg es um 10,8 Mio. Euro auf 112,0 Mio. Euro an und im Jahr 2017 ging es auf 109,2 Mio. Euro zurück.

Der Vergleich des gesamten strukturellen Einnahmen-Ausgaben-Defizits der ausgabenintensivsten Gruppen des Landeshaushalts zeigt einen Anstieg von 574,7 Mio. Euro im Jahr 2013 auf 581,9 Mio. Euro im Jahr 2017.

4.6.4. Ausgewählte Einnahmen und Ausgaben der Gruppe 9 – Finanzmanagement

- (1) Im Jahr 2017 wurden der VRV 1997 entsprechend sämtliche mit dem Finanzmanagement zusammenhängende Einnahmen und Ausgaben in der voranschlagswirksamen Gebarung gebucht.

Die folgende Tabelle zeigt jene Haushaltsansätze, auf denen Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Finanzmanagement gebucht wurden:

Finanzmanagement 2017 - voranschlagswirksame Gebarung					
	H	Ansatz	Post	UGL	in Euro
Einnahmen					
Zinsen aus dem Geldverkehr	2	910005	8293	001	28.818
Zinserträge (sonstige)	2	911005	8293		8.400.931
Kursdifferenzen (Wertpapiere)	2	913005	8292	001	11.674.562
Zinsen aus Wertpapieren	2	913005	8293	001	3.798.932
Einnahmen aus Wertpapierverkäufen	2	913008	0865		138.674.700
Erträge aus Schuldenmanagement Derivate	2	950005	8292	001	45.720.390
Summe Einnahmen					208.298.333
Ausgaben					
Geldverkehrsspesen und Zinsen aus Geldverkehr	1	910008	6570	001	306.778
Kapitalertragsteuer II (Geldverkehr)	1	910008	7101		2.191.824
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	1	913009	6570	006	1.064.264
Spesen aus Wertpapieren	1	913009	6572		39.175
Kapitalertragsteuer II (Wertpapiere)	1	913009	7101		191.998
Darlehenstilgung Bund	1	950008	3400		20.000.000
Darlehenstilgung Sonstige	1	950008	3554		224.003.203
Ausgaben für Zinsaufwendungen Darlehen und Derivate	1	950008	6500	001	56.042.573
Summe Ausgaben					303.839.815

Tabelle 18: Finanzmanagement 2017 – voranschlagswirksame Gebarung

Im Folgenden werden einzelne Einnahmen- und Ausgabenansätze erläutert:

Die Zinserträge (sonstige) standen überwiegend in Zusammenhang mit Festgeldveranlagungen.

Die Einnahmen aus Kursdifferenzen (Wertpapiere) stellten Vorfälligkeitsentschädigungen dar und resultierten aus der vorzeitigen Behebung von wertpapierähnlichen Festgeldveranlagungen.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Wertpapieren betragen rund 138,7 Mio. Euro; ein Erlös von 127,9 Mio. Euro entfiel auf die vorzeitige Behebung von wertpapierähnlichen Festgeldveranlagungen (Nominale aufgelöster Bestand in Höhe von 129 Mio. Euro abzüglich dabei realisierter Kursverlust in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro).

Der Haushaltsansatz Erträge aus Schuldenmanagement Derivate beinhaltete Zinserträge aus Derivaten, die im Zusammenhang mit aufgenommenen Darlehen abgeschlossen wurden sowie Einnahmen aus Vergleichszahlungen mit Banken.

Die Aufwendungen aus Kursdifferenzen betrafen realisierte Kursverluste aus der vorzeitigen Behebung von wertpapierähnlichen Festgeldveranlagungen.

Die Position Darlehenstilgung Bund betraf die Tilgung von Darlehen, die bei der ÖBFA aufgenommen wurden. Die Position Darlehenstilgung Sonstige enthielt die Tilgung jener Bankdarlehen, die bei Kreditinstituten aufgenommen wurden. Der Nachweis über den Schuldenstand zeigt im Detail, welche Darlehen getilgt wurden.

Die unter der Position Ausgaben für Zinsaufwendungen Darlehen und Derivate erfassten Zinsen für Darlehen betrafen ausschließlich Landesdarlehen (ohne SALK), sie betragen rund 56 Mio. Euro. Darin enthalten waren Ausgaben für Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von rund 5 Mio. Euro.

4.6.5. Schließliche Zahlungsrückstände

- (1) Die schließlichen Zahlungsrückstände betrafen zum Abschluss des Rechnungsjahres fällige Ein- und Auszahlungen, die voranschlagswirksam gebucht, jedoch noch nicht geleistet wurden:

Schließliche Zahlungsrückstände 2017		
	anfänglicher Zahlungsrückstand in Tsd. Euro	schließlicher Zahlungsrückstand in Tsd. Euro
Einnahmerückstände		
Ordentlicher Haushalt	60.081	25.642
Außerordentlicher Haushalt	17	8
Summe schließlicher Einnahmerückstände (Forderungen)	60.098	25.650
Ausgabenrückstände		
Ordentlicher Haushalt	124.802	24.391
Außerordentlicher Haushalt	9.079	671
Summe schließlicher Ausgabenrückstände (Verbindlichkeiten)	133.881	25.062

Tabelle 19: Schließliche Zahlungsrückstände 2017

Der RA 2017 weist im gesamten Landeshaushalt bei den Einnahmen einen schließlichen Zahlungsrückstand von 25,7 Mio. Euro aus. Die Verminderung des schließlichen Einnahmerückstandes um rund 34,4 Mio. Euro ging mit einem Betrag von rund 23,5 Mio. Euro auf die Ausbuchung der Forderung gegenüber den im Vorjahr aufgelösten LWBF zurück.

Auf der Ausgabenseite lag ein schließlicher Zahlungsrückstand von insgesamt 25,1 Mio. Euro vor. Die Verringerung des schließlichen Ausgabenrückstandes um rund 108,8 Mio. Euro hing damit zusammen, dass sich die Ausgabenrückstände bei einer Vielzahl von Haushaltsansätzen verminderten. Wesentliche Veränderungen betrafen:

- Verminderung der Ausgabenrückstände im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (-35,7 Mio. Euro);
- Verminderung wegen Ausbuchung einer Verbindlichkeit gegenüber den im Vorjahr aufgelösten LWBF in Höhe von rund 13,3 Mio. Euro;

In der Vermögensrechnung wurden diese Zahlungsrückstände als „Forderungen fällig“ und „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ jeweils für die Allgemeine Verwaltung (DKZ 02000) und für die Bezirkshauptmannschaften (DKZ 03*) dargestellt. Die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen „Forderungen fällig“ waren um rund 414.964 Euro höher als der schließliche Einnahmerrückstand im Landeshaushalt. Die Differenz war auf in der Bestands- und Erfolgsverrechnung gebuchte sogenannte Ersatzforderungen zurückzuführen.

Es wurden 17 Haushaltsansätze identifiziert, bei denen die anfänglichen Zahlungsrückstände 2017 jenen der schließlichen Zahlungsrückstände 2017 betragsmäßig entsprachen. Auf der Ausgabe­seite handelte es sich dabei um fällige Auszahlungen in Höhe von insgesamt rund 3.000 Euro; auf der Einnahmenseite um fällige Einnahmen in Höhe von insgesamt rund 225.000 Euro. Diese Zahlungsrückstände bestehen zum Teil seit mehreren Jahren unverändert. Die nachstehende Tabelle zeigt die Haushaltsansätze mit den größten Zahlungsrückständen bei den Einnahmen:

Zahlungsrückstände Einnahmen 2017		
Anfänglicher Zahlungsrückstand = Schließlicher Zahlungsrückstand		
Haushaltsansatz	Bezeichnung	Zahlungsrückstand
2/411905/8503 005	Ersatz durch andere Bundesländer (MSG)	-167.504,16
2/413055/8540	Beiträge für geschützte Arbeit	-26.306,94
2/520211/8280 560	Rückersätze	-11.531,59
2/******/**** **	Summe der restlichen Haushaltsansätze	-19.291,77
	Summe	-224.634,46

Tabelle 20: Zahlungsrückstände Einnahmen 2017

Es ist davon auszugehen, dass auch in Haushaltsansätzen, bei denen der anfängliche und schließliche Zahlungsrückstand (Einnahmen- oder Ausgabenrückstand) nicht ident ist, Zahlungsrückstände enthalten sind, die bereits länger als ein Jahr bestehen.

Im o. Haushalt wurden Forderungsabschreibungen in Höhe von insgesamt 5.348.495 Euro vorgenommen. Davon entfiel ein Betrag von 3.957.332 Euro auf die Abschreibung eines Einnahmerrückstandes im Zusammenhang mit Zuschüssen aus dem Katastrophenfondsgesetz. Diese Einnahme war im Jahr 2016 doppelt im REWE erfasst. Ein Betrag von 726.372 Euro betraf die Abschreibung von gegebenen Darlehen und Annuitätenzuschüssen sowie Barwertabrechnungen. Dabei handelte es sich um die

Abrechnung von vorzeitigen Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung 1954 und 1968. Der Rest in Höhe von 664.791 Euro entfiel auf Abschreibungen von diversen Einnahmerückständen. In den Erläuterungen zum RA 2017 wurden die betragsmäßig höchsten Forderungsabschreibungen beschrieben.

Gemäß Regierungsbeschluss vom 4. Februar 2016 sind Forderungsabschreibungen ab 10.000 Euro von der Landesregierung zu genehmigen. Der LRH stellte bei der Prüfung fest, dass für zwei gebuchte Forderungsabschreibungen in Höhe von insgesamt 28.262 Euro ein entsprechender Regierungsbeschluss fehlte. Weiters wurden sechs von der Landesregierung beschlossene Forderungsabschreibungen in Höhe von insgesamt 98.353 Euro im REWE nicht erfasst.

- (2) Der LRH hält fest, dass nach wie vor schließliche Zahlungsrückstände vorhanden sind, die über Jahre bestehen. Der LRH fordert, alle schließlichen Zahlungsrückstände dahingehend zu prüfen, ob diese noch zu Recht bestehen.

Der LRH kritisiert, dass für zwei Forderungsabschreibungen über je 10.000 Euro Regierungsbeschlüsse fehlten. Weiters wurden sechs von der Regierung beschlossene Forderungsabschreibungen im REWE nicht erfasst. Der LRH führt solche Fehler auf Mängel im IKS zurück und fordert derartige Systemmängel zu beheben.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, dass die Landesbuchhaltung bemüht sei, die Überprüfung alter Zahlungsrückstände von den zuständigen Dienststellen einzufordern. In Vorbereitung auf die Umstellung des Rechnungswesens sei dieser Aufforderung auch nachgekommen worden. Insbesondere im Sozialbereich hätten aber nicht alle Sachverhalte geklärt werden können. Eine Abschreibung erfolge erst, wenn belegt sei, dass die Forderung zu Unrecht erfasst oder nicht mehr einbringlich sei.*

Bereits von der Regierung genehmigte Forderungsabschreibungen in der Höhe von insgesamt 79.376,99 Euro hätten im Jahr 2017 nicht mehr gebucht werden können, da für die Forderungsabschreibung ein Ausgabenbudget notwendig sei, das nicht mehr zur Verfügung gestanden sei. Die Abschreibung erfolge im Jahr 2018.

Die Forderung in Höhe von 16.788,12 Euro gegenüber der Stadt Wien bestünde un gerechtfertigter Weise, da sie doppelt erfasst worden sei. Da die fehlerhafte Empfangsvorschreibung aus Vorjahren stamme, habe sie nur durch eine Forderungsabschreibung korrigiert werden können. Die Forderung in Höhe von 11.474,08 sei von der Landesbuchhaltung unter der Annahme gebucht worden, dass der Regierungsbeschluss bereits vorliege. Auf Grund der Vielzahl von Forderungen, die zu prüfen bzw. abzuschreiben gewesen wären und auf Grund der Mehrbelastung durch den Systemwechsel sei im Rahmen des Jahresabschlusses übersehen worden, die Buchungen wieder zu stornieren. In beiden Fällen handle es sich um Forderungen, die älter als 20 Jahre seien.

4.7. Rechnungsquerschnitt

- (1) Der Rechnungsquerschnitt zeigt die ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes Salzburg getrennt nach den Bereichen
- Laufende Gebarung,
 - Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) und
 - Finanztransaktionen.

Der Rechnungsquerschnitt ist Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses und des Finanzierungssaldos gemäß ESVG 2010. Bund, Länder und Gemeinden haben sich im Österreichischen Stabilitätspakt zu einer koordinierten und nachhaltigen Haushaltsführung auf der Grundlage europäischer Vorgaben verpflichtet. Darin wurden unter anderem die Kriterien festgelegt, nach denen der jeweilige Stabilitätsbeitrag der Gebietskörperschaften zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis bemessen wird. Seit dem Rechnungsjahr 2011 ist zusätzlich ein Finanzierungssaldo zu ermitteln, der seit dem Jahr 2014 gemäß ESVG 2010 berechnet wird und die ausgegliederten Einheiten berücksichtigt.

Die Tabelle zeigt im Überblick das Ergebnis des Rechnungsquerschnitts für die Jahre 2015 bis 2017:

Entwicklung Rechnungsquerschnitt ordentlicher und außerordentlicher Haushalt			
	2015	2016	2017
	in Tsd. Euro		
Einnahmen der laufenden Gebarung	2.410.844	2.589.866	2.570.756
Ausgaben der laufenden Gebarung	2.169.076	2.251.939	2.220.565
Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	241.768	337.927	350.191
Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	22.298	21.696	11.585
Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	203.329	310.038	314.113
Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	-181.031	-288.342	-302.528
Einnahmen aus Finanztransaktionen	580.502	520.608	319.696
Ausgaben aus Finanztransaktionen	641.239	570.194	367.359
Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	-60.737	-49.586	-47.663
Jahresergebnis			
(Summe aus Saldo 1 + Saldo 2 + Saldo 3)	0	0	0

Tabelle 21: Entwicklung Rechnungsquerschnitt o. und a.o. Haushalt

Das Ergebnis der **laufenden Gebarung** in den Jahren 2015 bis 2017 war jeweils positiv; dadurch standen Mittel zur Finanzierung der Vermögensgebarung (Investitionen, Kapitaltransferzahlungen) zur Verfügung.

Die **Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** wies jeweils einen negativen Saldo auf, da die geleisteten Kapitaltransferzahlungen die erhaltenen deutlich überstiegen und mehr Vermögen erworben als veräußert wurde.

Das Ergebnis der **Finanztransaktionen** verschlechterte sich auch im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr. Nähere Ausführungen dazu finden sich in Punkt 4.7.3.

4.7.1. Laufende Gebarung

(1) Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der laufenden Gebarung in den Jahren 2015 bis 2017 im Detail:

Entwicklung Rechnungsquerschnitt				
Laufende Gebarung				
KZ	Bezeichnung	2015	2016	2017
		in Tsd. Euro		
Einnahmen der laufenden Gebarung				
10	Eigene Steuern	81.129	83.984	84.404
11	Ertragsanteile	1.094.766	1.107.541	1.128.224
12	Einnahmen aus Leistungen	81.898	89.222	90.322
13	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit	75.480	160.542	123.835
14	Lfd. Transferzahlungen von Trägern öffentl. Rechts	613.369	664.393	646.825
15	Sonstige laufende Transfereinnahmen	43.876	49.332	45.980
16	Einnahmen aus Veräußerung und sonst. Einnahmen	420.325	434.852	451.166
Summe laufende Einnahmen		2.410.844	2.589.866	2.570.756
Ausgaben der laufenden Gebarung				
20	Leistungen für Personal	771.242	808.829	831.023
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	209.424	213.772	219.002
22	Bezüge der gewählten Organe	4.637	4.717	4.811
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	14.156	14.980	15.736
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	223.942	198.143	180.967
25	Zinsen für Finanzschulden	61.914	66.149	56.826
26	Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechts	222.394	232.687	193.468
27	Sonstige laufende Transferausgaben	661.368	712.662	718.731
Summe laufende Ausgaben		2.169.076	2.251.938	2.220.565
91	Ergebnis der laufenden Gebarung	241.768	337.928	350.191

Tabelle 22: Entwicklung Rechnungsquerschnitt Laufende Gebarung

Die **laufenden Einnahmen** waren im Jahr 2017 um 19,1 Mio. Euro geringer als im Vorjahr; der Rückgang betrug 0,7 %.

- Die Einnahmen aus **eigenen Steuern** (KZ 10) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig. Sie resultierten zu rund 60,5 % aus der Landesumlage¹⁷ (51,1 Mio. Euro). Die restlichen Einnahmen stammten hauptsächlich aus der

¹⁷ Geregelt im § 28 ALHG.

Rundfunkabgabe (11,5 Mio. Euro), den Verwaltungsabgaben (7,0 Mio. Euro), der allgemeinen Kurtaxe (5,2 Mio. Euro) und der Feuerschutzsteuer (4,4 Mio. Euro).

- Im Jahr 2017 erhöhten sich die **Ertragsanteile** (KZ 11) um 20,7 Mio. Euro bzw. um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr. Sie stellten die größte Position der laufenden Einnahmen dar. Neben den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (1.041,5 Mio. Euro) wurden unter dieser Kennziffer auch die Bedarfszuweisungen an Gemeinden (85,4 Mio. Euro) erfasst.
- Die **Einnahmen aus Leistungen** (KZ 12) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. Euro bzw. um 1,2 %. Sie betrafen diverse Kostenersätze; der überwiegende Anteil entfiel auf Ersätze für Maßnahmen der Sozialhilfe. So betragen die Ersätze für die Unterbringung in Heimen rund 57,2 Mio. Euro.
- Die **Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** (KZ 13) sanken im Jahr 2017 um rund 36,7 Mio. Euro (-22,9 %) gegenüber dem Vorjahr. Ausschlaggebend dafür waren vor allem niedrigere Einnahmen aus Kursdifferenzen (-11,5 Mio. Euro) sowie niedrigere Erträge aus Schuldenmanagement (-22,3 Mio. Euro), die überwiegend aus den Vergleichen mit Banken resultierten. Wesentliche Positionen sind: Erträge aus Schuldenmanagement (45,7 Mio. Euro), Einnahmen aus Darlehenszinsen (29,2 Mio. Euro) und Kursdifferenzen (11,7 Mio. Euro), Zinsen aus Wertpapieren (3,8 Mio. Euro), sonstige Zinserträge (8,4 Mio. Euro) sowie Gewinnanteile aus Beteiligungen (17,4 Mio. Euro).
- Die **Einnahmen aus laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts** (KZ 14) sanken im Vergleich zum Vorjahr um 17,6 Mio. Euro (-2,6 %). Dies ging überwiegend auf niedrigere Beiträge des Bundes (-18,5 Mio. Euro) zurück. Von den Einnahmen dieser Kennziffer entfielen 503,8 Mio. Euro auf Zahlungen des Bundes, rund 130,6 Mio. Euro auf Zahlungen der Gemeinden und 7,0 Mio. Euro auf Zahlungen anderer Länder.
- Die **sonstigen laufenden Transfereinnahmen** (KZ 15) sanken gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Mio. Euro (-6,8 %). Der größte Anteil entfiel auf die Pensions- und Pensionssicherungsbeiträge der Landeslehrer mit 20,9 Mio. Euro und auf sonstige Pensions- und Pensionssicherungsbeiträge (etwa der Landesbeamten einschließlich SALK) mit 11,0 Mio. Euro.

- Die **Einnahmen aus Veräußerung und sonstigen Einnahmen** (KZ 16) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 16,3 Mio. Euro (+3,8 %). Sie setzten sich im Wesentlichen aus der Bezugserstattung der SALK mit 354,2 Mio. Euro (+15 Mio. Euro), den Pensionskostenersätzen der SALK mit 17,9 Mio. Euro und den Einnahmen im a.o. Haushalt in Höhe von 43 Mio. Euro zusammen (Ausgleich des a.o. Haushalts). Den Einnahmen im a.o. Haushalt standen entsprechende Ausgaben im o. Haushalt gegenüber. Zudem waren Einnahmen wie etwa aus der Veräußerung von Handelswaren und Erzeugnissen sowie aus Ersätzen für Leistungen (z.B. EDV) enthalten.

Die **Ausgaben der laufenden Gebarung** waren im Jahr 2017 um 21,2 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr. Dies entspricht einer Abnahme von 0,9 %.

- Die **Leistungen für Personal** (KZ 20) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 22,2 Mio. Euro (+2,7 %). Darin wurden die Aktivbezüge (vor Abzug der Refundierungen) der Bediensteten der Landesverwaltung und der Landeskliniken sowie jene für die Landeslehrer ausgewiesen.
- Die Ausgaben für **Pensionen und sonstige Ruhebezüge** (KZ 21) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Mio. Euro (+2,4 %). Diese beiden Ausgabenpositionen wurden im Punkt 7.1.1 ausführlich beschrieben und analysiert.
- Die **Bezüge der gewählten Organe** (KZ 22) erhöhten sich im Vergleichszeitraum geringfügig. Diese Ausgaben betrafen vor allem die Abgeordneten des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung.
- Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (KZ 24) ging im Jahr 2017 um 17,2 Mio. Euro bzw. um rund 8,7 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Ausschlaggebend für den Rückgang waren vor allem verminderte Zuführungen an den a.o. Haushalt sowie verminderte Ausgaben für Instandhaltungen und für übrige Ausgaben. Wesentliche Positionen betrafen die Zuführungen an den a.o. Haushalt (42,8 Mio. Euro), diverse Instandhaltungen (40,5 Mio. Euro) sowie Entgelte für sonstige Leistungen (35,6 Mio. Euro).
- Die **Zinsen für Finanzschulden** (KZ 25) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 9,3 Mio. Euro (-14,1 %).

- Die **laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** (KZ 26) verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 39,2 Mio. Euro (-16,9 %). Sie enthielten vor allem die Beiträge zur Finanzierung des Krankenanstaltenfonds einschließlich der Beiträge der Gemeinden (insgesamt 125 Mio. Euro). Die Verminderung ging auf den Wegfall des Bundesbeitrages zur Krankenanstaltenfinanzierung zurück, die Zahlung erfolgt seit 2017 von der Bundesgesundheitsagentur direkt an den SAGES.
- Die **sonstigen laufenden Transferausgaben** (KZ 27) erhöhten sich um 6,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (+0,9 %). Diese Position enthielt beispielsweise die Beiträge zum laufenden Betrieb der landeseigenen Krankenanstalten (137,3 Mio. Euro) und an Krankenanstalten anderer Rechtsträger (15,1 Mio. Euro). Weiters erfasst waren etwa die Sozialhilfe für die Unterbringung in öffentlichen und privaten Seniorenheimen (115,4 Mio. Euro), Maßnahmen der Behindertenhilfe (92,3 Mio. Euro), Ausgaben im Rahmen der Flüchtlingshilfe (39,7 Mio. Euro), Sozialhilfe für Lebensunterhalt und Wohnbedarf (41,5 Mio. Euro), Ausgaben im Rahmen der Jugendwohlfahrt (37,8 Mio. Euro) und Wohnbeihilfen (24,2 Mio. Euro).

4.7.2. Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

- (1) Die Tabelle zeigt die Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen in den Jahren 2015 bis 2017 im Detail:

Entwicklung Rechnungsquerschnitt				
Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
KZ	Bezeichnung	2015	2016	2017
		in Tsd. Euro		
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	8.212	2.786	1.321
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	91	219	230
34	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechts	13.912	13.685	4.348
35	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	84	5.006	5.685
Summe Einnahmen der Vermögensgebarung		22.298	21.696	11.585
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	24.124	31.200	33.499
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.769	7.371	8.251
44	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechts	93.979	99.528	101.366
45	Sonstige Kapitaltransferausgaben	79.457	171.939	170.997
Summe Ausgaben der Vermögensgebarung		203.329	310.038	314.113
92	Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-181.031	-288.342	-302.528

Tabelle 23: Entwicklung Rechnungsquerschnitt Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

Das Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen lag im Jahr 2017 um 14,2 Mio. Euro unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dies lag vor allem an geringeren Einnahmen gegenüber dem Vorjahr.

- Die verminderten **Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** (-10,1 Mio. Euro) resultierten aus verminderten Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen sowie verminderten Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts. Insbesondere gingen die Kapitaltransferzahlungen des Bundes zurück. So war im Jahr 2016 etwa der Zweckzuschuss des Bundes für die Salzburg 20.16 GmbH in Höhe von 4 Mio. Euro enthalten. Auch waren die Kapitaltransferzahlungen der EU geringer.

- Die **Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Mio. Euro. Die Erhöhung der sonstigen Kapitaltransferausgaben (KZ 45) im Jahr 2016 war vor allem auf die Umstellung der Wohnbauförderung von Darlehensgewährungen auf Einmalzuschüsse¹⁸ zurückzuführen.

Weitere Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen betrafen beispielsweise Investitionen des Landes in den Straßenbau und in Schulen. Weiters waren hier bestimmte Finanzausweisungen und Zuschüsse an Gemeinden erfasst.

¹⁸ Die Auszahlung von Darlehen auf Basis der bis 1. April 2015 geltenden Gesetzeslage wird bei den Finanztransaktionen (KZ 64) abgebildet.

4.7.3. Finanztransaktionen

(1) In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Finanztransaktionen im Detail ersichtlich:

Entwicklung Rechnungsquerschnitt				
Finanztransaktionen				
KZ	Bezeichnung	2015	2016	2017
		in Tsd. Euro		
Einnahmen aus Finanztransaktionen				
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	3.410	2.106	138.765
52	Entnahmen aus Rücklagen	185.101	65.566	73.070
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen von Trägern des öffentl. Rechts	7	5	5.300
54	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen von sonst. Unternehmen und Haushalten	146.984	234.432	102.562
55	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	245.000	218.500	0
56	Aufnahmen von sonstigen Finanzschulden	0	0	0
58	Aufnahmen von sonstigen Schulden	0	0	0
Summe Einnahmen aus Finanztransaktionen		580.503	520.608	319.696
Ausgaben aus Finanztransaktionen				
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0	36	0
61	Investitions- und Tilgungszahlungen an Unternehmen und marktbestimmte Betriebe des Landes	0	50	147
62	Zuführungen an Rücklagen	152.522	119.871	85.416
63	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	2.000	0	0
64	Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmen und Haushalte	140.047	57.700	32.918
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	245.000	125.000	20.000
66	Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmen und Haushalten	101.670	267.537	228.878
68	Rückzahlung von sonstigen Schulden	0	0	0
Summe Ausgaben aus Finanztransaktionen		641.239	570.194	367.359
93	Ergebnis der Finanztransaktionen	-60.737	-49.586	-47.663

Tabelle 24: Entwicklung Rechnungsquerschnitt Finanztransaktionen

Für das Jahr 2017 wurde das Ergebnis der Finanztransaktionen mit -47,7 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Einnahmen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 200,9 Mio. Euro. Dies war im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

- Die Einnahmen aus der **Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren** (KZ 50) erhöhten sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 136,7 Mio. Euro. Dies war insbesondere auf Einnahmen in Höhe von 127,9 Mio. Euro aus der vorzeitigen Auflösung wertpapierähnlicher Festgeldveranlagungen zurückzuführen.
- Die **Entnahmen aus Rücklagen** (KZ 52) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 7,5 Mio. Euro.
- Das Land nahm aus der **Rückzahlung von Darlehen von sonstigen Unternehmen und Haushalten** (KZ 54) 102,6 Mio. Euro ein; im Jahr 2016 waren es 234,4 Mio. Euro. Die Verminderung um 131,9 Mio. Euro (-56,3 %) ging unter anderem darauf zurück, dass im Jahr 2016 Einnahmen aus der Rückzahlung von langfristigen Ausleihungen in Höhe von 60,8 Mio. Euro enthalten waren. Weiters gingen die Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen und Annuitätzuschüssen im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung um rund 69,1 Mio. Euro zurück.
- Im Jahr 2017 erfolgten keine **Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts** (KZ 55). Im Jahr 2016 betragen diese Einnahmen 218,5 Mio. Euro.

Die Ausgaben aus Finanztransaktionen waren im Jahr 2017 um 159,2 Mio. Euro geringer als im Vorjahr. Dies war insbesondere auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

- Die **Zuführungen an Rücklagen** (KZ 62) verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 34,5 Mio. Euro.
- Die **Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmen und Haushalte** (KZ 64) verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 24,8 Mio. Euro. Dies resultierte hauptsächlich aus der Umstellung der Wohnbauförderung. Die Aus-

zahlungen von Wohnbauförderungsdarlehen aufgrund von Förderzusagen vor dem 1. April 2015 gingen um 23,6 Mio. Euro zurück. Die Wohnbauförderungsdarlehen und Annuitätenzuschüsse stellten mit rund 30,7 Mio. Euro die wesentlichen Positionen der KZ 64 dar.

- Die **Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts** (KZ 65) verminderte sich um 105 Mio. Euro.
- Die **Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmen und Haushalten** (KZ 66) verminderte sich um 38,7 Mio. Euro.

4.7.4. Vergleich Voranschlagsquerschnitt mit Rechnungsquerschnitt

- (1) Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen VA-Querschnitt und RA-Querschnitt für das Jahr 2017:

Rechnungsquerschnitt Vergleich VA - RA			
	VA 2017	RA 2017	Differenz
in Mio. Euro			
I. Querschnitt			
Einnahmen laufende Gebarung	2.482,9	2.570,8	87,9
Ausgaben laufende Gebarung	2.295,6	2.220,6	-75,0
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	187,3	350,2	162,9
Einnahmen Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	10,4	11,6	1,2
Ausgaben Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	326,8	314,1	-12,7
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-316,4	-302,5	13,9
Einnahmen aus Finanztransaktionen	358,6	319,7	-38,9
Ausgaben aus Finanztransaktionen	229,5	367,4	137,9
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	129,1	-47,7	-176,8
Saldo 4: Jahresergebnis (+) = Überschuss, (-) = Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
II. Ableitung des Finanzierungssaldos			
Finanzierungssaldo "Maastricht-Ergebnis"	-129,1	46,9	176,0

Tabelle 25: Rechnungsquerschnitt Vergleich VA - RA

Der Finanzierungssaldo gemäß Rechnungsquerschnitt („Maastricht-Ergebnis“) lag im Jahr 2017 bei 46,9 Mio. Euro und somit um 176,0 Mio. Euro über dem im VA-Querschnitt prognostizierten Wert von -129,1 Mio. Euro. Dies lag im Wesentlichen daran, dass das Ergebnis der laufenden Gebarung um 162,9 Mio. Euro über dem veranschlagten Wert lag und jenes der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen um 13,9 Mio. Euro geringer war als veranschlagt.

Die Einnahmen aus der laufenden Gebarung lagen insgesamt um 87,9 Mio. Euro über dem VA-Querschnitt. Wesentliche Abweichungen betrafen folgende Positionen:

- **Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** (KZ 13): +58,2 Mio. Euro (insbesondere höhere Erträge aus Schuldenmanagement, die aus den Vergleichen mit Banken resultierten sowie höhere Einnahmen aus Kursdifferenzen und Gewinnanteilen aus Beteiligungen),
- **Laufende Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts** (KZ 14): +33,4 Mio. Euro (die Mehreinnahmen gingen hauptsächlich auf Beiträge des Bundes für die Lehrerbezüge und höhere Finanzaufweisungen des Bundes nach dem FAG zurück).

Die Ausgaben der laufenden Gebarung lagen insgesamt um 75,0 Mio. Euro unter dem VA-Querschnitt. Wesentliche Abweichungen betrafen folgende Positionen:

- **Leistungen für Personal** (KZ 20): -37,4 Mio. Euro (insbesondere Personal SALK -42,7 Mio. Euro),
- **Sonstige laufende Transferausgaben** (KZ 27): -22,1 Mio. Euro (die Minderungen betrafen eine Vielzahl von H-Ansätzen, wie etwa Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden, Unterbringung in Heimen oder Anstalten sowie Zuschüsse an Krankenanstalten anderer Rechtsträger).

Die Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen lagen insgesamt um 1,2 Mio. Euro über dem VA-Querschnitt.

Die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen lagen insgesamt um 12,7 Mio. Euro unter dem VA-Querschnitt. Wesentliche Abweichungen betrafen folgende Positionen:

- **Erwerb von unbeweglichem Vermögen** (KZ 40): +11,2 Mio. Euro;

- **Sonstige Kapitaltransferausgaben** (KZ 45): -20,6 Mio. Euro (Minderausgaben etwa bei der Wohnbauförderung nach dem S.WFG 2015 sowie verminderte Zuschüsse für Investitionen im a.o. Haushalt).

Die Einnahmen aus Finanztransaktionen lagen um insgesamt 38,9 Mio. Euro unter dem VA-Querschnitt. Wesentliche Abweichungen betrafen folgende Positionen:

- **Veräußerungen von Beteiligungen und Wertpapieren** (KZ 50): +129,5 Mio. Euro (Mehreinnahmen wegen vorzeitiger Auflösung wertpapierähnlicher Festgeldveranlagungen);
- **Entnahmen aus Rücklagen** (KZ 52): +8 Mio. Euro;
- **Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen von sonstigen Unternehmen und Haushalten** (KZ 54): -11,6 Mio. Euro;
- **Aufnahme von sonstigen Finanzschulden** (KZ 56): -170 Mio. Euro.

Die Ausgaben aus Finanztransaktionen lagen um insgesamt 137,9 Mio. Euro über dem VA-Querschnitt. Wesentliche Abweichungen betrafen folgende Positionen:

- **Zuführungen an Rücklagen** (KZ 62): +84,7 Mio. Euro;
- **Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte** (KZ 64): +18,1 Mio. Euro (vermehrte Auszahlung von Darlehen nach dem S.WFG 1990);
- **Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmen und Haushalten** (KZ 66) +35,0 Mio. Euro.

(2) Die Abweichung des Finanzierungssaldos zwischen VA-Querschnitt und RA-Querschnitt betrug rund 176 Mio. Euro. Diese positive Abweichung resultierte auch aus Einmaleffekten, wie etwa Einnahmen aus den Vergleichen mit Banken. Weitere Abweichungen resultierten aus höheren Ertragsanteilen und geringeren laufenden Transferausgaben.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzvorschau stellt der LRH fest, dass derzeit eine nachhaltige Konsolidierung der Haushaltsführung nicht gegeben ist. (Stichwort: Einmaleffekte)

- (3) *Wie der Landesrechnungshof bereits zutreffend angemerkt habe, sei die positive Abweichung des Finanzierungssaldos zwischen VA-Querschnitt und RA-Querschnitt in Höhe von rund € 176 Mio auch auf nicht planbare Einmaleffekte zurückzuführen. Wie bereits zu Pkt. 3.2 ausgeführt, seien aus Sicht der Finanzabteilung weitere Maßnahmen erforderlich, um auch in Hinkunft die Fiskalparameter einhalten zu können, so das Amt der Salzburger Landesregierung in seiner Gegenäußerung.*

4.8. Österreichischer Stabilitätspakt 2012

4.8.1. Allgemeines

- (1) In der ersten Jahreshälfte 2012 wurde ein neuer unbefristeter Stabilitätspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ausverhandelt (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG). Demnach streben der Bund, die Länder und die Gemeinden nachhaltig geordnete Haushalte an und koordinieren ihre Haushaltsführung gemäß Art. 13 B-VG im Hinblick auf dieses Ziel. Zur Umsetzung dient ein System mehrfacher Fiskalregeln, die bei der jeweiligen Haushaltsführung zu beachten sind. Dieses System umfasst:
- eine Regel über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo);
 - eine Regel über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse);
 - eine Regel über das jeweilige zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse);
 - eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung);
 - eine Regel über Haftungsobergrenzen;
 - Regeln zur Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Erhöhung der Transparenz der Haushaltsführung;
 - Regeln über Sanktionen und das Sanktionsverfahren bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln.

Diese Regeln zielen sowohl auf die Haushaltsplanung wie auch auf die tatsächliche Haushaltsführung ab. Im ÖStP 2012 werden die einzelnen Fiskalregeln näher ausge-

führt. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Regeln und somit die Vertragskonformität des RA wird von der Statistik Austria nach Vorliegen der entsprechenden Daten durchgeführt.

Bis 2016 stand die Regel über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) als Fiskalregel im Vordergrund. Die Grundlagen zur Berechnung des höchst zulässigen Maastricht-Saldos für das Land Salzburg waren im ÖStP 2012 vorgegeben. Seit dem Jahr 2017 ist die Regel über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse) maßgeblich. Der strukturelle Saldo unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo dadurch, dass konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen neutralisiert werden.

Für bestimmte Teilbereiche wurden im RA 2017 vorläufige Berechnungen vorgelegt.

4.8.2. Überleitungstabelle gemäß ÖStP 2012 – struktureller Haushaltssaldo

- (1) Die folgende Tabelle zeigt das sich aus dem Rechnungsquerschnitt abgeleitete Maastricht-Ergebnis und die Überleitung zum Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 - Landesebene (dieser Saldo wird auch als Haushaltssaldo nach ESVG und als Maastricht-Saldo einschließlich außerbudgetärer Einheiten bezeichnet):

Überleitungstabelle			
Maastricht-Ergebnis und Finanzierungssaldo laut ESVG 2010			
	Summe o. + a.o. Haushalt	davon Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	Summe ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Saldo 1 laufende Gebarung	350.191	1.313	348.878
Saldo 2 Vermögensgebarung	-302.528	0	-302.528
Saldo 3 Finanztransaktionen	-47.663	-784	-46.879
Summe = Saldo 4	0	529	-529
Jahresergebnis Haushalt ohne Betriebe mit marktbest. Tätigkeit und ohne Finanztransaktionen (= Saldo 1 + Saldo 2)			46.351
Überrechnung Jahresergebnis (Saldo 4)			529
Finanzierungssaldo gem. Rechnungsquerschnitt = "Maastricht-Ergebnis"			46.879
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben gem. ESVG 2010 sind			1.313
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen gem. ESVG 2010 sind			-5.476
Korrektur Bedarfszuweisungen Gemeinden gem. § 12 FAG 2017			
Maastricht-relevante Ausgaben Ansatz 940004			78.458
Maastricht-relevante Einnahmen Ansatz 94000 und 94001			-85.419
Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 (Gebietskörperschaft)			35.756
Finanzierungssaldo ESVG 2010 - außerbudgetäre Einheiten			10.000
Finanzierungssaldo ESVG 2010 - Landeskammern			15.000
Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 - Landesebene = "Maastricht-Saldo"			60.756
Finanzierungssaldo gemäß ÖStP 2012			45.756

Tabelle 26: Überleitungstabelle Maastricht-Ergebnis und Finanzierungssaldo laut ESVG 2010

Die Beträge der Überleitungstabelle für die Berechnung des Finanzierungssaldos laut ESVG 2010 – Landesebene beruhten zum Teil auf vorläufigen Zahlen. Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte beruhten auf Schätzungen oder Fortschreibungen der Finanzabteilung. Diese basierten auf jenen Werten, die von der Statistik Austria in der Vergangenheit berechnet wurden. Die konkreten Werte werden von der Statistik Austria im Herbst des Folgejahres bekannt gegeben.

Bis einschließlich 2016 waren der Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 – Landesebene bzw. der Finanzierungssaldo gemäß ÖStP 2012 maßgeblich¹⁹. Der Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 – Landesebene (Maastricht-Saldo) wurde im Jahr 2017

¹⁹ Die Differenz zwischen den angeführten Finanzierungssalden resultiert daraus, dass nach Artikel 18 Abs. 11 ÖStP 2012 die Haushaltsergebnisse der Landeskammern bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos auf Landesebene der Gebietskörperschaft nicht zuzurechnen sind.

vom strukturellen Saldo abgelöst. Im ÖStP 2012 wird dieser auch als struktureller Haushaltssaldo bezeichnet.

Für die Berechnung des strukturellen Saldos wird der Finanzierungssaldo nach ESVG 2010 – Landesebene (Maastricht-Saldo) um Konjunkturreffekte und allfällige Einmalmaßnahmen bereinigt. Die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sind nach Maßgabe des Rechts der EU und gemäß dem ÖStP 2012 über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder haben im Überschuss zu sein. Diesem Grundsatz ist für den Gesamtstaat entsprochen, wenn der jährliche strukturelle Saldo Österreichs in den Jahren ab 2017 insgesamt -0,45 % des nominellen BIP nicht unterschreitet, das heißt das strukturelle Defizit darf den Wert von 0,45 % des nominellen BIP nicht übersteigen. Der Anteil der Länder am strukturellen Defizit beträgt 0,1 % (im Art. 6 Abs. 1 ÖStP 2012 wird der Anteil fälschlicherweise mit -0,1 % ausgewiesen) des nominellen BIP (Regelgrenze der Länder für das strukturelle Defizit) und wird in den Jahren ab 2017 nach der Volkszahl gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008 verteilt.

Bund, Länder und Gemeinden haben ab dem Jahr 2017 ein Kontrollkonto betreffend den strukturellen Saldo zu führen. Auf dem Kontrollkonto sind alle Differenzen zwischen dem tatsächlichen strukturellen Saldo und der zulässigen Saldogrenze als Belastungen bzw. Gutschriften einzustellen und über die Jahre zu saldieren. Unterschreitet eine Gesamtbelastung des Kontrollkontos den Schwellenwert von -1,25 % des nominellen BIP beim Bund und von -0,367 % des nominellen BIP bei Ländern und Gemeinden, so wird gegen die verantwortliche Gebietskörperschaft eine Sanktion verhängt. Der Betrag von 0,367 % des nominellen BIP verteilt sich zu 0,25 % auf die Länder und zu 0,117 % auf die Gemeinden. Der Anteil des jeweiligen Bundeslandes an den 0,25 % des nominellen BIP ergibt sich entsprechend den Anteilen am Betrag der Regelgrenze für das strukturelle Defizit.

Im Art. 1 der Richtlinien zur Berechnung des strukturellen Saldos Österreichs und zur Führung der Kontrollkonten des Bundes, der Länder und Gemeinden finden sich Ausführungen zum Stabilitätsrechner des BM für Finanzen. Auf dieser Homepage können von den Ländern die Regelgrenzen für den Maastricht-Saldo und den strukturellen Saldo abgerufen werden. Laut Auskunft der Finanzabteilung betragen zum Stichtag 20. April 2018 die Regelgrenze für den Maastricht-Saldo -26,81 Mio. Euro und die Regelgrenze für den strukturellen Saldo -18,57 Mio. Euro.

Der LRH hält fest, dass für das Jahr 2016 die endgültigen Zahlen der Statistik Austria erheblich von den vorläufigen Berechnungen der Finanzabteilung des Landes Salzburg (Überleitungstabelle) abwichen. So betrug der endgültige Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 für Salzburg – Landesebene laut Statistik Austria 73,9 Mio. Euro; der von der Finanzabteilung ermittelte Wert betrug 45,8 Mio. Euro. Die Differenz resultierte aus unterschiedlichen Werten bei den außerbudgetären Einheiten und den Landeskammern. Die unterschiedlichen Werte waren darauf zurückzuführen, dass der Finanzabteilung bei den außerbudgetären Einheiten nur vorläufige Werte zur Verfügung standen. Der Statistik Austria standen die endgültigen Werte der außerbudgetären Einheiten zur Verfügung, da diese ihre Berechnungen zu einem späteren Zeitpunkt durchführte. Weitere Differenzen betrafen Agio und Disagio bei aufgenommenen Darlehen sowie Bedarfszuweisungen an die Gemeinden. Letztere wurden von der Statistik Austria nicht berücksichtigt.

- (2) Der für das Jahr 2017 ermittelte vorläufige Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 – Landesebene (Maastricht-Saldo) liegt mit 60,8 Mio. Euro erheblich über der vorläufigen Regelgrenze von -26,8 Mio. Euro. Maßgeblich ist jedoch der aus dem Maastricht-Saldo abgeleitete strukturelle Saldo. Die konkreten Werte werden von der Statistik Austria berechnet und im Herbst des Folgejahres bekannt gegeben.

5. Rechnungsabschluss 2017 - Teil III Beilagen

- (1) Teil III des RA 2017 enthält die nach der VRV 1997 (§ 17) erforderlichen Nachweise, die in den folgenden Unterpunkten behandelt werden. Weiters enthält er die Vermögensrechnung sowie Aufstellungen zur Konkurrenzgebarung.

5.1. Vorschüsse und Verwahrgelder

- (1) Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung gliedert sich in Vorschüsse und Verwahrgelder. Vorschüsse sind geleistete Zahlungen, die nicht endgültig dem Landeshaushalt zuzuordnen sind. Sie stellen in einer doppelten Buchhaltung Forderungen dar. Beispielsweise werden die so genannten Barverläge als Vorschüsse gebucht. Verwahrgelder sind erhaltene Zahlungen, die nicht im Landeshaushalt vereinnahmt werden, sondern an die rechtmäßigen Empfänger weiter zu leiten sind. Verwahrgelder haben den Charakter einer Verbindlichkeit. Beispiele dafür sind einbehaltene Dienstnehmerbeiträge an Krankenkassen, Gewerkschaftsbeiträge und die Ertragsanteile der Gemeinden.

Die folgende Tabelle fasst die Entwicklung von wesentlichen Positionen der Vorschüsse im Jahr 2017 zusammen:

Durchlaufende Gebarung - Vorschüsse 2017				
	Anfänglicher Stand	Umsätze Soll	Umsätze Haben	Schließlicher Stand
in Tsd. Euro				
Kontoüberstellungen	0	4.362	4.362	0
Ausgabenvorschusskonto Sparkasse	0	1.317.516	1.317.516	0
Ausgabenvorschusskonto Ordinario	0	2.363.596	2.363.596	0
Ausgabenvorschusskonten Sonstige	0	2.950.339	2.950.339	0
Rechnungsabgrenzungen	46.148	1.418.465	1.424.165	40.448
Restl. Vorschusskonten DKZ 02000	2.699	11.065.860	11.065.147	3.411
Vorschüsse BH	191	93.547	93.672	66
Summe Vorschüsse	49.038	19.213.684	19.218.797	43.925

Tabelle 27: Durchlaufende Gebarung – Vorschüsse 2017

Bei den Vorschusskonten wiesen nur die Rechnungsabgrenzungen, bestimmte Ausnahmefälle bei den restlichen Vorschusskonten (z.B. Verläge, Verrechnung mit dem Finanzamt) und vereinzelte Vorschusskonten der Bezirkshauptmannschaften einen schließlichen Stand auf. In den Rechnungsabgrenzungen waren auch die im Dezember für den Jänner des Folgejahres ausbezahlten Bezüge der Landesbediensteten enthalten.

Gemäß den Erläuterungen zu den offenen Posten auf Sammelkonten der durchlaufenden Gebarung handelt es sich bei den Kontengruppen 2040 xxx und 2050 xxx um „Verlagskonten, d.h. liquide Mittel, die zur Bewirtschaftung an dezentrale Dienststellen ausgereicht werden“. Ausgabenvorschusskonten zählen zur Kontengruppe 2052 xxx. Diese Systematik wurde nicht vollständig eingehalten; zum Teil wurden Ausgabenvorschusskonten als Verlagskonten angelegt und bebucht.

Der Endbestand der Vorschusskonten war in der Vermögensrechnung unter folgenden Positionen ausgewiesen:

Vorschüsse - Darstellung in der Vermögensrechnung 2017	
	in Tsd. Euro
Allgemeine Verwaltung (DKZ 02000)	
Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung	2.237
Geld- und Bankbestände auf Verlagskonten	1.174
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	40.448
Bezirkshauptmannschaften (DKZ 03*)	
Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung	36
Wertpapiere des Umlaufvermögens	30
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0
Vorschüsse 31.12.2017	43.925

Tabelle 28: Vorschüsse – Darstellung in der Vermögensrechnung

Der den „Wertpapieren des Umlaufvermögens“ (Bezirkshauptmannschaften) zugeordnete Bestand betraf ein Wertpapier der Landeshilfe, das buchmäßig der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung zugeordnet war. In den Nachweisen zum RA 2017 wurde dieser Bestand sowohl im Nachweis der durchlaufenden Gebarung als auch im Nachweis der Wertpapiere dargestellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt im Überblick die Entwicklung von wesentlichen Positionen der Verwahrgelder im Jahr 2017:

Durchlaufende Gebarung - Verwahrgelder 2017				
	Anfänglicher Stand	Umsätze Soll	Umsätze Haben	Schließlicher Stand
in Tsd. Euro				
Wohnbauförderung WFG 1954	-30	35.432	35.515	-112
Verrechnungskonten Wohnbaurückflüsse	0	129.210	129.210	0
Fällige Lieferschulden	-22.573	1.718.426	1.696.560	-707
Verrechnung BVA und GKK	-15.262	225.843	210.581	0
Finanzamt Lohnsteuer, Familienbeihilfe	-3.048	186.537	183.489	0
Ertragsanteile der Gemeinden	0	530.526	530.527	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	-25.287	25.317	25.947	-25.917
Restl. Verwahrgeldkonten DKZ 02000	-1.711	120.012	120.433	-2.132
Verwahrgelder BH	-3.267	117.728	117.968	-3.507
Rücklagen	-431.174	167.896	136.164	-399.442
Summe Verwahrgelder	-502.352	3.256.929	3.186.394	-431.817

Tabelle 29: Durchlaufende Gebarung – Verwahrgelder 2017

Bei den Verwahrgeldern wurden neben den allgemeinen Geldflüssen der Verwaltung die Passive Rechnungsabgrenzung sowie die Rücklagengebarung gebucht.

Der Endbestand der Verwahrgeldkonten war in der Vermögensrechnung unter folgenden Positionen ausgewiesen:

Verwahrgelder - Darstellung in der Vermögensrechnung	
in Tsd. Euro	
Allgemeine Verwaltung (DKZ 02000)	
Rücklagen	-399.442
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (nicht WWV)	-707
Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung	-2.245
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-25.917
Bezirkshauptmannschaften (DKZ 03*)	
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (nicht WWV)	-2
Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung	-3.506
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
Verwahrgelder 31.12.2017	-431.817

Tabelle 30: Verwahrgelder – Darstellung in der Vermögensrechnung

(2) Der LRH empfiehlt, die Kontensystematik der durchlaufenden Gebarung zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

(3) *Der Empfehlung, die Kontensystematik der durchlaufenden Gebarung zu prüfen, könne leider nicht mehr Folge geleistet werden, da im doppischen System eine durchlaufende Gebarung nach kameraler Logik nicht mehr existiere, so das Amt der Salzburger Landesregierung in seiner Gegenäußerung.*

5.2. Wertpapiere und Derivate

(1) Der Bestand an Wertpapieren ist in einem eigenen Nachweis dargestellt, dieser enthält die Wertpapiere der Allgemeinen Verwaltung (DKZ 02000). Auch sind im Nachweis die Wertpapiere anderer - rechtlich nicht selbständiger - Einheiten dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertpapiere der DKZ 02000 im Detail:

Entwicklung Wertpapiere 2017	
	in Euro
Stand zum 1. Jänner 2017	38.547.348
Zugang - Umschichtung aus liquiden Mitteln	259.200.000
Bestandsminderung - Verkaufserlöse	-137.700.436
Bestandsminderung - Kursverluste bei Verkauf	-1.064.264
Abwertung Bestand	-3.930.051
Aufwertung Bestand	0
Stand zum 31. Dezember 2017	155.052.597

Tabelle 31: Entwicklung Wertpapiere 2017

Der Zugang in Höhe von 259,2 Mio. Euro betraf die Umschichtung einer bisher im Kassenbestand als Festgeld ausgewiesenen Veranlagung zu den Wertpapieren. In den Erläuterungen zum RA 2017 wurde darauf hingewiesen, dass „diese Umgliederung nicht nur aus bilanztechnischen Gründen vorgenommen wurde, sondern auch um einen korrekten Bezug zur voranschlagswirksamen Gebarung herzustellen. Die Auflösung der WBB-Bestände [Wohnbaubankbestände, Anmerkung] stellt nur eine Umschichtung von liquiden Mitteln dar, wenn diese als Festgeld im Rechnungswesen verwaltet werden.

Eine Auflösung von Wertpapieren führt hingegen zu einer voranschlagswirksamen Einnahme.“

Diese Umschichtung erfolgte in Abstimmung mit dem LRH und entsprach seiner fachlichen Beurteilung: Gemäß den vom LRH eingesehenen besonderen Bedingungen für die Veranlagung war der Charakter eher einem Wertpapier ähnlich als einem einfachen Guthaben bei einer Bank. In der VRV 2015 müsste man diese Posten im Vermögenshaushalt als „aktive Finanzinstrumente“ darstellen, da ein unmittelbarer Zusammenhang mit sofort verfügbaren Guthaben bei Banken, die tendenziell der Zahlungsbereitschaft und dem Zahlungsverkehr dienen, nicht gegeben ist.

Beim Verkauf bzw. bei Kapitaltilgungen von Wertpapieren wurden Erlöse in Höhe von 137,7 Mio. Euro erzielt; diese waren in der voranschlagswirksamen Gebarung als Einnahme und in der Tabelle als Bestandsminderung – Verkaufserlöse ausgewiesen. Die Verkaufserlöse resultierten mit einem Betrag von 127,9 Mio. Euro aus der vorzeitigen Behebung von wertpapierähnlichen Veranlagungen, welche aus den liquiden Mitteln umgeschichtet wurden (Nominale aufgelöster Bestand in Höhe von 129 Mio. Euro abzüglich dabei realisierter Kursverlust in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro). Durch die vorzeitige Auflösung der wertpapierähnlichen Festgeldveranlagungen wurden Kursverluste realisiert, die in der voranschlagswirksamen Gebarung als Aufwendungen aus Kursdifferenzen gebucht wurden. Diesen buchmäßig erfassten Ausgaben standen buchmäßig erfasste Einnahmen aus Wertpapierverkäufen gegenüber.

In der zur Prüfung vorgelegten Fassung des RA 2017 waren vorzeitige Behebungen von Festgeldveranlagungen in Höhe von 50,2 Mio. Euro gebucht. Diese erfolgten erst zum 2. Jänner 2018, der Vertrag wurde ebenfalls am 2. Jänner 2018 unterfertigt. In diesem Zusammenhang wurden im RA 2017 auch Einnahmen aus Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von 3.586.811 Euro gebucht. Beide Buchungen waren dem Rechnungsjahr 2018 zuzuordnen. Diese Buchungen wurden storniert, der RA 2017 geändert und die vorzeitige Behebung der Veranlagung einschließlich Zinsen korrekt dem Rechnungsjahr 2018 zugeordnet.

Die zum 31. Dezember 2017 noch vorhandenen Wertpapiere wurden mit den in den Depotauszügen angegebenen Werten sowie mit den von der Ithuba Capital AG ermittelten Werten verglichen. Insgesamt wurden Abwertungen in Höhe von 3.930.051 Euro durchgeführt. Die Buchungen erfolgten nur in der Bestands- und

Erfolgsverrechnung auf den jeweiligen Bestandskonten sowie dem Konto Aufwendungen aus Kursdifferenzen; sie hatten somit keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Diesen Abwertungen standen Einnahmen aus Rückzahlungen aus einem Fonds in Höhe von 3.088.401 Euro gegenüber. Diese Einnahmen wurden auf dem H-Ansatz Zinserträge aus Wertpapieren gebucht und der Bestand durch die Buchung einer Abschreibung vermindert.

Der in den Depotauszügen der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG angeführte Depotwert zum 31. Dezember 2017 der Ergänzungskapitalanleihen der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG war geringfügig höher als der Buchwert. In einem Fall wurde eine Abwertung auf den vereinbarten Rückzahlungsbetrag vorgenommen, im zweiten Fall erfolgte eine Abwertung auf den von der Ithuba Capital AG ermittelten Wert. Zu beachten ist, dass die emittierende Bank gleichzeitig auch die depottführende Bank war. Die Ergänzungskapitalanleihen wurden auf den Wertpapiermärkten kaum bis gar nicht gehandelt, wodurch der Depotwert nicht als verbindlich beurteilt werden konnte. Der Kurswert laut Depotauszug der beiden verbleibenden Tranchen stammte aus dem Jahr 2013. Mittelbar kann sich hier auch das Risiko aus der HETA ASSET RESOLUTION AG und damit verbunden an der Pfandbriefbank AG (früher Pfandbriefstelle) abbilden. Ein Substanzverlust bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG kann sich auf die Tilgung der Ergänzungskapitalanleihe auswirken.

Der Bestand an Wertpapieren – ausgenommen die Veranlagungen in Immobilienfonds – wurde vom LRH mit den Depotauszügen abgestimmt.

Im Nachweis über den Bestand an Wertpapieren wurden auch Wertpapiere des Landwirtschaftsbetriebes Kleßheim, des Salzburger Kriegsofferfonds und sonstiger Bereiche (Verwaltungsfonds Salzburger Landeshilfe und Landeshilfe mit buchmäßiger Zuordnung bei den BH) dargestellt.

Die Summe der in der Vermögensrechnung insgesamt erfassten Wertpapiere entsprach den im Nachweis ausgewiesenen Wertpapieren.

Teil III des RA enthält auch einen Nachweis über die Derivate (auch als abgeleitete Finanzinstrumente bezeichnet). Darin wurden jene Derivate angeführt, die zum 31. Dezember 2017 noch vorhanden waren.

Der Hinweis, welche Derivate davon auch in der Vermögensrechnung erfasst wurden, findet sich in den allgemeinen Erläuterungen im Teil I des RA. Zwei Derivate (Zinsswaps) im Zusammenhang mit ÖBFA-Darlehen wurden auf einem Bestandskonto mit einem Wert von rund 10 Mio. Euro erfasst. Die Marktwerte zum 31. Dezember 2017 auf Basis einer finanzwirtschaftlichen Modellrechnung wurden von der ÖBFA ermittelt und betragen in Summe rund 17,8 Mio. Euro. Eine Aufwertung wurde nicht durchgeführt.

Derivate im Zusammenhang mit strukturierten Schuldscheindarlehen wurden in Evidenz genommen und im Nachweis erfasst. Teilweise handelte es sich bei den Schuldscheindarlehen um sogenannte Nullkuponanleihen (auch bekannt als Zerobonds). Auf Grund der langen Laufzeit der damit in Zusammenhang stehenden Zinssicherungsgeschäfte (Swaps) besteht das Risiko, dass der Sicherungsgeber (fremde Bank) in seiner Bonität schlechter werden könnte als das Land Salzburg. In der Folge wäre die Ausgeglichenheit der Risiken, insbesondere des Ausfallrisikos, nicht mehr gegeben. Daraus folgt, dass bei einem bedeutenden Bonitätsverlust der Sicherungszusammenhang als verloren betrachtet werden müsste. Die Konsequenz daraus wäre, dass die Zinssicherungsgeschäfte entsprechend zu bewerten wären. Bei einem Ausfall des Sicherungsgebers ist die erwartete Absicherungswirkung nicht mehr gegeben und das Land Salzburg müsste zusätzlich zu den bereits bezahlten Swap-Komponenten die Zinszahlungen der aufgenommenen Darlehen übernehmen.

In der Vermögensrechnung waren die Wertpapiere und Derivate der Allgemeinen Verwaltung (DKZ 02000) in der Position Anlagewertpapiere zusammengefasst dargestellt. Von den rund 165,1 Mio. Euro entfielen rund 155,1 Mio. Euro auf Wertpapiere und rund 10 Mio. Euro auf Derivate.

- (2) Bezüglich des Sicherungszusammenhanges wird darauf hingewiesen, dass ein Ausfall des Sicherungsgebers erhebliche materielle Verluste für das Land Salzburg bringen kann.

Der LRH stellt fest, dass durch Korrektur des RA 2017 eine fälschlicherweise dem RA 2017 zugeordnete Behebung von wertpapierähnlichen Festgeldveranlagungen korrekt dem Rechnungsjahr 2018 zugeordnet wurde.

- (3) *Bezüglich des Sicherungszusammenhanges werde darauf hingewiesen, dass im Zuge des Risikomanagements der Finanzgeschäfte ein monatliches Monitoring der Bonitäten der Sicherungsgeber (Global Systemrelevante Banken, derzeit alle im Investmentgrade Rating) erfolge. Angemerkt werde, dass derzeit alle Sicherungsgeber mit einem vergleichsweise guten Investmentgrade-Rating bewertet seien. Sollte sich bei der Beobachtung der Ratings der Sicherungsgeber herausstellen, dass sich bei einem Sicherungsgeber das Rating laufend verschlechtere, werde zeitnah berichtet, um Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.*

Fünf der sieben Derivate, bei denen der Sicherungsgeber seine vertraglichen Zahlungen zum Ende der Laufzeit begleiche, würden Kündigungsrechte der Sicherungsgeber beinhalten, wobei lt. externer Finanzberatung davon auszugehen sei, dass diese Kündigungsrechte von diesen mit einer derzeitigen Wahrscheinlichkeit zwischen 71% und 88% genutzt würden. Sei dies der Fall, würde dies deutlich zu einer Risikoreduktion beitragen. Weitere Möglichkeiten zur Minimierung des Kreditrisikos würden rechtlich geprüft werden, so das Amt der Salzburger Landesregierung in seiner Gegenäußerung.

5.3. Rücklagen

- (1) Die rechtliche Grundlage für die Rücklagengebarung im RA 2017 war § 22 ALHG. Die Rücklagen wurden ohne kassenmäßige Dotierung rechnerisch ausgewiesen und liquide Mittel erst bei konkretem Bedarf zur Verfügung gestellt. In Folge dessen waren im RA 2017 – wie bereits seit 2014 – keine schließlichen Zahlungsrückstände aus der Rücklagengebarung ausgewiesen.

Ein unmittelbarer Zugriff auf die Rücklagen war nicht mehr möglich, da die zwingende Bedeckung der Rücklagen durch liquides Vermögen (Bankguthaben) mit der Einführung des ALHG abgeschafft wurde.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick der Rücklagengebarung des Jahres 2017 einschließlich der im Nachweis dargestellten Rücklagenbildungen und -entnahmen auf Grund von Umbuchungen:

Rücklagengebarung 2017 Überblick				
	Anfänglicher Stand	Zuführungen	Entnahmen	Schließlicher Stand
	in Tsd. Euro			
Anfänglicher Stand	431.174			
Voranschlagswirksame Zuführungen und Entnahmen		85.416	73.070	
Rücklagenauflösung gemäß § 22 Abs. 6 ALHG Rücklagenart 2980			3.083	
Rücklagenauflösung gemäß § 22 Abs. 6 ALHG Rücklagenart 2981			37.038	
Umbuchungen auf Grund Korrektur Rücklagenauflösung		126	126	
Rücklagenauflösung auf Grund doppelter Einbuchung von Einnahmen Rücklagenart 2985			3.957	
Umbuchung GAF-Rücklage auf Digitalfunk BOS-Austria Rücklage		3.000	3.000	
Rückbuchung Rücklagenart 2981 doppelte Entnahme		850	850	
Schließlicher Stand				382.305
Gesamt	431.174	89.392	121.124	399.442

Tabelle 32: Rücklagengebarung 2017 Überblick

Im Rechnungsjahr 2017 kam es zu voranschlagswirksamen Rücklagenzuführungen in Höhe von rund 85,4 Mio. Euro sowie Rücklagenentnahmen in Höhe von rund 73,1 Mio. Euro.

Gemäß § 22 Abs. 6 ALHG sind zweckbestimmte Rücklagen aufzulösen, wenn diese nicht innerhalb von zwei Haushaltsjahren ihrer zweckbestimmten Verwendung zugeführt werden und die Landesregierung keine andere Verwendung bestimmt (sogenannte Verfallsbuchungen). Im Rechnungsjahr 2017 kam es zu Rücklagenauflösungen in Höhe von insgesamt 40,1 Mio. Euro, davon entfielen auf die Rücklagenart 2980 3,1 Mio. Euro und auf die Rücklagenart 2981 rund 37 Mio. Euro. Bei zwei Rücklagen („Modelle für die örtliche Raumplanung“ sowie „Kinder- und Jugendanwaltschaft“) in Höhe von gesamt 126.146,41 Euro wurden die Verfallsbuchungen storniert, um die negativen Deckungsklassen auszugleichen. Durch diese Stornierung reduzierte sich die Summe der nach § 22 Abs. 6 ALHG aufzulösenden Rücklagen.

Im Zusammenhang mit einer im Jahr 2016 doppelt gebuchten Einnahme wurde eine Rücklage der Rücklagenart 2985 in Höhe von rund 4 Mio. Euro aufgelöst.

Alle Rücklagenauflösungen erfolgten zu Gunsten des Eigenkapitals.

Von der GAF-Rücklage wurden im RA 2017 drei Mio. Euro der Rücklage Digitalfunk BOS-Austria zur Verfügung gestellt. Somit wurde der im Jahr 2014 gefasste Regierungsbeschluss – 15 Mio. Euro zur Einführung des BOS Digitalfunkes im Bundesland Salzburg zur Verfügung zu stellen – umgesetzt.

Mit Regierungsbeschluss vom 8. Mai 2017 (Zahl 20011-RU2017/78-2017) wurden von der Landesregierung die Mehrausgaben für den baupolizeilichen Auftrag zur Sanierung der Lüftungs- und Kältetechnikanlage im Küchengebäude des Ausbildungszentrums Oberrain im Ausmaß von 850.000 Euro beschlossen. Die Finanzierung dieser Mehrausgaben erfolgte durch eine Rücklagenentnahme. Die von der Finanzabteilung dazu vorgenommene Kreditübertragung wurde irrtümlich doppelt durchgeführt. Im Jänner 2018 erfolgte zu Lasten des Rechnungsjahres 2017 die notwendige Korrektur.

Die einzelnen Rücklagen wurden im Teil III Beilagen zum RA 2017 abgebildet. Die nachstehende Tabelle zeigt die Rücklagengebarung gegliedert nach Ressorts:

Rücklagengebarung 2017 gegliedert nach Ressorts				
Ressort	Anfänglicher Stand	Zuführungen	Entnahmen	Schließlicher Stand
	in Tsd. Euro			
LH Dr. Wilfried Haslauer	84.109	12.046	25.511	70.644
LHStv. Dr. Astrid Rössler	10.412	2.031	1.808	10.635
LHStv. Dr. Christian Stöckl	264.888	68.694	63.025	270.557
LR Hans Mayr	41.319	3.668	18.426	26.561
LR Mag. Martina Berthold	10.437	342	2.107	8.672
LR DI Dr. Josef Schwaiger	9.848	2.565	4.194	8.219
LR Dr. Heinrich Schellhorn	10.161	45	6.052	4.154
Gesamt	431.174	89.391	121.123	399.442

Tabelle 33: Rücklagengebarung 2017 gegliedert nach Ressorts

Die Rücklagen gingen im Rechnungsjahr 2017 um 31,8 Mio. Euro zurück und betragen 399,4 Mio. Euro.

Das ALHG unterscheidet

- zweckbestimmte Rücklagen und
- nicht zweckbestimmte Rücklagen (Haushaltsrücklage, Investitionsrücklage).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rücklagen nach Rücklagenarten:

Rücklagen 2017 gegliedert nach Rücklagenarten							
Rücklagenkonto	Anfänglicher Stand	Zuführungen	Entnahmen	Schließlicher Stand	%	Anzahl	
Post	in Tsd. Euro						
zweckbestimmte Rücklagen							
2980	79.727	9.130	8.374	80.483	20	16	
2981	219.601	10.296	94.223	135.674	34	67	
2985	37.013	5.331	7.958	34.386	9	57	
Zwischensumme	336.341	24.757	110.555	250.543	63	140	
nicht zweckbestimmte Rücklagen							
2983	76.227	64.035	5.261	135.001	34	1	
2984	18.606	600	5.308	13.898	3	1	
Zwischensumme	94.833	64.635	10.569	148.899	37	2	
Gesamt	431.174	89.392	121.124	399.442	100	142	

Tabelle 34: Rücklagen 2017 gegliedert nach Rücklagenarten

Die zweckbestimmten Rücklagen betragen zum 31. Dezember 2017 insgesamt rund 250,5 Mio. Euro, das entsprach rund 63 % der gesamten Rücklagen.

Die zweckbestimmten Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen (Post 2980) beinhalteten neben der GAF-Rücklage im Ausmaß von 47,7 Mio. Euro auch die Rücklage für die Abwicklung nach dem Wohnbauförderungsgesetz in Höhe von 14,6 Mio. Euro. Die Rücklagen für die SALK in Höhe von 8,8 Mio. Euro sowie jene für den Naturschutz in Höhe von 5,0 Mio. Euro, waren ebenso darin enthalten. Die Zuschüsse des Bundes für Katastrophenschäden in Höhe von 1,2 Mio. Euro und jene für die Kinderbetreuung in Höhe von 1,8 Mio. Euro wurden ebenfalls unter diesem Rücklagenkonto dargestellt. Das Ausmaß der zweckbestimmten Rücklagen (Post 2980) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 756.000 Euro.

Die zweckbestimmten Rücklagen aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln mit Zweckwidmung (Post 2981) stellten – wie in den Vorjahren – den größten Anteil der gesamten Rücklagen dar, gingen aber sowohl anzahlmäßig als auch betragsmäßig wesentlich zurück. Zum 31. Dezember 2017 waren 67 Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 135,7 Mio. vorhanden; das entsprach 34 % der gesamten Rücklagen.

Die im Jahr 2014 erstmals dotierten zweckbestimmten Rücklagen (Post 2985) wurden aus zweckgebundenen Einnahmen gebildet. Der Unterschied dieser Rücklagen zu jenen auf dem Rücklagenkonto 2980 liegt darin, dass diese zweckbestimmten Rücklagen nicht verjähren. Mit Jahresende 2017 wurden 57 Rücklagen in Höhe von insgesamt 34,4 Mio. Euro ausgewiesen.

Die nicht zweckbestimmten Rücklagen betragen zum 31. Dezember 2017 insgesamt rund 148,9 Mio. Euro, das entsprach rund 37 % der gesamten Rücklagen. Die nicht zweckbestimmten Rücklagen verteilten sich auf die Haushaltsrücklage (Post 2983) mit rund 135 Mio. Euro und auf die Investitionsrücklage (Post 2984) mit rund 13,9 Mio. Euro.

In dem zur Prüfung vorgelegten RA 2017 wurde eine zweckbestimmte Rücklage (Post 2985) in Höhe von rund 7,2 Mio. Euro zu Unrecht gebildet. Im Zuge der Änderung des RA 2017 wurde diese Rücklagenzuführung storniert.

Die in den Unterabschlüssen abgebildeten Rücklagenzuführungen und –entnahmen wurden im Teil I des RA 2017 nicht gesondert, sondern in der Summe der jeweiligen Sachausgaben Ermessen sowie der Einnahmen mit Zweckbindung dargestellt. Im Teil II wurde in Summe 3.946.766,05 Euro an Rücklagenzuführungen und 6.021.176,38 Euro an Rücklagenentnahmen gebucht.

- (2) Der LRH stellt fest, dass eine zu Unrecht gebildete zweckbestimmte Rücklage im Zuge der Änderung des RA 2017 storniert wurde.

5.4. Finanzschulden des Landes Salzburg

- (1) Die Nachweise über den Schuldenstand und Schuldendienst des Landes beinhalteten die Finanzschulden²⁰ des Landes, die bei in- und ausländischen Finanzunternehmen und beim Bund (ÖBFA) aufgenommen wurden. Der Schuldenstand des Landes verminderte sich von rund 1.933 Mio. Euro zum 31. Dezember 2016 auf rund 1.684 Mio. Euro zum 31. Dezember 2017.

In der Vermögensrechnung wurden die im Schuldenstand ausgewiesenen Verbindlichkeiten unter der Position „Finanzschulden (Verbindlichkeiten bei Kreditunternehmen)“ dargestellt. Der Schuldenstand zum 31. Dezember der Jahre 2016 und 2017 ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Schuldenstand zum 31. Dezember			
	2016	2017	Zinsen 2017
		in Euro	
Landesdarlehen ohne SALK	1.803.092.260	1.559.089.057	50.566.129
Landesdarlehen SALK	130.000.000	125.125.000	783.392
Gesamt	1.933.092.260	1.684.214.057	51.349.521

Tabelle 35: Schuldenstand zum 31. Dezember

Im Jahr 2017 wurden Landesdarlehen in Höhe von rund 248,9 Mio. Euro getilgt, davon entfiel ein Betrag von rund 4,9 Mio. Euro auf der SALK zur Verfügung gestellte Darlehen. Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Mittel für die Tilgung der Finanzschulden stammten mit einem Betrag in Höhe von 127,9 Mio. Euro aus der vorzeitigen Auflösung von wertpapierähnlichen Festgeldveranlagungen.

In der dem LRH zur Prüfung vorgelegten Fassung des RA 2017 war die Tilgung eines Darlehens in Höhe von 60,8 Mio. Euro im Jahr 2017 gebucht, obwohl diese erst am 2. Jänner 2018 erfolgte. Der Vertrag über die vorzeitige Tilgung des Darlehens wurde am 2. Jänner 2018 unterfertigt. In diesem Zusammenhang war auch eine Vorfalligkeitsentschädigung in Höhe von 10.124.094 Euro im RA 2017 als Ausgabe gebucht worden. Beide Buchungen waren jedoch dem Rechnungsjahr 2018 zuzuordnen. Diese

²⁰ Gemäß den Erläuterungen zur VRV 1997 zählen Anleihen und Darlehen als Finanzschulden, Kassenkredite zählen nicht zu den Finanzschulden.

Buchungen wurden storniert, der RA 2017 geändert und die vorzeitige Tilgung eines Darlehens einschließlich Zinsen korrekt dem Rechnungsjahr 2018 zugeordnet.

Die im Nachweis über den Schuldendienst dargestellten Zinsen in Höhe von rund 51,3 Mio. Euro stellten die Nettozinsbelastung unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Zinssatzswaps dar. Bei einzelnen Darlehen waren diese Einnahmen höher als die Zinsen, dies führte zu negativen Zinsen im Nachweis. Die Zinsen enthielten auch Vorfalligkeitszinsen in Höhe von rund 5 Mio. Euro im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen. Die Zinsen für die Landesdarlehen SALK waren in der Gruppe 5 Gesundheit erfasst, alle übrigen in der Gruppe 9.

Die folgende Tabelle zeigt, in welchen Jahren die endfälligen Darlehen zu tilgen sind; laufend zu tilgende Darlehen werden in einer Summe gesondert dargestellt:

Schuldenstand zum 31. Dezember 2017 gegliedert nach Fälligkeit	
fällig	in Euro
2018	160.800.000
2019	125.000.000
2020	175.000.000
2021	241.000.000
2022	125.000.000
2018-2022	826.800.000
2023-2032	501.000.000
2033-2042	306.404.436
2043-2052	50.000.000
laufend zu tilgen	9.621
Gesamt	1.684.214.057

Tabelle 36: Schuldenstand zum 31. Dezember 2017 gegliedert nach Fälligkeit

Im Jahr 2018 sind endfällige Darlehen in Höhe von 160,8 Mio. Euro zu tilgen, im Jahr 2019 werden endfällige Darlehen in Höhe von 125 Mio. Euro fällig. Insgesamt sind rund 49 % der Darlehen bis zum Jahr 2022 zu tilgen.

- (2) Der LRH stellt fest, dass durch Korrektur des RA 2017 eine fälschlicherweise dem RA 2017 zugeordnete vorzeitige Tilgung von Finanzschulden korrekt dem Rechnungsjahr 2018 zugeordnet wurde.

5.5. Nicht fällige Verwaltungsschulden

- (1) Bei den nicht fälligen Verwaltungsschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten des Landes, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststehen, deren Fälligkeit aber am Ende des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist. Beispiele dafür sind vertragliche Zusicherungen für bereits realisierte oder zukünftige Investitionen.

Grundsätzlich sind alle Verträge und Vereinbarungen, die über das Rechnungsjahr hinausgehende finanzielle Verpflichtungen nach sich ziehen, von den bewirtschaftenden Stellen an die Landesbuchhaltung zu melden. Im Zuge der Erstellung des RA 2017 erging von der Landesbuchhaltung – wie in den Vorjahren – ein Schreiben, in dem die anweisenden Stellen davon unterrichtet wurden, alle nicht fälligen Verwaltungsschulden bis 31. Jänner 2018 an die Landesbuchhaltung zu melden.

Die nicht fälligen Verwaltungsschulden erhöhten sich von 211,3 Mio. Euro zum 31. Dezember 2016 auf 250,8 Mio. Euro zum 31. Dezember 2017.

Die im Nachweis enthaltenen nicht fälligen Verwaltungsschulden wurden in der nachfolgenden Tabelle getrennt nach Gruppen sowie nach o. Haushalt und a.o. Haushalt dargestellt:

Nicht fällige Verwaltungsschulden o.Haushalt und a.o. Haushalt								
Schließlicher Stand zum Ende des jeweiligen Rechnungsjahres								
Gruppe	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	ab 2023	SUMME
in Tsd. Euro								
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	384	157	157	157	157	1.254	2.266
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	15.168	2.464	2.160	-	-	-	19.792
3	Kunst, Kultur und Kultus	22.871	335	168	165	55	-	23.594
	a.o. Haushalt: Salzburger Festspiele, Beitrag zum Umbau	298	298	298	298	-	-	1.192
	a.o. Haushalt: Salzburg Museum, Beitrag zum Umbau	250	-	-	-	-	-	250
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	82.590	57	57	57	26	-	82.787
	a.o. Haushalt: Investitionszuschuss St. Vinzenz Heim	97	-	-	-	-	-	97
	a.o. Haushalt: Investitionszuschuss Oberrain	1.019	-	-	-	-	-	1.019
5	Gesundheit	4.233	2.535	1.919	1.058	25	-	9.770
	a.o. Haushalt: Salzachauen	1.100	700	389	-	-	-	2.189
	a.o. Haushalt: Investitionszuschuss SALK	13.994	7.111	5.718	-	-	-	26.823
	a.o. Haushalt: Investitionszuschuss Tauernklinik Mittersill	1.086	-	-	-	-	-	1.086
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	590	452	136	99	27	13	1.317
	a.o. Haushalt: Beitrag zur Wildbach- und Lawinenverbauung	1.173	808	530	418	433	4.282	7.644
7	Wirtschaftsförderung	42.096	9.230	7.171	5.123	2.373	3.572	69.565
	a.o. Haushalt: Aus- und Neubau Güterwegebau	1.338	120	-	-	-	-	1.458
	Zwischensumme o. Haushalt	167.932	15.230	11.768	6.659	2.663	4.839	209.091
	Zwischensumme a.o. Haushalt	20.355	9.037	6.935	716	433	4.282	41.758
	Gesamtsumme	188.287	24.267	18.703	7.375	3.096	9.121	250.849

Tabelle 37: Nicht fällige Verwaltungsschulden o. Haushalt und a.o. Haushalt

Das Land Salzburg wies insgesamt rund 250,8 Mio. Euro an nicht fälligen Verwaltungsschulden aus; davon betrafen 209,1 Mio. Euro den o. Haushalt und 41,8 Mio. Euro den a.o. Haushalt.

Auf das Rechnungsjahr 2018 entfielen rund 188,3 Mio. Euro. Nachstehend werden in den verschiedenen Gruppen die wesentlichen nicht fälligen Verwaltungsschulden für das Jahr 2018 näher erläutert:

Auf die Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft entfielen rund 15,2 Mio. Euro. Die Förderzusagen an die Fachhochschule Salzburg in Höhe von 4,9 Mio. Euro sowie die jährliche Basisförderung für die Privatmedizinische Universität in Höhe von 2 Mio. Euro wurden mit denselben Beträgen wie im Vorjahr dargestellt. In der Gruppe 2 kamen fünf neue Verpflichtungen hinzu. Diese neu eingegangenen Verpflichtungen beliefen sich für das Jahr 2018 auf 925.300 Euro und betrafen mit einem Betrag von 857.622 Euro hauptsächlich die Förderung der Erwachsenenbildung.

Die Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus beinhaltete im o. Haushalt neben unterschiedlichen Förderzusagen die Gebarungsabgänge für das Landestheater und das Mozarteumorchester Salzburg in Höhe von insgesamt 7,5 Mio. Euro. Wesentliche Neuzugänge waren die Gebarungsabgänge für das Haus der Natur und das Salzburg Museum mit einer Gesamthöhe von 4,9 Mio. Euro, der Zuschuss zum Museumsdepot in Höhe von 4,4 Mio. Euro sowie der Beitrag des Landes zum laufenden Aufwand für die Osterfestspiele und das Keltenmuseum Hallein mit einer Gesamtsumme von 680.700 Euro. Im a.o. Haushalt waren die Beiträge des Landes zum Umbau des Salzburg Museums sowie der Salzburger Festspiele in Höhe von insgesamt 548.000 Euro ausgewiesen.

In der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung kam es gegenüber dem Vorjahr zu einer Verringerung der nicht fälligen Verwaltungsschulden. Für das Jahr 2018 waren im o. Haushalt insgesamt 82,6 Mio. Euro ausgewiesen. Der Grund des Rückgangs lag vor allem in den geringeren Vormerkungen für die Wohnbauförderung von insgesamt 14,2 Mio. Euro. Für die Wohnbauförderung waren insgesamt 72,1 Mio. Euro eingestellt, was die größte Position in dieser Gruppe darstellte. Neu hinzugekommen waren die Verpflichtungen für die Grundversorgung (Flüchtlingshilfe) in Gesamthöhe von 2,3 Mio. Euro sowie für Kofinanzierungen des Europäischen Sozialfonds Österreichs in Höhe von 2,2 Mio. Euro. Im a.o. Haushalt wurden die Investitionszu-

schüsse für das St. Vinzenzheim sowie für Oberrain in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. Euro ausgewiesen.

In der Gruppe 5 Gesundheit wurden für den Naturschutz Förderzusagen sowohl im o. Haushalt als auch im a.o. Haushalt dargestellt. Sie belasten das Landesbudget in den nächsten Jahren im o. Haushalt mit insgesamt 4,2 Mio. Euro und im a.o. Haushalt mit insgesamt 15,1 Mio. Euro. Im a.o. Haushalt scheinen erstmalig 2018 die Investitionszuschüsse an die SALK sowie an die Tauernkliniken GmbH in Gesamthöhe von 15 Mio. Euro auf.

Die Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr wies im o. Haushalt die getätigten Zusagen für die EU-Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 323.000 Euro sowie die Annuitätzuschüsse für die Wasser- und Abwassergebarung der Gemeinden in Höhe von 151.400 Euro aus. Neu hinzugekommen waren Förderzusagen für den Ausbau des Nahverkehrs sowie für Projektierungen. Der a.o. Haushalt wies im Jahr 2018 Förderzusagen im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung mit insgesamt 1,2 Mio. Euro aus.

In der Gruppe 7 Wirtschaftsförderung wurden im o. Haushalt insgesamt 42,1 Mio. Euro ausgewiesen. Davon entfielen über 50 % in den Bereich der Landwirtschaftsförderungen (21,7 Mio. Euro). Darüber hinaus werden der SalzburgerLand-Tourismus GmbH insgesamt 6,8 Mio. Euro an Förderungen zur Verfügung gestellt. Für die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH, die österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, die Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH und die Standort Agentur Salzburg GmbH wurden insgesamt 5,9 Mio. Euro ausgewiesen. Neben den Beiträgen an verschiedene Institutionen bzw. Privatpersonen in Höhe von 3,3 Mio. Euro werden zur Förderung von Solaranlagen, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen 1,8 Mio. Euro bereitgestellt. Im a.o. Haushalt wurden insgesamt 1,3 Mio. Euro für den Aus- und Neubau von Güterwegen eingestellt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Rückgänge der nicht fälligen Verwaltungsschulden in den einzelnen Gruppen von 2018 auf 2019 erläutert:

Im Bereich der Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft resultierte der Rückgang vor allem daraus, dass ein Großteil der Förderverträge 2018 ausläuft und noch keine neuen Förderverträge abgeschlossen wurden.

Der Rückgang in der Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus begründete sich darin, dass sämtliche Gebarungsabgänge jeweils nur für das dem laufenden Rechnungsjahr folgende eingestellt wurden. Außerdem laufen Förderverträge im Jahr 2018 aus, neue Förderverträge wurden noch nicht abgeschlossen.

In der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung wurde die Wohnbauförderung nicht über das Jahr 2018 hinaus fortgeschrieben.

Auch im Bereich der Gruppe 7 Wirtschaftsförderung wurde der Großteil der nicht fälligen Verwaltungsschulden trotz längerfristiger Verträge über das Jahr 2018 hinaus nicht fortgeschrieben.

Der Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden war unvollständig. In der nachstehenden Tabelle werden Beispiele angeführt:

Nicht fällige Verwaltungsschulden - nicht im Nachweis erfasst								
Schließlicher Stand zum Ende des jeweiligen Rechnungsjahres								
Gruppe	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	SUMME	Anmerkungen
		in Tsd. Euro						
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft "diverses Lehrpersonal"	821	821	821	-	-	2.463	Landesanteil Gehaltsgesetz Lehrer
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft "Literaturarchiv"	50	50	50	50	-	200	Fördervertrag Abt. 2
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft "Projekt Schnittstellen"	-	50	50	50	-	150	die Jahre 2019 bis 2021 fehlen
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft "Kulturelle Teilhabe"	-	50	-	-	-	50	das Jahr 2019 fehlt
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft "Rolle CDK in NS-Zeit"	-	28	-	-	-	28	das Jahr 2019 fehlt
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft "Forschungsprojekt Schmetterlingskrankheit"	-	70	65	-	-	135	Abschluss Fördervertrag Abt. 2
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft "Forschungsinitiative Musik und Migration"	-	50	25	-	-	75	Abschluss Fördervertrag Abt. 2
2	Wissenschaft a.o Haushalt:Lehrküche und Turnsaal LFS Bruck	2.500	1.900	-	-	-	4.400	in Liste der Abteilung angeführt
2	Wissenschaft a.o Haushalt:Sanierung LFS Tamsweg	500	-	-	-	-	500	in Liste der Abteilung angeführt
2	Wissenschaft "Abfertigungskosten für Mozarteumorchester Salzburg"	55	57	59	61	63	295	Verpflichtung als Träger des Mozarteumorchesters
2	Wissenschaft "Stiftungsprofessur Human-Computer Interaction"	-	130	130	130	130	520	die Jahre 2019 bis 2022 fehlen
5	Gesundheit Eigenjagd Weitwörth	3	3	3	3	3	15	Naturraummanagementvertrag
5	Gesundheit "Landesbeitrag Biosphärenpark" (Anteil Abteilung 5)	15	15	-	-	-	30	Abschluss Fördervertrag Abt.1
6	Straßen- und Wasserbau Verkehr "Umsetzung von Verkehrs- und Mobilitätsprojekten"	37	37	37	36	-	147	Kooperationsvereinbarung durch SIR
6	Straßen- und Wasserbau Verkehr "Murtalbahn" Verkehrsdienstevertrag	200	-	-	-	-	200	Abschluss Fördervertrag Abt. 6
7	Wirtschaftsförderung Mountainbike Weltmeisterschaft 2020 (Anteil Abteilung 8)	-	65	65	-	-	130	Abschluss Fördervereinbarung durch Abt. 1
	Zwischensumme ordentlicher Haushalt	1.181	1.361	1.240	330	196	9.338	
	Zwischensumme a.o. Haushalt	3.000	1.900	-	-	-	4.900	
	Gesamtsumme	4.181	3.261	1.240	330	196	14.238	

Tabelle 38: Nicht fällige Verwaltungsschulden – nicht im Nachweis erfasst

Im Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden wurden mindestens 14,2 Mio. Euro an Verpflichtungen, welche zum 31. Dezember 2017 bestanden, nicht dargestellt.

Die Regierung beschloss am 28. September 2015 einen Investitionszuschuss in Höhe von 2,86 Mio. Euro für die Casino Austria AG. Dieser Investitionszuschuss, welcher jährlich in Form einer Mietreduktion in Höhe von 260.000 Euro gewährt wird, wurde trotz zweimaliger Urgenz des LRH im Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden nicht erfasst.

Den nicht fälligen Verwaltungsschulden in Höhe von 250,8 Mio. Euro standen laut Nachweis nicht fällige Verwaltungsforderungen in Höhe von 10,5 Mio. Euro gegenüber. Die nicht fälligen Verwaltungsforderungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr.

Die Prüfung des LRH ergab, dass von den Abteilungen nicht alle nicht fälligen Verwaltungsschulden an die Landesbuchhaltung gemeldet wurden und dass von der Landesbuchhaltung nicht alle gemeldeten nicht fälligen Verwaltungsschulden sowie nicht fälligen Verwaltungsforderungen im Nachweis des RA erfasst wurden.

(2) Der LRH stellt wie im Vorjahr fest, dass der Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsschulden sowie der nicht fälligen Verwaltungsforderungen unvollständig war.

(3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt mit, dass wegen der unscharfen Definition von nicht fälligen Verwaltungsforderungen und –verbindlichkeiten eine Abgrenzung grundsätzlich schwierig sei. Es sei daher naheliegend, dass von den Dienststellen Sachverhalte gemeldet werden, die keine Verbindlichkeiten darstellen würden. Insbesondere würden budgetäre Verpflichtungen und echte Verbindlichkeiten verwechselt. So sei z.B. der Landesanteil für die Finanzierung der Landeslehrer nach dem Gehaltsgesetz für die Jahre 2018 bis 2020 als nicht erfasste Verbindlichkeit angeführt worden. Die Verbindlichkeit entstehe in diesem Fall aber erst zum Zeitpunkt der Arbeitsleistung der Lehrer im jeweiligen Jahr. Ebenso seien Investitionsmittel für die LFS Tamsweg zum Stichtag 31.12.2017 keine Verbindlichkeit, da die LFS Tamsweg keine externe Einrichtung sondern dem Rechtsträger Land zuzurechnen sei.*

5.6. Veräußerungen von Liegenschaften

- (1) Nach § 26 Abs. 3 ALHG ist dem RA ein Nachweis über die während des betreffenden Haushaltsjahres durchgeführten Veräußerungen von Liegenschaften, deren Wert im Einzelfall 10.000 Euro übersteigt, anzuschließen. Dieser Nachweis ist im Teil III des RA dargestellt.

Im Rechnungsjahr 2017 gab es 17 Regierungsbeschlüsse mit insgesamt 29 Einzelerledigungen zu Grundstücksangelegenheiten. Diese Regierungsbeschlüsse bildeten die Grundlage für die zu erstellenden Verträge für einen Verkauf, Tausch oder eine unentgeltliche Abtretung. Von diesen waren nach Abschluss der dazu notwendigen Verträge neun Regierungsbeschlüsse mit zehn Einzelangelegenheiten aufgrund der Höhe von über 10.000 Euro im Nachweis aufzunehmen.

Der Nachweis enthielt nur jene Veräußerungen, welchen neben dem Regierungsbeschluss auch bereits unterzeichnete Verträge zu Grunde lagen. So wurden im Nachweis zum RA 2017 nur drei Veräußerungen abgebildet, welche auf Regierungsbeschlüsse aus 2017 zurückgingen. Die restlichen zwei Veräußerungen gingen auf Regierungsbeschlüsse des Vorjahres zurück.

5.7. Beteiligungen des Landes Salzburg

- (1) In den Beilagen zum RA 2017 wurden direkte und indirekte Beteiligungen getrennt dargestellt. In der Vermögensrechnung wurden ausschließlich die direkten Beteiligungen erfasst.

Zudem enthielten die Beilagen zum RA einen sogenannten Beteiligungsspiegel, in dem weitere indirekte Beteiligungen angeführt wurden. Dazu zählten etwa Kapitalgesellschaften, an denen die Salzburg AG zumindest 20 % Kapitalanteil hält. Sofern zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsspiegels die Jahresabschlüsse der jeweiligen Beteiligungen zum 31. Dezember 2017 noch nicht verfügbar waren, wurde auf die Daten des Vorjahres zurückgegriffen.

Das Land Salzburg war zum 31. Dezember 2017 an 24 Gesellschaften direkt beteiligt. Davon waren zwei Gesellschaften Aktiengesellschaften, 22 Beteiligungen betrafen Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Den Bestand und die Beteiligungshöhe sämtlicher in den Beilagen zum RA ausgewiesenen Beteiligungen stimmte der LRH mit den Firmenbuchauszügen ab.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die direkten Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2017:

Direkte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2017		
Bezeichnung	Anteil am Gesellschaftskapital	
	in %	in Euro
Gesundheitswesen		
Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsges.mbH	100,00	30.000.000
Chirurgie West Errichtungs- und Vermietungs GmbH	100,00	218.019
ELGA GmbH (Elektronische Gesundheitsakte)	3,70	1.300
NADA Austria (Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH)	5,00	1.750
Wohnungswesen		
Gemeinnützige Salzburger Wohnbauges.mbH	50,00	1.595.200
Land-Invest, Salzburger Baulandsicherungs GmbH	100,00	5.255.000
Energiewesen		
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	42,56	19.151.992
Verkehrswesen		
ASFINAG Service GmbH	1,17	175.000
Großglockner Hochalpenstraßen AG	10,50	1.526.070
Untersbergbahn GmbH	1,60	29.069
Gasteiner Alpenstraße GmbH	61,69	2.665.000
Salzburger Verkehrsverbund GmbH	100,00	220.000
Industrie, Gewerbe und Tourismus		
Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH	57,00	85.500
Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH	26,38	250.588
Kultur		
DomQuartier Salzburg GmbH	68,75	36.438
Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH	100,00	100.000
Osterfestspiele Salzburg GmbH	20,00	20.000
Salzburg Museum GmbH	50,00	17.500
Salzburg 20.16 GmbH	100,00	35.000
Stille Nacht 2018 GmbH	100,00	35.000
Sonstige		
Land Salzburg Beteiligungen GmbH	100,00	35.000
Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH	100,00	399.700
Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH	50,00	109.000
Internationales Studentenhaus, Gemeinnützige GmbH	12,50	125.000
Summe		62.087.126

Tabelle 39: Direkte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2017

Die im Nachweis angeführten und in der Vermögensrechnung erfassten direkten Beteiligungen blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Im Nachweis zum RA wurden 15 indirekte Beteiligungen des Landes im Detail angeführt. Ausgewiesen wurden alle indirekten Beteiligungen, die über die Land Salzburg Beteiligungen GmbH gehalten wurden, sowie jene, bei denen der durchgerechnete Anteil des Landes über 50 % des Stammkapitals lag. Beispielsweise waren Tochtergesellschaften der Salzburg AG, an der das Land mit 42,56 % beteiligt ist, nicht in dieser Liste der indirekten Beteiligungen sondern im Beteiligungsspiegel enthalten.

Indirekte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2017			
Bezeichnung	Anteil Mutter-	durchgerechneter Landesanteil	
	gesellschaft	am Gesellschaftskapital	
	in %	in %	in Euro
Über Land Salzburg Beteiligungen GmbH			
Salzburger Flughafen GmbH	75,00	75,00	16.500.000
Salzburger Parkgaragen GmbH	40,00	40,00	30.000
Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH	30,00	30,00	10.800
Salzburger Land Tourismus GmbH	41,13	41,13	164.386
Salzburg Messe Beteiligungs GmbH	50,00	50,00	17.500
StandortAgentur Salzburg GmbH	66,67	66,67	24.224
Über Salzburg Messe Beteiligungs GmbH			
Messezentrum Salzburg GmbH	78,57	39,29	22.000.000
Über Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH			
Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH	100,00	30,00	10.500
Über Land-Invest Sbg. Baulandsicherungs GmbH			
Stadion Wals-Salzburg GmbH	100,00	100,00	72.673
Salzburger Infrastruktur Errichtungs-GmbH	100,00	100,00	600.000
Über Salzburger Flughafen GmbH			
Carport Parkmanagement GmbH	85,00	63,75	63.750
Salzburg Airport Services GmbH	100,00	75,00	75.000
Secport Security Services GmbH	100,00	75,00	75.000
Über Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsges. mbH			
DLK Dienstleistungen für Krankenhäuser GmbH	100,00	100,00	35.000
Summe			39.678.833

Tabelle 40: Indirekte Beteiligungen des Landes zum 31. Dezember 2017

Die im Nachweis dargestellten indirekten Beteiligungen veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr insoweit, als sich die Beteiligung der SALK an der DLK Dienstleistungen für Krankenhäuser GmbH von 51 % auf 100 % erhöhte.

Die im RA ausgewiesenen Gesellschafterzuschüsse betrafen folgende Gesellschaften:

Gesellschafterzuschüsse	
	Euro
H-Ansatz: 1/914019/7429	
Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH	300.000
Untersbergbahn GmbH	9.090
H-Ansatz: 1/914109/7470	
Stadion Wals-Salzburg GmbH	400.000
Gesamt	709.090

Tabelle 41: Gesellschafterzuschüsse

Das Land Salzburg gewährte der Museum der Moderne – Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von insgesamt 300.000 Euro. Davon entfielen 200.000 Euro auf die Errichtung einer Zufahrtsbrücke und 100.000 Euro auf die Depotausstattung und die Übersiedlung von Sammlungsobjekten des Landes. Die Stadion Wals-Salzburg GmbH erhielt 400.000 Euro für laufende Instandhaltungen.

Die folgende Tabelle zeigt die ausgewiesenen Gewinnanteile aus Beteiligungen:

Gewinnanteile aus Beteiligungen	
	Euro
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	7.530.226
Land Salzburg Beteiligungen GmbH (von Salzburger Landeshypothekenbank AG)	8.300.000
Land Salzburg Beteiligungen GmbH (von Salzburger Flughafen GmbH)	1.400.000
Großglockner Hochalpenstraßen AG	105.000
Gemeinnützige Salzburger Wohnbauges.mbH	55.832
Gesamt	17.391.058

Tabelle 42: Gewinnanteile aus Beteiligungen

Im Jahr 2017 betragen die Gewinnanteile rund 17,4 Mio. Euro. Im Vergleich dazu waren es im Vorjahr 14,7 Mio. Euro.

5.8. Haftungen des Landes Salzburg

- (1) Das Land Salzburg übernahm für Schuldaufnahmen bzw. Verbindlichkeiten verschiedener Rechtsträger Haftungen. Diese wurden im Nachweis über den Stand der Haftungen aufgelistet. In diesem Nachweis war auch die Höhe des vom Landtag genehmigten Haftungsrahmens ausgewiesen, sofern ein solcher existierte.

Art. 13 des ÖStP 2012 bestimmt, dass der Bund für die Bundesebene und die Länder für die Landes- und Gemeindeebene rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen über einen mittelfristigen Zeitraum im Vorhinein festlegen. Im Paktum zum Finanzausgleich 2017 bis 2021 wurde eine einheitliche Berechnung der Haftungsobergrenze für die Gebietskörperschaften beschlossen. Dies wurde nun in einer Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG geregelt (Vereinbarung, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden – HOG Vereinbarung). Diese HOG Vereinbarung ist ab 1. Jänner 2019 anzuwenden.

Das Land Salzburg regelte im Art. V des LHG 2017 diese Haftungsobergrenzen entsprechend der in HOG Vereinbarung vorgesehenen Berechnungsmethode. Bemessungsgrundlage für die Berechnung sind die Einnahmen des Landes an öffentlichen Abgaben nach Abschnitt 92 und 93 des zweitvorangegangenen Jahres. Die Haftungsobergrenze beträgt 175 % der Bemessungsgrundlage.

In der folgenden Tabelle wurden die im Nachweis ausgewiesenen Haftungen und Bürgschaften des Landes in den Jahren 2015 bis 2017 dargestellt:

Nachweis über den Stand an Haftungen und Bürgschaften des Landes Salzburg			
Bezeichnung	2015	2016	2017
		in Tsd. Euro	
Haftungen des Landes			
Bankinstitute			
Salzburger Landes-Hypothekenbank AG	56.797	53.456	54.612
Wohnungswesen			
ehemaliger Salzburger Wohnbauförderungsfond:	15	0	0
Salzburger Landeswohnbaufonds	977.033	0	0
Konversionsdarlehen	405.300	384.983	365.165
Hausstandsgründungsförderung	248	86	89
Industrie, Gewerbe und sonstige			
Wasserverband Salzburger Becken	13	10	8
Land-Invest, Sbg. Baulandsicherungs GmbH	4.575	7.069	5.597
Messezentrum Salzburg GmbH	36.522	24.850	24.850
SWS-Stadion Wals-Salzburg GmbH	2.863	2.777	2.473
Kauttionen für Wohnungen	0	5.620	3.857
Krankenanstalten und Gesundheitswesen			
Chirurgie West Errichtungs- u. Vermietungs GesmbH	19.822	17.020	14.208
SALK, Pensionsrückstellungen	298.572	303.286	292.805
SALK, Abfertigungsrückstellungen	42.362	48.928	54.118
SALK, Entsorgungskosten	50	60	60
Kardinal Schwarzenbergsches KH BetriebsGmbH	10.000	0	0
WECO REHA Leasing GmbH	20.565	19.760	18.854
Beteiligungs- und Risikofinanzierungsunterstützung			
Salzburger Betriebsfestigungs-Gesetz Kreditgarantie GmbH	1.646	963	687
Salzburger Unternehmensbeteiligungs GesmbH	26	0	0
Salzburger Osterfestspiele GmbH	667	333	1.000
Summe Haftungen des Landes	1.877.078	869.201	838.383
Haftungen außerbudgetärer Sektor-Staat- Einheiten, die dem Land Salzburg gem. ESVG 2010 zugerechnet werden	-	-	982
Haftungen Nicht-Sektor-Staat-Einheiten, die dem Land Salzburg aufgrund "ökonomischer Betrachtungsweise" im Sinne "EDP" und "Sixpack" zugerechnet werden	-	-	150.595
Summe	1.877.078	869.201	989.960

Tabelle 43: Nachweis über den Stand an Haftungen und Bürgschaften des Landes Salzburg

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Stand der vom Land übernommenen Haftungen rund 838,4 Mio. Euro (Vorjahr 869,2 Mio. Euro). Im Nachweis wurden erstmals Haftungen weiterer Einheiten angeführt, die gemäß LHG 2017 bzw. HOG-Vereinbarung zu berücksichtigen waren. Die Haftung einer außerbudgetären Sektor-Staat-Einheit betraf eine Haftung der SALK für die Leasingfinanzierung der Rehabilitationszentrum St. Veit im Pongau BetriebsgmbH, an der die SALK mit 24 % beteiligt ist. Diese Haftung wurde freiwillig im Nachweis angeführt, da Art. 4 Abs. 5 über die Anrechnung von Haftungen außerbudgetärer Einheiten nicht in das LHG 2017 übernommen wurde. Die Haftung von nicht Sektor-Staat – Einheiten betraf die Haftung der Land Salzburg Beteiligungen GmbH.

Im Jahr 2017 beschloss der Landtag keine neuen Haftungen. Die Haftung für die Land- Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH war bis Ende 2016 im jährlichen LHG geregelt. Da diese gesetzliche Grundlage jeweils nur befristet gültig war, beschloss der Landtag am 9. November 2016 die Übernahme der Haftung für Kreditaufnahmen bis zu 12,35 Mio. Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Für das Jahr 2017 ergab sich aufgrund der gesetzlichen Regelung eine **Haftungsobergrenze** von rund 1.912,1 Mio. Euro. Der nominelle Gesamthaftungsbetrag, der für die Berechnung des Ausnutzungsgrades der Haftungen maßgeblich war, betrug rund 574,2 Mio. Euro. Für die Ermittlung des „korrigierten nominellen Gesamthaftungsbetrages“ waren bestimmte Haftungen abzuziehen, da diese bereits als Schuld bei den außerbudgetären Einheiten oder doppelt im Nachweis erfasst waren. Die Haftungsobergrenze war zu 30 % ausgenutzt.

In den Erläuterungen der Haftungen wurde angeführt, dass die Land Salzburg Beteiligungen GmbH als 100 %-Tochter des Landes und Rechtsnachfolgerin der Salzburger Landes-Holding für Alt-Verbindlichkeiten der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG bis 30. Juni 2005 haftete. Zum 31. Dezember 2017 belief sich diese Haftung auf rund 150,6 Mio. Euro (Vorjahr 581 Mio. Euro). Dabei handelte es sich um keine unmittelbare Landeshaftung. Sie wurde 2017 erstmals in den Nachweis aufgenommen und bei der Berechnung des Ausnutzungsgrades berücksichtigt.

Weiters wurde im Nachweis über den Stand der Haftungen in einer Fußnote ausgeführt und begründet, warum im Nachweis mögliche Haftungen im Zusammenhang mit der Pfandbriefbank nicht ausgewiesen wurden: „... dass gemäß § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle-

Gesetz, BGBl. I Nr. 45/2004, auch die Gewährträger der Mitgliedsinstitute der Pfandbriefstelle (jetzt Pfandbriefbank Österreich AG) für deren dort näher definierte Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand haften. Das Land Salzburg verfügt aber über Rechtsgutachten, gemäß denen es nicht Gewährträger der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG ist“. Die Verbindlichkeiten der Pfandbriefbank per Ende 2017 wurden in der Fußnote laut „vorläufiger Mitteilung“ mit ca. 71,6 Mio. Euro beziffert (Vorjahr 1,9 Mrd. Euro). Auf Grundlage einer umfassenden Vergleichslösung vom 22. Dezember 2016 wurde dieses potentielle Haftungsrisiko des Landes in Zusammenhang mit Forderungsausfällen der HETA Asset Resolution AG von der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG übernommen.²¹

Bei den Haftungen für Rückstellungen der SALK wurde im Nachweis darauf hingewiesen, dass es sich dabei um keine Haftungen im rechtlichen Sinn handelt. Das Land ist verpflichtet zumindest jene Beträge zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um die Ausgaben für die von der SALK dem Land zu refundierenden Pensionen und Abfertigungen zu bedecken, sofern diese nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt sind.

Die im Nachweis ausgewiesenen Haftungen stimmte der LRH anhand der gesetzlichen Grundlagen ab.

(2) Die im RA ausgewiesenen Haftungen betragen zum 31. Dezember 2017 rund 990 Mio. Euro. Die für die Berechnung des Ausnutzungsgrades zu berücksichtigenden Haftungen lagen bei rund 574,2 Mio. Euro. Das entsprach einem Ausnutzungsgrad von 30 % der gemäß LHG 2017 zulässigen Haftungsobergrenze in Höhe von 1.912,1 Mio. Euro.

Der LRH stellt fest, dass Haftungsrahmen im Nachweis - sofern vorhanden - dargestellt wurden. Aus dieser Darstellung zeigte sich jedoch, dass – wie im Vorjahr – die Mehrheit der Haftungen weder zeitlich, noch betraglich, noch qualitativ begrenzt war. Der LRH fordert daher weiterhin, die Haftungen zeitlich, betraglich und qualitativ zu limitieren. Darüber hinaus hilft das Festlegen eines gesamthaften nominellen Haftungshöchstbetrages zur Bewusstwerdung der Risiken aus solchen Haftungen.

²¹ Dabei wird von einem Bestand des Kreditinstitutes ausgegangen.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, dass die Finanzabteilung die Forderung des LRH, Haftungen zeitlich, betraglich und qualitativ zu limitieren, nachdrücklich begrüße. Eine betragliche Limitierung sei sogar insoweit unabdingbar, als ansonsten möglicherweise überhaupt nicht festgestellt werden könne, ob die gesetzte rechtlich verbindliche Haftungsobergrenze eingehalten werde oder nicht. Wie die Erfahrungen der Praxis allerdings deutlich zeigen würden, könne dies durchaus schwierig werden, wenn beispielsweise bei einem politisch unbedingt gewünschten Vorhaben ein Partner auf umfassenden Haftungsübernahmen durch das Land beharre (Beispiel: gegenüber dem IOC abzugebende unlimitierte Haftungserklärungen bei Bewerbung um die Austragung Olympischer Spiele).*

5.9. Gegebene Darlehen

- (1) In den Beilagen zum RA wurden die vom Land gewährten Darlehen in einem Nachweis detailliert dargestellt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die gegebenen Darlehen, dabei werden nur Darlehen über 50.000 Euro einzeln dargestellt:

Gegebene Darlehen				
	Anf. Stand	Darlehens- abbau	Zuwachs	Schl. Stand
	in Tsd. Euro			
Darlehen an den Bund	5.300	5.300	0	0
Nationalpark Hohe Tauern	1.625	125	0	1.500
Rainermuseum	182	5	3	180
Betriebsmitteldarlehen-Tauernklinik	1.200	600	0	600
Diverse Darlehensnehmer Barackenbeseitigungsprogramm	258	5	0	253
Diverse Darlehensnehmer Förderungsmaßnahmen Wfg.	2.174.450	100.538	25.330	2.099.242
Wohnbauförderung - rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	422.108	26.139	10.206	406.175
Psychiatrische Reha St. Veit/SALK	3.990	118	0	3.872
WECO FH Holztechnikum GmbH	915	171	34	778
WECO FH Holztechnikum GmbH (Campus Kuchl)	1.157	123	25	1.059
Gunther Ladurner Pflegezentrum Salzburg	3.240	152	0	3.088
Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsges.mbH	70	20	0	50
Landwirtschaftliche Besitzfestigungsgen. Sbg.reg.Gen.mbH	1.100		0	1.100
Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse (WSP 1983)	3.306	568	1	2.739
Darlehen Landestheater	0	150	1.500	1.350
Bezugsvorschüsse investiv Lehrer	521	129	60	452
Bezugsvorschüsse investiv allgemeine Verwaltung	1.561	326	328	1.563
Bezugsvorschüsse (Diverse, Lehrer, allgemeine Verwaltung)	480	245	280	515
Baukostendarlehen	209	17	9	201
Übrige gegebene Darlehen	78	22	36	92
Summe Gegebene Darlehen	2.621.750	134.753	37.812	2.524.809

Tabelle 44: Gegebene Darlehen

Im Rechnungsjahr 2017 verminderten sich die gegebenen Darlehen um rund 96,9 Mio. Euro auf rund 2.524,8 Mio. Euro.

Die im Nachweis dargestellten Zinsen in Höhe von insgesamt rund 29,2 Mio. Euro wurden in der voranschlagswirksamen Verrechnung vereinnahmt, der überwiegende Anteil (rund 28,9 Mio. Euro) betraf Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (Gruppe 4).

Bereits im RA 2015 wurde ein Darlehen an den Bund in Höhe von 5,3 Mio. Euro ausgewiesen. Dieses resultierte aus Zwischenfinanzierungen des Landes zur Umsetzung

von Hochwasserschutzprojekten in den Jahren 2014 und 2015, welche über die Konkurrenzgebarung DKZ 95608 Bundesflüsse abgewickelt wurden. Das Darlehen wurde im Jahr 2017 getilgt.

Die Vergabe des Darlehens an den Verein Rainer Museum erfolgte in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 über die Salzburger Burgen- und Schlösserbetriebsführung (Unterabschluss im Teil II des RA). Es handelt sich um ein zweckgebundenes zinsfreies Darlehen für die Neugestaltung der Ausstellung und wird in jährlichen Raten von 5.000 Euro getilgt.

Dem Salzburger Landestheater wurde zur Finanzierung des Neu- und Umbau des Probenhauses ein verzinstes Darlehen in Höhe von 1,5 Mio. Euro gewährt. Dabei handelt es sich gemäß Vertrag um ein „internes“ Darlehen, da das Land Salzburg Rechts-träger des Landestheaters ist. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre, die Tilgung erfolgt in halbjährlichen Raten in Höhe von 150.000 Euro.

Im Nachweis wurde ein Darlehensabbau in Höhe von insgesamt rund 134,8 Mio. Euro ausgewiesen, dieser resultiert aus folgendem Sachverhalt:

Darlehensabbau	
	in Euro
Tilgung von Darlehen	107.861.581
Nachlässe in Verbindung mit vorzeitiger Rückzahlung	470.794
Umbuchungen und Stornobuchungen	26.420.381
Gesamt	134.752.756

Tabelle 45: Darlehensabbau

Die Tilgung von Darlehen im Haushalt betrug rund 107,9 Mio. Euro. Ein Betrag von rund 471.000 Euro war auf die Abschreibung von Darlehen und Annuitätenzuschüssen auf Grund von Nachlässen bei vorzeitigen Rückzahlungen zurückzuführen. Die Höhe des gesamten Nachlasses auf Grund der vorzeitigen Rückzahlungen war im RA 2017 nicht ausgewiesen, es wurden lediglich die vorzeitigen Rückzahlungen auf gesonderten Einnahmenansätzen dargestellt.

Die Abschreibung von Forderungen bei der Wohnbauförderung betrug rund 594.000 Euro, ein Teil dieser Forderungsabschreibungen war auf dem H-Ansatz für

Barwertabrechnung gebucht. Diese Abschreibungen wurden wie in den Vorjahren in der voranschlagswirksamen Gebarung als Ausgabe dargestellt. Um den Darlehensbestand zu vermindern, wurde in derselben Höhe eine Einnahme aus Darlehenstilgung gebucht. Sowohl Ausgaben als auch Einnahmen waren nicht zahlungswirksam.

Eine von der Landesbuchhaltung verfasste Buchungsanleitung für Forderungsabschreibungen stellte die Vorgangsweise bei der Abschreibung von langfristig gegebenen Darlehen dar. Diese Anleitung entsprach diesbezüglich nicht der VRV 1997. Die tatsächliche Buchung der Abschreibung von Forderungen bei der Wohnbauförderung erfolgte entgegen dieser Buchungsanleitung und war daher korrekt.

Der im Nachweis dargestellte Zuwachs von Darlehen in Höhe von rund 37,8 Mio. Euro resultierte mit einem Betrag von 32,9 Mio. Euro aus neu gewährten Darlehen und Annuitätenzuschüssen des Landes, ein Betrag von 4,9 Mio. Euro entfiel auf Storno- und Umbuchungen.

- (2) Der LRH kritisiert, dass im Nachweis der gegebenen Darlehen Erläuterungen fehlten, in welcher Höhe Abschreibungen von Forderungen auf Grund der Nachlässe im Rahmen der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen und Annuitätenzuschüssen durchgeführt wurden.

Der LRH weist wie im Vorjahr darauf hin, dass die von der Landesbuchhaltung erstellte Buchungsanleitung für Forderungsabschreibungen betreffend der Abschreibung von langfristig gegebenen Darlehen nicht der VRV 1997 entsprach.

- (3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, dass die Notwendigkeit der Überarbeitung der Buchungsanleitung für Forderungsabschreibungen der Buchhaltung zwar bekannt sei, sich aber erübrige, da mit der Umstellung des EDV- und des Systems für das Rechnungswesen die Buchungslogik grundsätzlich eine andere sein werde.*

5.10. Vermögensrechnung

- (1) Das Vermögen und die Schulden des Landes Salzburg werden in der Vermögensrechnung ähnlich einer Bilanz dargestellt. Die VRV 1997 sieht Mindestanforderungen in der Darstellung des Vermögens- und Schuldennachweises lediglich für Gemeinden vor; auch enthält sie keine Bewertungsvorschriften.

Das ALHG regelt, dass alljährlich dem RA eine Vermögensübersicht anzuschließen ist.²² Das ALHG enthält keine näheren Vorschriften zur Gliederung der Vermögensrechnung. Weiters enthält das ALHG keine Vorschriften zur Erfassung und Bewertung von Vermögen, Schulden und anderen Vertragsverhältnissen wie z.B. Haftungen oder abgeleitete Finanzgeschäfte (derivative Finanzinstrumente).

Die Landesbuchhaltung orientierte sich bei der Darstellung und Gliederung der Vermögensrechnung grundsätzlich an der vom Bund angewandten Bilanzgliederung bzw. der VRV 2015.

In der Vermögensrechnung des Landes wurden die Allgemeine Verwaltung, die Bezirkshauptmannschaften, die Betriebe sowie die Verwaltungsfonds und die Konkurrenzgebarung jeweils getrennt dargestellt. Für den Bereich der Verwaltungsfonds und der Konkurrenzgebarung wurden nur einzelne Bilanzposten ausgewiesen, wie etwa Geldvermögen, Wertpapiere, Darlehensforderungen und Rücklagen. In den Erläuterungen zum RA 2017 verwies die Landesbuchhaltung auf den gesonderten Nachweis dieser Einheiten im Teil III des RA.

Bei der Darstellung des Vermögens der Betriebe war die Landesapotheke nicht enthalten. In den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss wurde darauf verwiesen, dass auf eine Erfassung im Rechnungswesen des Landes unter einer eigenen DKZ ab dem RA 2015 verzichtet wurde, da die Landesapotheke eine selbständige doppelte Buchhaltung führt.

Betriebe bei denen das Land Rechtsträger ist, wie etwa das Mozarteumorchester oder das Landestheater, waren in der Vermögensrechnung nicht erfasst. Ebenso war die als

²² LGBl. Nr. 7/2015 § 26 Abs. 3.

Verwaltungsfonds geführte Salzburger Landeshilfe in der Vermögensrechnung nicht enthalten.

Der LRH verzichtete bei seiner Darstellung der Vermögensübersicht auf die Kategorien Verwaltungsfonds und Konkurrenzgebarung, da diese im RA nicht vollständig abgebildet wurden:

Vermögensrechnung						
AKTIVA	Allgemeine Verwaltung DKZ 02000		Bezirkshauptmann- schaften DKZ 03*		Betriebe DKZ 06*	
	31.12.2017	01.01.2017	31.12.2017	01.01.2017	31.12.2017	01.01.2017
	in Euro		in Euro		in Euro	
1. Anlagevermögen	3.806.773.612	3.767.977.805	3.365.271	3.170.078	6.212.144	6.305.655
Immaterielles Vermögen	982.069	982.069	0	0	15.334	15.334
Sachanlagevermögen	1.043.311.785	1.024.723.218	3.365.271	3.170.078	6.193.018	6.204.678
Finanzanlagevermögen	2.762.479.758	2.742.272.518	0	0	3.792	85.643
2. Umlaufvermögen	219.123.158	626.759.335	19.717.999	10.641.238	1.160.744	1.924.315
Vorräte	3.473.525	3.277.461	0	0	1.135.135	1.201.151
Kurzfristiges Finanzvermögen	33.418.930	546.710.007	5.109.119	5.016.003	25.609	10.528
Liquide Mittel	182.230.703	76.771.867	14.608.880	5.625.235	0	712.636
3. ARA	40.447.602	46.147.918	0	4.702	0	0
Summe AKTIVA	4.066.344.372	4.440.885.058	23.083.270	13.816.018	7.372.888	8.229.971

Tabelle 46: Vermögensrechnung Aktiva

Im Folgenden werden wesentliche Veränderungen der Aktiva der Allgemeinen Verwaltung (DKZ 02000) erläutert.

Das **Anlagevermögen** erhöhte sich um rund 38,8 Mio. Euro:

- Das **Sachanlagevermögen** erhöhte sich um rund 18,6 Mio. Euro. In den Erläuterungen zum RA 2017 wurde darauf hingewiesen, dass dieses noch nicht vollständig erfasst war.

- Das **Finanzanlagevermögen** erhöhte sich um rund 20,2 Mio. Euro. Dies hing damit zusammen, dass sich einerseits die Darlehensforderungen um rund 96,9 Mio. Euro verminderten und sich andererseits die Anlagewertpapiere um rund 116,5 Mio. Euro erhöhten. Die Erhöhung der Anlagewertpapiere ging auf den geänderten Ausweis wertpapierähnlicher Festgeldveranlagungen zurück.

Das **Umlaufvermögen** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rund 407,6 Mio. Euro:

- Das **kurzfristige Finanzvermögen** verringerte sich um 513,3 Mio. Euro. Dies ging darauf zurück, dass sich die Festgeldveranlagungen um 479,3 Mio. Euro und die Forderungen fällig um 34,7 Mio. Euro verminderten. Der überwiegende Teil der Festgeldveranlagungen wurde aufgelöst bzw. zum Finanzanlagevermögen umgegliedert.
- Die **liquiden Mittel** erhöhten sich um 105,5 Mio. Euro. Dem stand eine Verminderung der veranlagten Festgelder gegenüber.

Die Passivseite der Vermögensrechnung stellte sich wie folgt dar:

P A S S I V A	Vermögensrechnung					
	Allgemeine Verwaltung DKZ 02000		Bezirkshauptmann- schaften DKZ 03*		Betriebe DKZ 06*	
	31.12.2017	01.01.2017	31.12.2017	01.01.2017	31.12.2017	01.01.2017
	in Euro		in Euro		in Euro	
1. Kapitalposition	2.063.451.914	2.080.933.544	19.575.189	10.366.073	7.334.192	8.189.407
Eigenkapital	1.674.117.038	1.637.958.553	7.716.074	-1.915.934	8.223.258	8.973.210
Rücklagen	399.441.935	431.173.622	0	0	0	0
Ergebnis	-10.107.059	11.801.369	11.859.115	12.282.007	-889.066	-783.803
2. Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten	1.976.975.759	2.334.664.508	3.508.081	3.443.309	38.696	40.565
langfristige Verbindlichkeiten	1.948.963.604	2.158.341.614	0	0	30.956	34.649
kurzfristige Verbindlichkeiten	28.012.155	176.322.894	3.508.081	3.443.309	7.740	5.916
4. PRA	25.916.700	25.287.007	0	6.635	0	0
Summe PASSIVA	4.066.344.372	4.440.885.058	23.083.270	13.816.018	7.372.888	8.229.971

Tabelle 47: Vermögensrechnung Passiva

Im Folgenden werden wesentliche Veränderungen der Passiva der Allgemeinen Verwaltung (DKZ 02000) erläutert:

Die **Kapitalposition** verminderte sich im Jahr 2017 um 17,5 Mio. Euro. Dies war auf ein negatives Ergebnis in Höhe von 10,1 Mio. Euro zurückzuführen. Zudem verminderte die Korrektur von Einnahmen- und Ausgabenrückständen im Zusammenhang mit dem aufgelösten LWBF die Kapitalposition um 10,2 Mio. Euro. Die Kapitalabfuhren der Bezirkshauptmannschaften erhöhten die Kapitalposition um 2,8 Mio. Euro. Der Verminderung der Rücklagen stand eine Erhöhung des Eigenkapitals gegenüber.

Der in der Vermögensrechnung des Landes ausgewiesene Verlust in Höhe von 10,1 Mio. Euro enthielt nicht haushaltswirksame Vorgänge wie Abschreibungen

(Anlagevermögen, gegebene Darlehen) oder die Veränderung der nicht fälligen Verwaltungsforderungen und –schulden.

Die **Verbindlichkeiten** verminderten sich insgesamt um rund 357,7 Mio. Euro:

- Die **langfristigen Verbindlichkeiten** verminderten sich insgesamt um 209,4 Mio. Euro. Im Detail verminderten sich die Finanzschulden um 248,9 Mio. Euro, die nicht fälligen Verwaltungsschulden erhöhten sich um 39,5 Mio. Euro.
- Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** gingen um 148,3 Mio. Euro zurück.

(2) Der LRH weist wie in den Vorjahren darauf hin, dass eine vollständige Bilanz im Sinne des UGB derzeit nicht gegeben war.

Der LRH fordert im Rahmen der Umstellung auf ein neues Buchhaltungssystem mit 1. Jänner 2018 sowie auf die VRV 2015 eine umfassende Darstellung des Vermögens des Landes, in der alle rechtlich nicht selbständigen Einheiten erfasst sind.

Der LRH fordert weiterhin, dass die Landesbuchhaltung einen konsolidierten Rechnungsabschluss erstellt, der auch die rechtlich selbständigen, jedoch vom Land Salzburg beherrschten Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit umfasst. Die künftige Definition umfassenderer Konsolidierungskreise bleibt davon unberührt (z.B. Einbeziehung von verbundenen Unternehmen).

(3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, dass die Vermögensrechnung von der Landesbuchhaltung freiwillig vorgelegt werde. Sie habe nicht den Anspruch, einer Bilanz im Sinne des UGB gleichzukommen, da das auf der Grundlage eines kameralen Buchhaltungssystems nicht möglich sei. Hinsichtlich der Forderung einer Bilanzkonsolidierung verweise die Landesbuchhaltung wiederholt auf die noch nicht vorhandenen Voraussetzungen, nämlich das Vorhandensein einer vollständigen, transparenten Bilanz und eines gut funktionierenden doppischen Rechnungswesens. Dieses sei zum Stichtag 01.01.2018 eingeführt worden. Die laufende Bewirtschaftung sei derzeit in der Anfangsphase, d.h. die neuen Abläufe müssten sich erst etablieren und stabilisieren. Die Eröffnungsbilanz sei derzeit in Arbeit. Erst wenn sich die gesamten neuen Rechnungsabläufe etabliert hätten, könne eine Konzernkonsolidierung vorgenommen werden.*

6. Rechnungsabschluss 2016 – Teil II Unterabschlüsse der Hoheitsverwaltung, Rechnungsabschlüsse der Landesbetriebe, Fonds und sonstige Gebarungsübersichten

- (1) Der Teil II des RA enthält die Unterabschlüsse der Hoheitsverwaltung sowie die RA der Landesbetriebe, Fonds und sonstige Gebarungsübersichten.

Laut VRV 1997 sind Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmungen mit einer detaillierten Darstellung der Einnahmen und Ausgaben in einer Beilage darzustellen und mit der Gesamtsumme in den RA aufzunehmen.

Insgesamt waren im Teil II 29 Unterabschlüsse abgebildet. Gegenüber dem Vorjahr kamen Unterabschlüsse für die „Residenzgalerie Salzburg“ und das „Museum der Moderne - Rupertinum“ hinzu, welche mit zwei Unterabschlüssen, getrennt nach Personal und Allgemein, abgebildet wurden. Im Teil II des RA 2017 wurden für die Residenzgalerie drei Unterabschlüsse abgebildet.

Zu den Unterabschlüssen stellte der LRH Folgendes fest:

Bei vier Unterabschlüssen entsprach der anfängliche Zahlungsrückstand 2017 nicht dem schließlichen Zahlungsrückstand 2016, dies hing mit Verschiebungen einzelner H-Ansätze zwischen RA und Unterabschluss zusammen. Es handelte sich hier um die Unterabschlüsse „KFZ-Prüfstelle“, „Landesberufsschülerheim“, „Residenzgalerie“ und „Bundesstraßen A – Erhaltung und Verwaltung“. Im Bereich des Landesberufsschülerheimes wurde der schließliche Zahlungsrückstand aus dem Unterabschluss als anfänglicher Zahlungsrückstand im RA dargestellt; in den drei weiteren Fällen wurden die schließlichen Zahlungsrückstände des RA als anfängliche Zahlungsrückstände in den jeweiligen Unterabschlüssen ausgewiesen.

Im Unterabschluss „Bezugsvorschüsse und Darlehen“ wurden ausschließlich einige gegebene Darlehen ausgewiesen.

- (2) Der LRH bemängelt die fehlende Kontinuität in der Darstellung der anfänglichen und schließlichen Zahlungsrückstände.

7. Personal

- (1) Im folgenden Punkt wird die Entwicklung der Personalausgaben und des Stellenplanes für den Zeitraum 2013 bis 2017 eingehend dargestellt.

7.1. Personalausgaben

- (1) Die folgende Tabelle wurde auf Basis des RA Teil III (Nachweise über die Leistungen für Personal) erstellt und zeigt die Entwicklung der Personalausgaben für die Jahre 2013 bis 2017:

Entwicklung Personalausgaben					
	2013	2014	2015	2016	2017
	in Tsd. Euro				
Aktivbezüge					
Landesverwaltung	154.310	158.660	162.538	175.634	176.606
Landeskliniken	288.782	294.675	326.217	339.236	354.218
Landeslehrer	274.107	275.891	282.487	293.959	300.198
Aktivbezüge brutto	717.199	729.225	771.242	808.829	831.023
abzüglich Ersätze/Refundierungen	530.515	557.791	596.179	618.710	639.516
Summe Aktivbezüge netto	186.684	171.434	175.062	190.119	191.507
Pensionen u. sonstige Ruhebezüge					
Landesverwaltung	61.561	62.782	63.941	65.757	66.504
Landeskliniken	17.052	17.389	17.725	18.303	18.435
Landeslehrer	111.985	118.900	121.312	122.944	127.067
Sonstige	7.452	7.448	7.315	7.309	7.184
Pensionen und sonstige Ruhebezüge brutto	198.050	206.520	210.294	214.313	219.190
abzüglich Ersätze/Refundierungen	164.339	150.284	152.882	155.490	159.431
Summe Pensionen und sonstige Ruhebezüge netto	33.711	56.236	57.411	58.823	59.759
Personalausgaben gesamt					
Aktivbezüge brutto	717.199	729.225	771.242	808.829	831.023
Pensionen u. sonstige Ruhebezüge brutto	198.050	206.520	210.294	214.313	219.190
Personalausgaben gesamt brutto	915.249	935.745	981.535	1.023.142	1.050.214
abzüglich Ersätze/Refundierungen gesamt	694.854	708.075	749.062	774.200	798.947
Personalausgaben gesamt netto	220.395	227.670	232.474	248.942	251.266

Tabelle 48: Entwicklung Personalausgaben

Im Vergleichszeitraum erhöhten sich die gesamten Personalausgaben netto (bereinigt um Ersätze/Refundierungen) von rund 220,4 Mio. Euro im Jahr 2013 um 30,9 Mio. Euro

auf rund 251,3 Mio. Euro im Jahr 2017. Dies entsprach einer Steigerung von rund 14 %. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die gesamten Personalausgaben netto um rund 1 %.

Bei der Entwicklung der Posten Ersätze/Refundierungen (bei Aktivbezüge und bei Pensionen und sonstigen Ruhebezüge) war für zeitbezogene Vergleiche Folgendes zu berücksichtigen: Durch eine geänderte Rechtslage²³ wurde für Beamte im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen seit 1. Jänner 2013 ein monatlicher Pensionsbeitrag (Dienstgeberbeitrag) von der zuständigen Dienstbehörde an das Bundesministerium für Finanzen abzuführen. Diese Dienstgeberbeiträge für Pensionen waren im RA 2013 erstmalig in den Ausgaben für Aktivbezüge der Landeslehrer enthalten. In den Jahren 2013 bis 2017 betragen die Dienstgeberbeiträge für Pensionen jeweils rund 19 Mio. Euro. Sie wurden an das Bundesministerium für Bildung weiterverrechnet. Diese Refundierungen wurde im RA 2013 nicht den Aktivbezügen zugeordnet, sondern auf dem Haushaltsansatz „Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze – Pensionsbeiträge“ vereinnahmt. Seit dem RA 2014 wurde die Refundierung der Dienstgeberbeiträge für Pensionen nicht mehr auf diesem Ansatz vereinnahmt, sondern war entsprechend der Empfehlung des LRH in den Ersätzen/Refundierungen für Aktivbezüge enthalten. Dies erklärt die Erhöhung der Ersätze/Refundierungen bei den Aktivbezügen und die entsprechende Reduzierung bei den Pensionen und sonstigen Ruhebezügen seit dem Jahr 2014.

Der Bereich Landesverwaltung umfasst das Amt der Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften, den Landesrechnungshof, das Landesverwaltungsgericht, die Sonderverwaltungsbehörden (wie etwa das Landesabgabenamt, die Salzburger Patientenvertretung und die Kinder- und Jugendanwaltschaft) und die betriebsähnlichen Einrichtungen. Diese Personalausgaben enthielten auch die Ausgaben für Ausbildungsjuristen, Lehrlinge, Behinderte und Ferialpraktikanten. Weiters waren hier die Personalausgaben für das Verwaltungspersonal an den Landwirtschaftlichen Fachschulen und den Landesberufsschulen erfasst.

²³ Siehe § 22b. Gehaltsgesetz 1956 BGBl. Nr. 54/1956 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 210/2013.

- In den Personalausgaben nicht enthalten waren die Bezüge in Höhe von rund 4,8 Mio. Euro, die nach dem Salzburger Bezügegesetz²⁴ ausbezahlt wurden. Die Ausgaben für freie Dienstverträge in der Höhe von rund 2,4 Mio. Euro waren ebenfalls nicht enthalten, diese wurden als Sachaufwand erfasst.
- Die Personalausgaben für jene Landesbedienstete, die in den wirtschaftlichen Unternehmungen²⁵ des Landes tätig waren, wurden nicht im Bereich Landesverwaltung, sondern bei der jeweiligen Einrichtung ausgewiesen. Sie waren auch im RA unter „Nachweis der Leistungen für Personal“ (verrechnet in Wirtschaftsplänen) gesondert dargestellt. Die Personalausgaben für diese Bediensteten betragen im Jahr 2017 insgesamt rund 5,3 Mio. Euro (2016: 5,2 Mio. Euro).

Unter der Position **Sonstige** wurden die Pensionen und Ruhebezüge für Landtagsabgeordnete, Bürgermeister, Landes- und Bezirksschulräte sowie Sprengelärzte erfasst.

²⁴ Dieses Gesetz regelt die Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Gemeinden des Landes und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg.

²⁵ Landes-Landwirtschaftsbetriebe Kleßheim, Winklhof, Piffgut und Standlhof, die Forstgärten und die Landesapotheke.

7.1.1. Aktivbezüge und Pensionen

- (1) Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgaben für das Personal in der Landesverwaltung und den Landeskliniken für den Zeitraum 2013 bis 2017. Weiters sind die Ausgaben für die Landeslehrer sowie für die Pensions- und Ruhebezüge ohne Lehrer dargestellt. Wegen der weitgehenden Refundierung sind die Pensions- und Ruhebezüge der Landeslehrer in der grafischen Darstellung nicht enthalten.

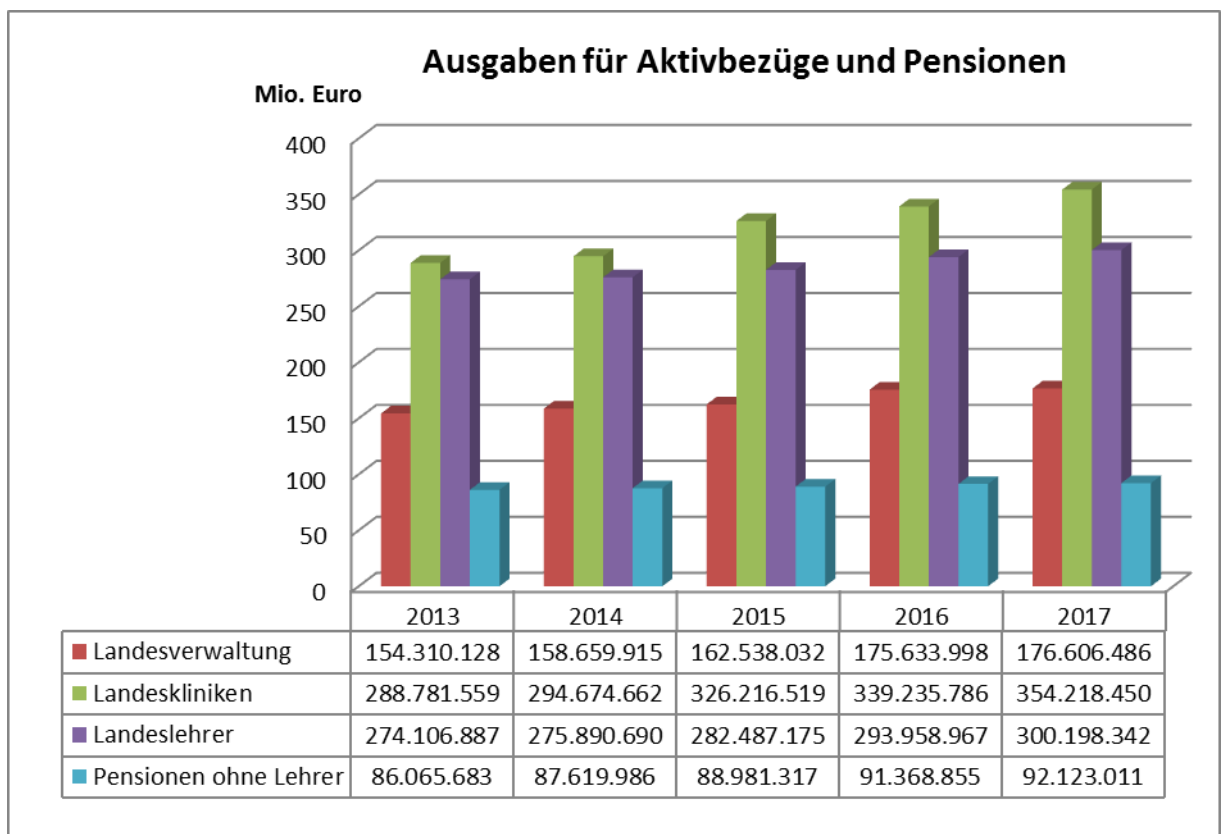


Abbildung 5: Ausgaben für Aktivbezüge und Pensionen

Die Ausgaben für die **Aktivbezüge** (brutto, ohne Refundierungen) in der **Landesverwaltung** erhöhten sich im Zeitraum 2013 bis 2017 um insgesamt rund 14,4 %. Jene in den **Landeskliniken** erhöhten sich um rund 22,6 % und jene der **Landeslehrer** um rund 9,5 %. Der Aufwand für **Pensionen** ohne Lehrer erhöhte sich im geprüften Zeitraum um rund 7 %.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die **Aktivbezüge** (brutto, ohne Refundierungen) in der **Landesverwaltung** um rund 0,6 %. Jene in den **Landeskliniken** erhöhten sich um rund 4,4 % und jene der **Landeslehrer** um rund 2,1 %. Der Aufwand für **Pensionen** ohne Lehrer erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,8 %.

Die kumulierte prozentuelle Veränderung der Aktiv- und Ruhebezüge gegenüber dem Vorjahr (2005 = 100 %) wurde in der folgenden Grafik dargestellt²⁶. Die Ruhebezüge der Landeslehrer wurden nicht dargestellt, weil sie infolge der weitgehenden Refundierung durch den Bund keine Nettobelastung für den Landeshaushalt darstellen.

Entwicklung der Personalausgaben 2005 bis 2017

2005=100%

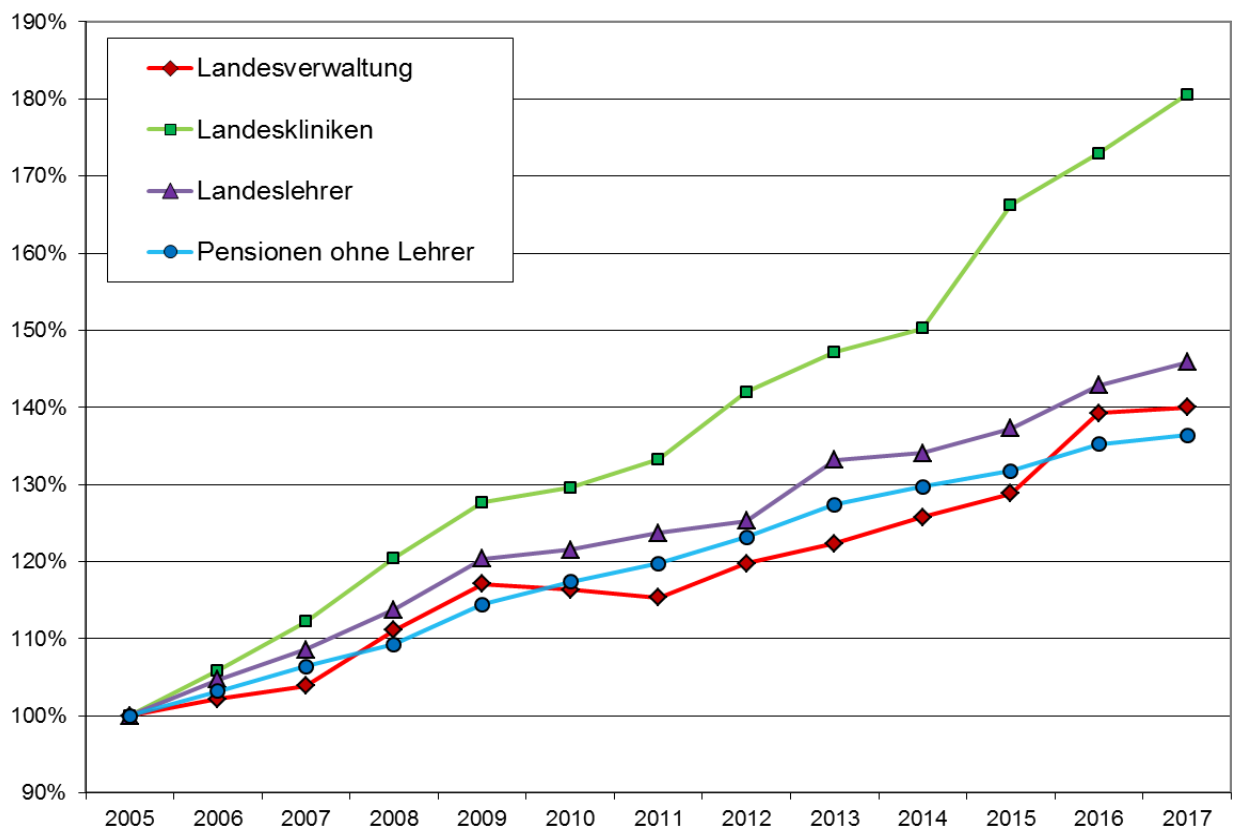


Abbildung 6: Entwicklung der Personalausgaben

²⁶ In der Grafik wurde für das Jahr 2010 eine Anpassung vorgenommen, um folgenden Sachverhalt darzustellen: Die für das Jahr 2010 ausgewiesenen Personalausgaben basieren auf einer gegenüber den Vorjahren geänderten Ermittlung. Sowohl im VA als auch im RA wurde einmalig eine Position, welche die Arzthonorare betraf, zusätzlich aufgenommen. Dadurch wurden die dargestellten Ausgaben für Personal in den Landeskliniken gegenüber den Vorjahren nur dann vergleichbar, wenn diese Änderung neutralisiert wird. Damit ergibt sich für das Jahr 2010 anstatt einer Steigerung von 9,2 % eine korrigierte Steigerung der Personalausgaben von rund 1,5 %. Diese Arzthonorare wurden betragsgleich bei den Einnahmen wie auch bei den Ausgaben gebucht und es ergibt sich deshalb keine weitere Auswirkung auf die Gebarung des Landes.

Die Aktivbezüge in der **Landesverwaltung** stiegen ab dem Jahr 2011 kontinuierlich an.

In den **Landeskliniken** waren die Steigerungen bei den Personalausgaben im Vergleichszeitraum am höchsten. Sie beruhten im Wesentlichen auf der Erhöhung der Mitarbeiteranzahl, der Einführung des Gehaltssystems Neu, der Anrechnung der berufsrelevanten Vordienstzeiten und der finanziellen Besserstellung einzelner Berufsgruppen.

Bei den Personalausgaben für **Landeslehrer** ist im Jahr 2013 die Einführung von Dienstgeberpensionsbeiträgen bei Beamten zu berücksichtigen.

Der Aufwand für **Pensionen und Ruhebezüge ohne Lehrer** stiegen im Vergleich zu den Aktivbezügen am geringsten an.

7.1.2. Aktivbezüge Landesverwaltung - Vergleich VA und RA

- (1) Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich zwischen VA und RA im Zeitraum 2013 bis 2017 für die Aktivbezüge in der Landesverwaltung:

Aktivbezüge Landesverwaltung Vergleich VA - RA					
	2013	2014	2015	2016	2017
	in Tsd. Euro				
Voranschlag	155.112	163.055	164.167	174.956	178.186
Rechnungsabschluss	154.310	158.660	162.538	175.634	176.606
Differenz	-801	-4.395	-1.629	678	-1.580

Tabelle 49: Aktivbezüge Landesverwaltung Vergleich VA - RA

Der RA 2017 wies eine Unterschreitung von rund 1,6 Mio. Euro gegenüber den für das Jahr 2017 budgetierten Werten bei den Aktivbezügen in der Landesverwaltung aus. Im gesamten betrachteten Zeitraum 2013 bis 2017 erhöhten sich die veranschlagten Aktivbezüge in der Landesverwaltung um 14,8 %, die tatsächlichen Aktivbezüge um 14,4 %.

7.1.3. Ersätze und Refundierungen

(1) Ein wesentlicher Teil der Personalausgaben, vor allem für das Personal in den Landeskliniken und für die Landeslehrer, wird dem Land ersetzt:

- Die SALK refundiert die Personalausgaben für die in den Landeskliniken tätigen Landesbediensteten zu 100 %. Diese Refundierungen betreffen die Aktivbezüge und Pensionen und werden auf Grundlage des Landesbediensteten-Zuweisungsgesetzes geleistet.
- Der Bund ersetzt gemäß FAG dem Land 100 % der Aktivbezüge für Lehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen. Für Lehrer an Landesberufsschulen und an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen werden 50 % der Personalausgaben refundiert.
- Die erstmals 2013 an das BM für Finanzen abzuführenden Dienstgeberbeiträge für beamtete Landeslehrer werden vom BM für Bildung refundiert.
- Weiters ersetzt der Bund den Aufwand für die Pensionen der Landeslehrer, die unter der Diensthöhe des Landes stehen. Die Höhe errechnet sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Pensionsaufwand und den Pensionsbeiträgen, die das Land von den Lehrern vereinnahmt.
- Die aktiven Beamten der Landesverwaltung leisten Pensionsbeiträge, die Beamten im Ruhestand leisten Pensionssicherungsbeiträge. Beide sind unter der Position „Ersätze und Refundierungen“ ausgewiesen und betragen 2017 ohne Landeskliniken rund 10,5 Mio. Euro.
- Die Gemeinden leisten Beiträge für die Pensionen der Bürgermeister und Sprengelärzte.
- Weitere Ersätze leisten das AMS, die ASFINAG und sonstige Einrichtungen.

7.1.4. Freie Dienstverträge

- (1) Neben den angeführten Personalausgaben fielen im Bereich „Landesverwaltung“ auch Ausgaben für jene Personen an, die mit dem Land freie Dienstverträge abgeschlossen haben. Die Anzahl dieser Personen und die jährlichen Ausgaben sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Freie Dienstnehmer Landesverwaltung					
	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der freien Dienstnehmer	244	214	220	267	289
Ausgaben in Euro	3.227.614	2.607.386	2.328.842	2.382.438	2.357.943

Tabelle 50: Freie Dienstnehmer Landesverwaltung

Der Großteil der freien Dienstverträge und die damit zusammenhängenden Ausgaben betrafen die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, den Bereich Familien und Generationen, Mitarbeiter im Salzburger Freilichtmuseum (Lokführer und Museumspädagogen), Mitarbeiter der Burgen- und Schlösserbetriebsführung (Museumspädagogen) der Standorte Festung Hohensalzburg, Residenz, Burg Hohenwerfen und Burg Mauterndorf, die Stabsstelle Öffentliche Bibliotheken und Bildungsmedien und externe Vortragende der Salzburger Verwaltungsakademie.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der freien Dienstnehmer um 22 Personen auf 289. Die Erhöhung der Anzahl der freien Dienstnehmer war laut Auskunft der Personalabteilung vor allem auf eine vermehrte Betreuung von Kindern und Jugendlichen zurückzuführen. Im Jahr 2017 waren mit den freien Dienstnehmern insgesamt 645 Verträge abgeschlossen worden. Im Vergleich zum Vorjahr (524 Verträge) erhöhte sich die Anzahl der abgeschlossenen Verträge um 121. Diese Erhöhung war unter anderem auf 32 Verträge mit Lokführern im Freilichtmuseum und auf 67 Verträge der Salzburger Verwaltungsakademie aufgrund des vermehrten Angebots zurückzuführen. Der Aufwand für die freien Dienstverträge reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 24.495 Euro.

Gemäß Erlass 4/33 vom 1. Jänner 2015 (freie Dienstverträge, Werkverträge) soll verstärkt danach getrachtet werden, grundsätzlich keine freien Dienstverträge mehr abzuschließen, sondern reguläre Dienstverhältnisse anzubieten. Eine Ausnahme gilt für

bestimmte Bereiche und sofern zwingende Voraussetzungen vorliegen. Die Entwicklung sowie Einzelfälle zeigten, dass dieser Absicht des Erlasses nicht nachgekommen wurde.

(2) Der LRH hält fest, dass entgegen der Intention des Erlasses 4/33 die Anzahl der freien Dienstnehmer im Jahr 2017 erneut anstieg.

(3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung mit, dass im Bereich der freien Dienstverträge die Fachgruppe 2004 – Personal – nur die auszahlende Stelle sei, weil die Abteilungen/Betriebe dafür selbst zuständig und verantwortlich seien. Auf den Anstieg der freien Dienstverträge im Jahr 2017 habe die Fachgruppe Personal daher keinen Einfluss. Der Gesamtaufwand sei jedoch gesunken.*

7.2. Personalstand

7.2.1. Allgemeines

(1) Gemäß § 9 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 VRV 1997 sind dem VA und RA ein Dienstpostenplan beizulegen, welcher Beamte, VB und sonstige ständig Bedienstete gesondert darstellt. Auch nach § 4 Abs. 1 L-VBG sind die Planstellen im VA nach dienstrechtlichen Merkmalen auszuweisen.

Auch § 23 ALGH sieht vor, dass die Zahl der Dienstposten (Planstellen) für Beamte und VB des Landes für das Voranschlagsjahr in einem Dienstpostenplan festzusetzen ist. Der Dienstpostenplan legt die höchst zulässige Personalkapazität des Landes fest und ist nach Haushaltsansätzen zu gliedern. Für den allgemeinen Landesdienst und die in der SALK tätigen Bediensteten ist eine Gliederung nach Beamten und VB und eine Untergliederung bei Beamten in Verwendungsgruppen und bei VB nach Entlohnungsgruppen vorzunehmen, sofern die Bediensteten nicht dem Landesbediensteten-Gehaltsgesetz – Gehaltssystem Neu – unterliegen.

7.2.2. Nachweis über besetzte Dienstposten

- (1) Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der zum 31. Dezember besetzten Dienstposten anhand der Nachweise in den RA, getrennt in die Bereiche Landesverwaltung, Landeskliniken und Landeslehrer. Der Bereich Landesverwaltung ist tiefer gegliedert dargestellt:

Personalstand 2013 bis 2017 in VZÄ					
zum 31. Dezember					
	2013	2014	2015	2016	2017
LANDESVERWALTUNG					
Allgemeine Verwaltung	1.777,79	1.841,36	1.868,39	1.886,47	1.931,25
Anstalten und Betriebe	350,37	338,98	303,79	314,40	346,23
Wirtschaftliche Unternehmungen	77,31	82,39	78,51	84,81	81,97
Sonstige Dienststellen	275,38	267,37	261,22	259,73	256,48
LANDESVERWALTUNG Summe	2.480,85	2.530,10	2.511,91	2.545,41	2.615,92
LANDESLKLINIKEN	4.607,59	4.641,32	4.700,06	4.728,60	4.849,52
LANDESLEHRER	4.331,22	4.320,92	4.369,08	4.432,68	4.393,11

Tabelle 51: Personalstand 2013 bis 2017 in VZÄ zum 31. Dezember

In der Landesverwaltung erhöhte sich der Personalstand im dargestellten Zeitraum von 2.480,85 VZÄ um 135,07 VZÄ auf 2.615,92 VZÄ. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Personalstand stichtagsbezogen angegeben wurde und nicht die Entwicklung der im Jahresdurchschnitt besetzten Dienstposten zeigt. Der stichtagsbezogene Personalstand allein ist keine ausreichende Begründung für die Entwicklung von Personalausgaben. In diese fließen nämlich auch andere Faktoren ein, wie etwa die Dauer der Besetzung von Posten während des Jahres oder die Nachbesetzung von langjährig beschäftigten Bediensteten durch jüngere Mitarbeiter.

Im Jahr 2017 erhöhte sich die Anzahl der besetzten Dienstposten in der Landesverwaltung gegenüber dem Vorjahr um 70,51 VZÄ auf 2.615,92 VZÄ. Insgesamt erfolgten in diesem Jahr 107,78 Neuaufnahmen²⁷ in VZÄ (Vorjahr 136,36 VZÄ). Die Anzahl der Pensionierungen und Austritte betrug insgesamt 105,75 VZÄ (Vorjahr 118,24 VZÄ),

²⁷ Neuaufnahmen ohne Saisonpersonal, Lehrlinge, Ausbildungsjuristen, Eignungsbildungsteilnehmer und Transitarbeiter.

davon traten 36,45 VZÄ Beamte in den Ruhestand und 69,3 VZÄ Vertragsbedienstete erklärten ihren Austritt. Die verbleibende Differenz ging auf Zu- und Abgänge bei Karenzurlauben und auf Änderungen im Beschäftigungsausmaß zurück.

Ein vertiefender Vergleich wie in den Berichten der Vorjahre war für das Jahr 2017 nicht möglich. Entgegen den Bestimmungen des ALHG und der VRV 1997 unterblieb in den Nachweisen des RA 2017 eine weitere Untergliederung in Beamte und Vertragsbedienstete (Vertragsbedienstete I und Vertragsbedienstete II), sowie Arbeiter und Angestellte mit Kollektivvertrag und sonstigen Bediensteten. Der Nachweis der besetzten Dienstposten wurde ausschließlich – entsprechend dem Gehaltssystem Neu – nach Einkommensschemas und Einkommensbändern dargestellt. Er enthielt in einer Summe alle Bediensteten, die dem Landesbediensteten-Gehaltsgesetz unterlagen und auch alle Beamten und Vertragsbediensteten, die nicht unter das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz fallen.

Im Bereich Allgemeine Verwaltung waren das Amt der Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften, der Landesrechnungshof, das Landesverwaltungsgericht sowie die Sonderverwaltungsbehörden zusammengefasst. Zu den Sonderverwaltungsbehörden zählten etwa das Landesabgabenamt, die Ethikkommission, die Salzburger Patientenvertretung und die Kinder- und Jugendanwaltschaft. Die Anzahl der besetzten Dienstposten erhöhte sich von 1.777,79 VZÄ zum 31. Dezember 2013 auf 1.931,25 VZÄ zum 31. Dezember 2017 (+153,46 VZÄ). Die Steigerung von 2016 auf 2017 betrug 44,78 VZÄ. Die Anzahl der Bediensteten (Beamte, VB und Bedienstete die dem Landesbediensteten-Gehaltsgesetz unterliegen) beim Amt der Landesregierung erhöhte sich aufgrund von Neubesetzungen beispielsweise um 33,26 VZÄ, in den Bezirkshauptmannschaften Hallein um 7,95 VZÄ und Tamsweg um 5,28 VZÄ. In der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung ging die Anzahl der VZÄ leicht zurück.

Im Bereich Anstalten und Betriebe waren die betriebsähnlichen Einrichtungen des Landes (z.B. KFZ-Prüfstelle, Landeszentrum für Hör- und Sehbildung, Konradinum Eugendorf, Sozialpädagogisches Zentrum, Salzburger Burgen und Schlösser, Freilichtmuseum, DomQuartier Salzburg GmbH²⁸), die Landwirtschaftlichen Fachschulen, die Landesberufsschulen und der Landeskindergarten enthalten. Im Bereich der Anstalten und Betriebe reduzierte sich der Personalstand im Zeitraum 2013 bis 2017 um

²⁸ Bis zum RA 2015 wurden diese Dienstposten unter der Bezeichnung „Residenzgalerie“ geführt.

4,14 VZÄ. Wesentlichen Anteil an dieser Reduktion des Personalstandes hatte die nach der Eröffnung des Gunther Ladurner Pflegezentrums erfolgte Schließung der Landespflegeanstalt im Jahr 2013 und die Auflösung der betriebsähnlichen Einrichtung „Salzburger Landesliegenschaften“ im Jahr 2015. Von 2016 auf 2017 erhöhte sich der Personalstand gesamt um 31,83 VZÄ. Die Anzahl der Bediensteten erhöhte sich beispielsweise im Landeszentrum für Hör- und Sehbildung um 19,75 VZÄ und im Sozialpädagogischen Zentrum um 8,25 VZÄ.

Im Bereich Wirtschaftliche Unternehmungen waren die Landwirtschaftsbetriebe Kleßheim, Winklhof, Piffgut und Standlhof, die Landesforstgärten und die Landesapotheke zusammengefasst. Der Personalstand der Wirtschaftlichen Unternehmungen erhöhte sich im Zeitraum 2013 bis 2017 um 4,66 VZÄ. Die Reduzierung von 2016 auf 2017 betrug insgesamt 2,85 VZÄ und war hauptsächlich auf eine Reduzierung der besetzten Dienstposten in der Landesapotheke zurückzuführen.

Die Sonstigen Dienststellen enthielten etwa die Straßenmeistereien sowie die Wasserbauhöfe. Die Anzahl der besetzten Dienstposten reduzierte sich im dargestellten Zeitraum (jeweils zum 31. Dezember) um 18,9 VZÄ. Die Reduktion von 2016 auf 2017 betrug 3,25 VZÄ. Innerhalb der „Sonstigen Dienststellen“ erfolgte im Jahr 2017 in allen Bereichen, mit Ausnahme des Bereichs Wasserbauhöfe (+ 7 VZÄ), eine Reduzierung der besetzten Dienstposten um 10,25 VZÄ.

(2) Der LRH stellt fest, dass der Nachweis der besetzten Dienstposten nicht entsprechend den Bestimmungen des ALHG und der VRV 1997 gegliedert wurde. Der Nachweis der besetzten Dienstposten wurde zwar nach Haushaltsansätzen aufgeschlüsselt, eine weitere Untergliederung in Beamte nach Verwendungsgruppen und Vertragsbedienstete nach Entlohnungsgruppen unterblieb. Der Nachweis der besetzten Dienstposten wurde im RA 2017 nur nach Einkommensschemas und Einkommensbändern dargestellt.

(3) *Das Amt der Salzburger Landesregierung teilt in seiner Gegenäußerung Folgendes mit:*
Jahresdurchschnittsbetrachtung:
Eine VZÄ-Besetzung im Jahresdurchschnitt sei aus den Rechtsgrundlagen nicht ableitbar und bisher sei immer der Stichtag 31. 12. des Rechnungsjahres übermittelt worden.

Weitere Untergliederung in Beamte und Vertragsbedienstete sowie Arbeiter und Angestellte mit Kollektivvertrag und sonstige Bedienstete:

Von der Fachgruppe Personal sei, so wie alle Jahre zuvor auch, der **Besetzungsstand an VZÄ** nach **Ansätzen** und **Personenkreisen** an die Landesbuchhaltung (siehe **Beilage 1**) übermittelt worden.

Am 6.3.2018 sei dann die von der Fachgruppe Personal übermittelte Beilage mit Vertretern der Landesbuchhaltung besprochen und eine Beilage erarbeitet worden, die eine **Vergleichbarkeit** mit dem **Stellenplan 2017** erlaube, der alle Dienstposten gemäß dem neuen Gehaltssystem ausweise. Die Landesbuchhaltung habe dann die VZÄ zum 31.12.2017 den Stellenplanzahlen gegenübergestellt (siehe **Beilage 2**).

Diese Zahlen seien gegenüber der ersten Übermittlung inhaltlich noch um die Lehrlinge und die Ferialkräfte erweitert worden. Die erste Übermittlung der Datei (Beilage 1) habe noch eine Gliederung nach VB1, VB2, Beamte etc. zum Inhalt gehabt. Der Stellenplan 2017 habe bereits ganzheitlich in das neue Gehaltssystem nach Einkommensbändern übergeleitet werden müssen, weil sonst keine Neuaufnahmen nach dem LB-GG auf Posten des alten Gehaltssystem möglich gewesen wären.

Die Gliederung des Vertragsbediensteten-Stellenplanes nach Entlohnungsgruppen (siehe **Beilage 3**) und die Stellengliederung nach Haushaltsansätzen sowie Verwendungsgruppen und Dienstklassen für Landesbeamte im Dienstklassensystem (siehe **Beilage 4**) hätten aus oben angeführten Überlegungen im Rechnungsabschluss 2017 keine Verwendung gefunden. Die Steigerung der Dienstposten im Bereich des Amtes ohne die SALK sei aus der **Beilage 5** ersichtlich. Ergänzend sei jetzt zusätzlich auch eine **Auswertung** über die **besetzten Dienstposten** für **Beamte und Vertragsbedienstete** nach **Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen** angeschlossen, die es allerdings in dieser Form noch nie beim Rechnungsabschluss des Landes Salzburg gegeben habe (siehe **Beilage 6**).

- (4) Der LRH weist darauf hin, dass die Angabe der VZÄ im Jahresdurchschnitt nicht verlangt wurde. Es wurde lediglich im Sachverhalt angeführt, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt.

Der LRH stellt fest, dass die geforderte Darstellung entsprechend der VRV 1997 und dem ALHG 2015 nun in den Beilagen zur Gegenäußerung erfolgte.

7.2.3. Landesverwaltung Soll-Ist-Vergleich

- (1) In der nachfolgenden Tabelle wurde der Vergleich zwischen den laut Dienstpostenplan definierten Stellen und den tatsächlich zum 31. Dezember besetzten Stellen dargestellt:

Dienstposten (VZÄ) Landesverwaltung Soll-Ist Vergleich					
zum 31. Dezember					
	2013	2014	2015	2016	2017
Dienstposten lt. Plan	2.617,83	2.615,46	2.645,48	2.683,09	2.796,29
Besetzte Dienstposten	2.480,85	2.530,10	2.511,91	2.545,41	2.615,92
Nicht besetzte Dienstposten	136,98	85,36	133,57	137,68	180,37

Tabelle 52: Dienstposten (VZÄ) Landesverwaltung Soll-Ist Vergleich

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren rund 180 VZÄ nicht besetzt; im Vorjahr waren es rund 138 VZÄ.

Ein vertiefender Vergleich wie in den Berichten der Vorjahre – Gliederung in Beamte, Vertragsbedienstete I, Vertragsbedienstete II und Arbeiter und Angestellte mit Kollektivvertrag und sonstige Bedienstete – war für das Jahr 2017 nicht möglich, da in den Nachweisen des RA 2017 über die besetzten Dienstposten eine Untergliederung der Beamten in Verwendungsguppen und der Vertragsbediensteten nach Entlohnungsgruppen unterblieb. In den Beilagen zum VA 2017 fehlte eine Darstellung der Anzahl der Vertragsbediensteten sowie deren Untergliederung nach Entlohnungsgruppen.

- (2) Der LRH stellt fest, dass der Dienstpostenplan im VA 2017 nicht den Bestimmungen des ALHG und der VRV 1997 entsprach, da die Anzahl der Vertragsbediensteten sowie deren Untergliederung nach Entlohnungsgruppen nicht dargestellt wurde.

7.2.4. Landeskliniken Soll-Ist-Vergleich

- (1) Die folgende Tabelle stellt den Dienstpostenplan der SALK dem in den Nachweisen im RA 2017 enthaltenen Dienstposten für die SALK aufgegliedert nach Häusern gegenüber:

Darstellung der Dienstposten (VZÄ) Landeskliniken für 2017						
	Stellenplan Budget SALK	im Jahresdurchschnitt besetzte Dienstposten SALK	Diff. Soll-Ist SALK	Dienstposten VA 2017	zum 31.12. besetzte Dienstposten RA 2017	Diff. VA - RA
Landeskrankenhaus (LKH)	3.511,08	3.473,10	-37,98	3.593,39	3.481,74	-111,65
Christian Doppler Klinik (CDK)	1.105,15	1.104,71	-0,44	1.147,56	1.114,53	-33,03
Landesklinik St. Veit	161,74	157,53	-4,21	170,24	158,28	-11,97
Institut f. Sportmedizin	8,13	8,23	0,1	7,51	8,63	1,12
Landesklinik Tamsweg	235,20	230,12	-5,08	140,00	46,76	-93,24
Landesklinik Hallein	240,73	240,73	0	142,00	39,59	-102,41
Gesamt	5.262,03	5.214,42	-47,61	5.200,70	4.849,52	-351,18

Tabelle 53: Dienstposten (VZÄ) Landeskliniken

Im RA 2017 im Nachweis über die besetzten Dienstposten zum 31. Dezember 2017 waren für die SALK 4.849,52 besetzte Dienstposten und im VA 5.200,70 geplante Dienstposten angeführt. Diese Zahl im VA entsprach nicht dem budgetierten und genehmigten Stellenplan der SALK, der insgesamt 5.262,03 Dienstposten umfasste. Auch die für die einzelnen Kliniken geplanten Dienstposten wichen wesentlich ab, da im Plan der SALK auch die Gemeindebediensteten der Landeskliniken Tamsweg (178,28 VZÄ) und Hallein (215,25 VZÄ) enthalten waren.

Der LRH erhob bei der SALK zur Anzahl der besetzten Dienstposten folgenden Sachverhalt: Die von der SALK zur Verfügung gestellten Werte zeigten die im Jahresdurchschnitt besetzten Dienstposten. In den Nachweisen zum RA 2017 erfolgte eine stichtagsbezogene Darstellung der besetzten Dienstposten. Weitere Abweichungen resultierten daraus, dass im RA 2017 die in der SALK beschäftigten Gemeindebediensteten der Landeskliniken Tamsweg und Hallein nicht enthalten waren.

Der budgetierte Stellenplan der SALK wurde im Jahr 2017 gemäß den Auswertungen der SALK um 47,61 VZÄ unterschritten. Im Gegensatz dazu zeigte der Nachweis zum RA 2017 eine Unterschreitung von rund 351 Dienstposten.

Teil II des RA 2017 enthielt den RA 2017 der SALK. Hier wurde zur Stellenplanentwicklung einem Sollwert von 5.200,69 VZÄ (entsprach dem Wert des VA 2017) ein Ist-Wert in Höhe von 5.214,41 VZÄ gegenübergestellt. Bei diesem Ist-Wert handelte es sich jedoch um die im Jahresdurchschnitt besetzten Dienstposten, einschließlich der Gemeindebediensteten der Landeskliniken Tamsweg und Hallein. Diese Gegenüberstellung erlaubte keine aussagekräftigen Schlüsse.

Auch für die SALK fehlten sowohl im VA als auch im RA 2017 entsprechende Untergliederungen der Dienstposten gemäß § 23 ALHG und VRV 1997. Im Nachweis der besetzten Posten im RA 2017 wurde für die SALK keine Gliederung nach Beamte und Vertragsbedienstete vorgenommen und eine weitere Untergliederung der Beamten in Verwendungsgruppen und der Vertragsbediensteten nach Entlohnungsgruppen unterblieb. Der Nachweis der besetzten Dienstposten im RA 2017 war lediglich nach Einkommensschemas und Einkommensbändern dargestellt.

- (2) Der LRH stellt fest, dass der Nachweis der besetzten Dienstposten nicht entsprechend den Bestimmungen des ALHG und der VRV 1997 gegliedert wurde. Der Nachweis der besetzten Dienstposten wurde zwar nach Haushaltsansätzen aufgeschlüsselt, eine weitere Untergliederung in Beamte nach Verwendungsgruppen und Vertragsbedienstete nach Entlohnungsgruppen unterblieb. Der Nachweis der besetzten Dienstposten wurde im RA 2017 nur nach Einkommensschemas und Einkommensbändern dargestellt.

Der LRH fordert, dass die im VA des Landes enthaltenen geplanten Dienstposten für die SALK mit dem im Budget der SALK ausgewiesenen Dienstposten übereinstimmen. Auch hat die SALK stichtagsbezogene Werte zur Verfügung zu stellen, etwaige Differenzen zwischen dem im RA erfassten besetzten Dienstposten und den in der SALK tatsächlich besetzten Dienstposten sind entsprechend zu erläutern.

Die Gegenüberstellung von Daten unterschiedlichen Umfangs und Qualität im Teil II des RA zur Stellenplanentwicklung 2017 der SALK trug nicht zu Nachvollziehbarkeit und Transparenz bei.

- (3) *Im Personalverwaltungs- und Abrechnungssystem des Landes werde bei jedem Bediensteten der Dienstposten aus dem Stellenplanpool der SALK gebunden. Die Fachgruppe Personal sei hinsichtlich der Stellenplandaten der SALK nur Dienstleister und werte die Daten aus dem Personalinformationssystem IPIS aus. Die im Stellenplan für die SALK ausgewiesenen Zahlen würden durch die Fachgruppe Personal vorher immer mit der Leiterin des Referates 8/02 – Budgetangelegenheiten - abgestimmt. Zusätzlich gebe es noch einen SALK-internen Stellenplan, der sich an den durchschnittlichen Ist/Soll-Besetzungszahlen orientiere. Die Eingaben für den Stellenplan der Krankenhäuser Tamsweg und Hallein seien "Annahmen der SALK" über die Fluktuation gewesen. Bedienstete, die im Gemeinderecht besoldet werden und keine Landesbediensteten seien, würden im Stellenplan derzeit nicht aufscheinen. Offenbar habe die SALK aber auch die Bediensteten, die nach dem Gemeindedienstrecht besoldet werden und KEINE Landesbediensteten sind, im "hauseigenen Stellenplan" ausgewiesen, wodurch sich die großen Differenzen ergeben hätten.*

Die Fachgruppe Personal sehe hier als Konsequenz, dass von der Fachgruppe Personal keine Stellenplandaten und keine Rechnungsabschlussdaten mehr geliefert würden, weil die Verantwortlichkeit aus geschilderten Gründen dafür nicht übernommen werden könne, so das Amt der Salzburger Landesregierung in seiner Gegenäußerung.

7.2.5. Landeslehrer Soll-Ist-Vergleich

- (1) Die Beilagen zum RA enthielten den Nachweis über die besetzten Dienstposten zum 31. Dezember 2017. In Summe waren 4.393,11 von 4.507 geplanten Dienstposten der Landeslehrer²⁹ besetzt. Beim Ansatz Landeslehrer für Allgemeinbildende Pflichtschulen standen 4.004 geplante Dienstposten 3.955,91 besetzte Dienstposten gegenüber.

Ausschlaggebend für die Abrechnung mit dem Bund waren aber die nach zusätzlichen Bewilligungsverfahren (unter Einbindung des BM für Bildung) für das jeweilige Schuljahr genehmigten Planstellen und deren widmungsgemäße Verwendung. Für das Schuljahr 2016/17 genehmigte am 22. Dezember 2016 das BM für Bildung 4.053,8 Planstellen der vom Land Salzburg beantragten 4.055,5 Planstellen. Nach endgültiger Abrechnung des Stellenplanes für das Schuljahr 2016/17 erkannte das BM für Bildung 76,32 Plan-

²⁹ Das sind Lehrer von allgemeinbildenden Pflichtschulen, Berufsschulen und landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen.

stellen (Vorjahr: 70,53) nicht an und forderte rund 3,19 Mio. Euro (Vorjahr: 2,92 Mio. Euro) vom Land zurück. Die Überschreitung der Planstellen war auf zusätzliche Planstellen für Sonderpädagogik, für Planstellen betreffend Sprachförderungsmaßnahmen (u.a. für Flüchtlinge) zurückzuführen.

Zusätzlich erhielt das Land Salzburg direkt vom BM für Finanzen nach § 4 Abs. 8 FAG zu den Ersätzen für Personalausgaben für Landeslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen einen weiteren Kostenersatz³⁰. Dieser diente der Abgeltung des Mehraufwands für Kinder mit besonderen Förderungsbedürfnissen (z.B. Bereich der Sonderpädagogik³¹ und Integrationsstellen) und aus Strukturproblemen aufgrund sinkender Schülerzahlen. Für das Schuljahr 2016/17 betrug dieser Ersatz rund 1,57 Mio. Euro.

Nach Abzug des Ersatzes nach § 4 Abs. 8 FAG in der Höhe von rund 1,57 Mio. Euro vom Rückforderungsanspruch des Bundes, aufgrund der bei der Endabrechnung des BM für Bildung nicht anerkannten 76,32 Planstellen in der Höhe von rund 3,19 Mio. Euro, forderte der Bund vom Land Salzburg rund 1,62 Mio. Euro zurück.

Die im Land Salzburg zuständige Abteilung budgetierte für das Jahr 2017 rund 1,23 Mio. Euro für Überschreitungen der Planstellen. Diese budgetierten Mittel wurden vor allem für Sprachförderungsmaßnahmen, Sonderpädagogik und für Doppelbesetzungen aufgrund von in Anspruch genommenen Sabbaticals verwendet. Nach Abzug der im Budget veranschlagten Mittel kam es bei den Landeslehrern zu einer Überschreitung in Höhe von rund 397.000 Euro. Das entsprach einer Überschreitung von 9,49 Planstellen.

(2) Der LRH stellt fest, dass das Land Salzburg im Schuljahr 2016/17 seinen Stellenplan für die Landeslehrer nicht einhielt.

³⁰ Gemäß § 4 Abs. 8 Finanzausgleichsgesetz 2008 idgF. ist der Kostenersatz auf die Länder nach der Volkszahl aufzuteilen und im Dezember eines jeden Jahres zu überweisen.

³¹ Zum Beispiel für Sonderpädagogische Zentren, Beratungslehrer, Sprachheilpädagogik.

7.3. Entwicklung Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger

- (1) In der folgenden Tabelle wurde die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger zum 31. Dezember für die Jahre 2013 bis 2017 dargestellt:

Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger					
zum 31. Dezember					
	2013	2014	2015	2016	2017
Landesverwaltung	1.346	1.315	1.329	1336	1333
Landeskliniken	373	373	380	380	374
Landeslehrer	2.896	2.928	2.923	2969	3060
Sonstige (Bürgermeister, Sprengelärzte)	217	221	214	214	211
Summe	4.832	4.837	4.846	4.899	4.978

Tabelle 54: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger

Im dargestellten Zeitraum 2013 bis 2017 stieg die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger um 146 Personen an, das entsprach einer Erhöhung von rund 3 %. Im Jahr 2017 erhöhte sich die Anzahl um 79 Personen. Ohne Landeslehrer reduzierte sich die Zahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger von 1.938 Personen im Jahr 2013 auf 1.918 Personen im Jahr 2017.

7.4. Sonstige Erläuterungen zum Personal

- (1) **Behinderte:** Nach dem Behinderteneinstellungsgesetz³² sind alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer im Bundesgebiet beschäftigen, zur Einstellung begünstigter Behinderter im Sinne dieses Gesetzes verpflichtet. Wird diese Pflicht nicht erfüllt, so haben die Dienstgeber eine Ausgleichstaxe zu entrichten. Für den Salzburger Landesdienst ergaben sich für das Jahr 2017 folgende Abweichungen von der Pflichtzahl nach dem Behinderteneinstellungsgesetz:

Beschäftigung von begünstigten Behinderten im Jahr 2017		
Dienststellen	Stellen über Pflichtzahl	Stellen unter Pflichtzahl
Amt der Landesregierung und BH	141	
SALK		27
Landeslehrer		186

Tabelle 55: Beschäftigung von begünstigten Behinderten im Jahr 2017

Für den gesamten Landesdienst wurde die vorgeschriebene Pflichtzahl (526) für die Einstellung von Behinderten im Jahr 2017 um 72 Personen unterschritten. Im Jahr 2016 waren es 69 Personen.³³ Für diese Unterschreitung war im Jahr 2017 eine Ausgleichstaxe in Höhe von insgesamt 107.328 Euro zu leisten. Die SALK ersetzte dem Land davon den Betrag von 53.664 Euro.

Praktikanten: Im Laufe des Jahres 2017 beschäftigte das Land 51 Praktikanten (Vorjahr 48). Diese waren im Durchschnitt rund 60 Tage beschäftigt.

Volontäre: Im Laufe des Jahres 2017 waren 14 Personen in verschiedenen Dienststellen des Landes (z.B. EU-Verbindungsbüro in Brüssel, Stabsstelle EU-Bürgerservice und Europe Direct Salzburg, Referat Landesgeologischer Dienst) als Volontäre mit Taschengeld beschäftigt. Der Aufwand dafür betrug im Jahr 2017 rund 22.000 Euro (2016: 11.800 Euro). Die Volontäre waren durchschnittlich rund 54 Werktagen (2016: 34 Werktagen) beschäftigt. Im Bereich Landesgeologischer Dienst war ein Volontär

³² BGB.I Nr. 22/1970 idgF.

³³ Feststellung erfolgt mittels Bescheid im Folgejahr; Bescheid des Bundessozialamtes für 2017 noch nicht eingelangt, daher hier Bezug auf das Jahr 2016.

136 Tage und im Landesmedienzentrum 151 Tage beschäftigt, daher erhöhte sich die durchschnittliche Beschäftigungsdauer wie auch der Aufwand gegenüber dem Vorjahr.

Lehrlinge: Zum 31. Dezember 2017 waren beim Land 48 Lehrlinge (Vorjahr: 61) beschäftigt. Davon waren 29 Angestelltenlehrlinge (Verwaltungsassistenten, IT-Techniker, Chemielabortechniker und Finanz- und Rechnungswesenassistent) und 19 Arbeiterlehrlinge (Tischler, Koch, Gärtner). Die Anzahl der Lehrlinge reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 13 Lehrlinge. Im Bereich der Angestelltenlehrlinge kam es bei den Verwaltungsassistenten zu einer Reduktion von 10 Lehrlingen. Im Sommer 2017 schlossen 19 Verwaltungsassistenten die Lehre ab, zugleich starteten neun Lehrlinge mit ihrer Ausbildung. Im Bereich der Arbeiterlehrlinge kam es zu einer Reduzierung von fünf Lehrstellen. Bei den Angestelltenlehrlingen wurden ein Chemielabortechniker und ein Geoinformationstechniker neu aufgenommen.

Ausbildungsjuristen: Zum 31. Dezember 2017 waren beim Land 8 Ausbildungsjuristen (in VZÄ) beschäftigt. Im Vorjahr waren es 6,5 VZÄ. Die Ausbildung ist jeweils für zwei Jahre anberaamt.

Der Direktor des Landesrechnungshofes:

Mag. Ludwig F. Hillinger e.h.

8. Anhang:

Gegenäußerung des Amtes der Salzburger Landesregierung



Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
Mag. Ludwig F. Hillinger
Nonnbergstiege 2
5010 Salzburg

Büro
Landesamtsdirektor

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20001-LRH/3084/11/6-2018

Datum
26.06.2018

Chiemseehof
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-2643
buero-lad@salzburg.gv.at
Dr. Petra Margon
Telefon +43 662 8042-2428

Betreff
Feststellungen des Landesrechnungshofes zum Rechnungsabschluss
2017; Stellungnahme des Landes Salzburg
Bezug: 003-3/198/11-2018
Beilagen: 6

Sehr geehrter Herr Direktor!

Zu den Feststellungen des Landesrechnungshofes zur Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 kann auf Grund der Ausführungen des Referates 0/02, der Fachgruppe 0/4 und der Abteilung 8 folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Kap. 3.2. Mittelfristige Finanzplanung

Die Verpflichtungen des ÖStP 2012 beziehen sich grundsätzlich auf Rechnungsabschlusswerte. Durch einen strengen laufenden Vollzug soll sichergestellt werden, dass die Vorgaben auch eingehalten werden. In der Vergangenheit - einschließlich Rechnungsabschluss 2017 - konnten die vorgegebenen Regelgrenzen in Bezug auf den Finanzierungssaldo immer eingehalten werden. Unabhängig davon werden seitens der Finanzabteilung die Vorgaben des ÖStP 2012 auch im Budgetierungsprozess sehr ernst genommen. Ziel der Finanzabteilung ist es, dass in Zukunft bereits der Voranschlag den Regelgrenzen der Fiskalparameter entspricht. Um dieses Ziel auch erreichen zu können, sind aus Sicht der Finanzabteilung weitere Maßnahmen beispielsweise in den Bereichen Wohnbauförderung, Soziales und Gesundheit erforderlich, um auch in Zukunft die Fiskalparameter einhalten zu können.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Landesamtsdirektion
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at

Kap. 4.2. Belegprüfung

Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass Rechnungen innerhalb der Fälligkeit zur Auszahlung gebracht werden sollen, bzw. Rechnungen nicht schon vor dem Fälligkeitsdatum gezahlt werden sollen.

Die Landesbuchhaltung zahlt angewiesene Rechnungen grundsätzlich nach dem Fälligkeitsdatum. Verzögerte Freigaben können ihre Ursachen in der aufwendigen sachlichen Prüfung - insbesondere bei Baurechnungen - haben, es kann aber auch Klärungsbedarf zwischen Lieferant und Land bestehen, der zurecht verhindert, dass die Zahlung nicht exakt zum Fälligkeitsdatum erfolgt.

Vorzeitige Zahlungen wurden im Jahr 2017 auf Grund der Sondersituation zum Jahreswechsel durchgeführt. Auf Grund des Systemwechsels sollte verhindert werden, dass sehr viele Zahlungen zum Jahreswechsel noch offen waren, da diese doppelt zu erfassen und zu prüfen waren.

Kap. 4.3. Kassenabschluss

Der Landesrechnungshof verweist zu recht auf formale Mängel bei der Erstellung des Kassenabschlusses, die mit Einsatz des neuen EDV-Systems durch eine automatisierte Erstellung vermieden werden sollen. Auf die Einrichtung technischer Instrumente zur Qualitätssicherung im auslaufenden Rechnungswesenssystem wurde auf Grund der absehbaren Ablösung verzichtet.

Die Abgrenzung des Geldbestandes nach alter Logik richtet sich nach den Anforderungen der kamerale Haushaltsrechnung. Um weiteres Geldvermögen auszuweisen wurden die Bezirkshauptmannschaften, die Betriebe und sonstige Bereiche der durchlaufenden Gebarung getrennt dargestellt. Die seit 2014 angewandte Abgrenzungslogik des Geldbestandes wird erst mit Vorlage der Eröffnungsbilanz umgestellt.

Kap. 4.5. Mittelüberschreitungen und Mittelverschiebungen

Wie auch in den letzten Jahren ist die Finanzabteilung sehr bemüht, erforderliche Kreditübertragungen spätestens im Auslaufzeitraum 2017 durchzuführen. Entsprechende Übertragungen dürfen gem. VRV bis Ende Jänner des Folgejahres durchgeführt werden. Da diverse Bedeckungserfordernisse oftmals erst bei den Abschlussarbeiten zum Rechnungsabschluss bzw. bei den Endabrechnungen der Personalausgaben entstehen und für diese die erforderlichen Regierungsbeschlüsse und Genehmigungen herbeizuführen sind, ist die Einhaltung der Frist zum 31.1. des Folgejahres nicht immer möglich. An einer weiteren Beschleunigung der Prozesse wird gearbeitet.

Im Rechnungsjahr 2017 wurden nach dem Auslaufzeitraum bzw. nach dem 31.1.2018 folgende Kreditübertragungen durchgeführt:

KÜ 3591: Einnahmenübertrag Fleischbeschau-Ausgleichskasse € 82.310,45 (12.2.2018)

KÜ 3592: Forderungsabschreibung € 3.957.332,00 (2.3.2018)

KÜ 3592: Bedeckung Mehrausgaben Bezüge VB II Wasserbauhöfe € 4.665,16 (9.3.2018)

KÜ 3594: Bedeckung Mehrausgaben Dkl. 465 (Abt. 6 Landesstraßen) € 4.102,85 (9.3.2018)

KÜ 3595: Bedeckung Mehrausgaben Dkl. 13 (Abt. 10 - Raumplanung) €4.758,65 (9.3.2018)

KÜ 3596: Bedeckung Mehrausgaben Dkl. 191 (KiJa) € 1.173,48 (9.3.2018)

Kap. 4.6.5. Schließliche Zahlungsrückstände

Die Landesbuchhaltung ist bemüht, die Überprüfung alter Zahlungsrückstände von den zuständigen Dienststellen einzufordern. In Vorbereitung auf die Umstellung des Rechnungswesens wurde unserer Aufforderung auch nachgekommen. Insbesondere im Sozialbereich konnten aber nicht alle Sachverhalte geklärt werden. Eine Abschreibung wird erst vorgenommen, wenn belegt ist, dass die Forderung zu Unrecht erfasst wurde, oder nicht mehr einbringlich ist.

Bereits von der Regierung genehmigte Forderungsabschreibungen in der Höhe von insgesamt 79.376,99 konnten im Jahr 2017 nicht mehr gebucht werden, da für die Forderungsabschreibung Ausgabenbudget notwendig ist, das nicht mehr zur Verfügung stand. Die Abschreibung erfolgt im Jahr 2018.

Die Forderung in Höhe von 16.788,12 gegenüber der Stadt Wien bestand ungerechtfertigter Weise, da sie doppelt erfasst wurde. Da die fehlerhafte Empfangsvorschreibung aus Vorjahren stammt, konnte sie nur durch eine Forderungsabschreibung korrigiert werden.

Die Forderung in Höhe von 11.474,08 wurde von der Landesbuchhaltung unter der Annahme gebucht, dass der Regierungsbeschluss bereits vorliegt.

Auf Grund der Vielzahl von Forderungen, die zu prüfen bzw. abzuschreiben waren und auf Grund der Mehrbelastung durch den Systemwechsel wurde im Rahmen des Jahresabschlusses übersehen, die Buchungen wieder zu stornieren.

In beiden Fällen handelt es sich um Forderungen, die älter als 20 Jahre sind.

Kap. 4.7.4. Vergleich Voranschlagsquerschnitt mit Rechnungsquerschnitt

Wie der Landesrechnungshof bereits zutreffend angemerkt hat, ist die positive Abweichung des Finanzierungssaldos zwischen VA-Querschnitt und RA-Querschnitt in Höhe von rund € 176 Mio auch auf Einmaleffekte die nicht planbar sind, zurückzuführen. Wie bereits zu Pkt. 3.2 ausgeführt, werden aus Sicht der Finanzabteilung weitere Maßnahmen erforderlich sein, um auch in Hinkunft die Fiskalparameter einhalten zu können.

Kap. 5.1. Vorschüsse und Verwahrgelder

Der Empfehlung, die Kontensystematik der durchlaufenden Gebarung zu prüfen, kann leider nicht mehr Folge geleistet werden, da im doppischen System eine durchlaufende Gebarung nach kameraler Logik nicht mehr existiert.

Kap. 5.2. Wertpapiere und Derivate

Bezüglich des Sicherungszusammenhanges wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des Risikomanagements der Finanzgeschäfte ein monatliches Monitoring der Bonitäten der Sicherungsgeber (Global Systemrelevante Banken, derzeit alle im Investmentgrade Rating) erfolgt. Angemerkt wird, dass derzeit alle Sicherungsgeber mit einem vergleichsweise guten Investmentgrade-Rating bewertet sind. Sollte sich bei der Beobachtung der Ratings der Sicherungsgeber herausstellen, dass sich bei einem Sicherungsgeber das Rating laufend verschlechtert, wird zeitnah berichtet, um Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Fünf der sieben Derivate, bei denen der Sicherungsgeber seine vertraglichen Zahlungen zum Ende der Laufzeit begleicht, beinhalten Kündigungsrechte der Sicherungsgeber, wobei lt. externer Finanzberatung davon auszugehen ist, dass diese Kündigungsrechte von diesen mit einer derzeitigen Wahrscheinlichkeit zwischen 71% und 88% genutzt werden. Ist dies der Fall, würde dies deutlich zu einer Risikoreduktion beitragen. Weitere Möglichkeiten zur Minimierung des Kreditrisikos werden rechtlich geprüft.

Kap. 5.5. Nicht fällige Verwaltungsschulden

Der Landesrechnungshof kritisiert, dass eine Reihe von gemeldeten nicht fälligen Verbindlichkeiten nicht als solche erfasst wurden. Da die Definition von nicht fälligen Verbindlichkeiten sehr unscharf sind, ist eine Abgrenzung grundsätzlich schwierig. Es ist daher naheliegend, dass von den Dienststellen Sachverhalte gemeldet werden, die keine Verbindlichkeiten darstellen. Insbesondere werden budgetäre Verpflichtungen und echte Verbindlichkeiten verwechselt. So wurde z.B. der Landesanteil für die Finanzierung der Landeslehrer nach dem Gehaltsgesetz für die Jahre 2018 bis 2020, als nicht erfasste Verbindlichkeit angeführt. Die Verbindlichkeit entsteht in diesem Fall aber erst zum Zeitpunkt der Arbeitsleistung der Lehrer im jeweiligen Jahr. Ebenso sind Investitionsmittel für die LFS Tamsweg zum Stichtag 31.12.2017 keine Verbindlichkeit, da die LFS Tamsweg keine externe Einrichtung ist, sondern dem Rechtsträger Land zuzurechnen ist.

Kap. 5.8. Haftungen des Landes Salzburg

Die Forderung des LRH, Haftungen zeitlich, betraglich und qualitativ zu limitieren, ist seitens der Finanzabteilung nachdrücklich zu begrüßen. Eine betragliche Limitierung ist sogar insoweit unabdingbar, als ansonsten möglicherweise überhaupt nicht festgestellt werden kann, ob die gesetzte rechtlich verbindliche Haftungsobergrenze eingehalten wird oder nicht. Wie die Erfahrungen der Praxis allerdings deutlich zeigen, kann dies durchaus schwierig werden, wenn bei-

spielsweise beim einem politisch unbedingt gewünschten Vorhaben ein Partner auf umfassenden Haftungsübernahmen durch das Land beharrt (Beispiel: gegenüber dem IOC abzugebende unlimitierte Haftungserklärungen bei Bewerbung um die Austragung Olympischer Spiele).

Kap. 5.9. Gegebene Darlehen

Die Notwendigkeit der Überarbeitung der Buchungsanleitung für Forderungsabschreibungen ist der Buchhaltung zwar bekannt, erübrigt sich aber, da mit Umstellung des EDV- und Rechnungswesensystems die Buchungslogik grundsätzlich eine andere ist.

Kap. 5.10. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung wird von der Landesbuchhaltung freiwillig vorgelegt. Sie hat nicht den Anspruch, einer Bilanz im Sinne des UGB gleichzukommen, da das auf der Grundlage eines kameralen Buchungssystems nicht möglich ist. Hinsichtlich der Forderung einer Bilanzkonsolidierung, verweist die Landesbuchhaltung wiederholt auf die noch nicht vorhandenen Voraussetzungen, nämlich das Vorhandensein einer vollständigen, transparenten Bilanz und eines gut funktionierenden doppelten Rechnungswesens. Dieses wurde zum Stichtag 01.01.2018 eingeführt. Die laufende Bewirtschaftung ist derzeit in der Anfangsphase, d.h. die neuen Abläufe müssen sich erst etablieren und stabilisieren. Die Eröffnungsbilanz ist derzeit in Arbeit. Erst wenn sich die gesamten neuen Rechnungsabläufe etabliert haben, kann eine Konzernkonsolidierung vorgenommen werden.

Kap. 7. Personal

7.1.4 Freie Dienstverträge

Im Bereich der freien Dienstverträge ist die Fachgruppe 2004 - Personal - nur die auszahlende Stelle, weil die Abteilungen/Betriebe dafür selbst zuständig und verantwortlich sind. Auf den Anstieg der freien Dienstverträge im Jahr 2017 hat die Fachgruppe Personal daher keinen Einfluss. Der Gesamtaufwand ist jedoch gesunken.

7.2.2 Nachweis über besetzte Dienstposten

Jahresdurchschnittsbetrachtung:

Eine VZÄ-Besetzung im Jahresdurchschnitt ist aus den Rechtsgrundlagen nicht ableitbar und bisher wurde immer der Stichtag 31.12. des Rechnungsjahres übermittelt.

Weitere Untergliederung in Beamte und Vertragsbedienstete sowie Arbeiter und Angestellte mit Kollektivvertrag und sonstige Bedienstete:

Von der Fachgruppe Personal wurde, so wie alle Jahre zuvor auch, der **Besetzungsstand an VZÄ** nach **Ansätzen** und **Personenkreisen** an die Landesbuchhaltung (siehe **Beilage 1**) übermittelt.

Am 6.3.2018 wurde dann die von der Fachgruppe Personal übermittelte Beilage mit Vertretern der Landesbuchhaltung besprochen und eine Beilage erarbeitet, die eine **Vergleichbarkeit** mit dem **Stellenplan 2017** erlaubt, der alle Dienstposten gemäß dem neuen Gehaltssystem ausweist. Die Landesbuchhaltung hat dann die VZÄ zum 31.12.2017 den Stellenplanzahlen gegenübergestellt (siehe **Beilage 2**).

Diese Zahlen wurden gegenüber der ersten Übermittlung inhaltlich noch um die Lehrlinge und die Ferialkräfte erweitert. Die erste Übermittlung der Datei (Beilage 1) hatte noch eine Gliederung nach VB1, VB2, Beamte etc. zum Inhalt. Der Stellenplan 2017 musste bereits ganzheitlich in das neue Gehaltssystem nach Einkommens-bändern übergeleitet werden, weil sonst keine Neuaufnahmen nach dem LB-GG auf Posten des alten Gehaltssystem möglich gewesen wären. Die Gliederung des Vertragsbediensteten-Stellenplanes nach Entlohnungsgruppen (siehe **Beilage 3**) und die Stellengliederung nach Haushaltsansätzen sowie Verwendungsgruppen und Dienstklassen für Landesbeamte im Dienstklassensystem (siehe **Beilage 4**) fanden aus oben angeführten Überlegungen im Rechnungsabschluss 2017 keine Verwendung. Die Steigerung der Dienstposten im Bereich des Amtes ohne die SALK ist aus der **Beilage 5** ersichtlich. Ergänzend ist jetzt zusätzlich auch eine **Auswertung** über die **besetzten Dienstposten für Beamte und Vertragsbedienstete** nach **Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen** angeschlossen, die es allerdings in dieser Form noch nie beim Rechnungsabschluss des Landes Salzburg gegeben hat (siehe **Beilage 6**).

7.2.4 Landeskliniken Soll-Ist-Vergleich

Im Personalverwaltungs- und Abrechnungssystem des Landes wird bei jedem Bediensteten der Dienstposten aus dem Stellenplanpool der SALK gebunden. Die Fachgruppe Personal ist hinsichtlich der Stellenplandaten der SALK nur **Dienstleister** und wertet die **Daten aus dem Personalinformationssystem IPIS** aus. Die im Stellenplan für die SALK ausgewiesenen Zahlen werden durch die Fachgruppe Personal vorher immer mit der Leiterin des Referates 8/02 - Budgetangelegenheiten - abgestimmt. Zusätzlich gibt es noch einen SALK-internen Stellenplan, der sich an den durchschnittlichen Ist/Soll-Besetzungszahlen orientiert. Die Eingaben für den Stellenplan der Krankenhäuser Tamsweg und Hallein waren "Annahmen der SALK" über die Fluktuation. Bedienstete, die im Gemeinderecht besoldet werden und keine Landesbediensteten sind, scheinen im Stellenplan derzeit nicht auf. Offenbar hat die SALK aber auch die Bediensteten, die nach dem Gemeindedienstrecht besoldet werden und KEINE Landesbediensteten sind, im "hauseigenen Stellenplan" ausgewiesen, wodurch sich die großen Differenzen ergeben haben.

Die Fachgruppe Personal sieht hier als Konsequenz, dass von der Fachgruppe Personal keine Stellenplandaten und keine Rechnungsabschlussdaten mehr geliefert werden, weil die Verantwortlichkeit aus geschilderten Gründen dafür nicht übernommen werden kann.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen ersuche ich, den Prüfbericht elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
Dr. Herbert Prucher
Landesamtsdirektor-Stellvertreter

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

K:

1. Referat 0/02
2. Fachgruppe 0/4
3. Abteilung 8

Summe von Posten		Gruppe								Gesamtergebnis
Ansatz	Bezeichnung	Beamte	pragm.Lehrer	Ruhebezüge	VB1	VB2	Versorgungsbezüge	Vertragslehrer	KV und sonst.Bed.	
1/000018	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Landtag							16		16
1/002000	Landesrechnungshof - Personal	5,125				5,4				10,525
1/010018	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Landesregierung							2		2
1/020000	Amt der Landesregierung	33,425				54,525		1		88,95
	Amt der Salzburger Landesregierung - Personal	624,7749975				635,1149125		11,5		1271,38991
1/030200	Bezirkshauptmannschaft Hallein	1				8,325				9,325
	Bezirkshauptmannschaft Hallein - Personal	24,87499				41,150025		0,5		66,525015
1/030300	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	4,5				11,025				15,525
	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung Personal	59,0175				68,4805				127,498
1/030400	Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	7,5				6,375				13,875
	Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg. - Personal	38,525				40,500025		1,075		80,100025
1/030500	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	2				3,1				5,1
	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg - Personal	18,02				25,819475		1		44,839475
1/030600	Bezirkshauptmannschaft Zell am See	6,875				10,5				17,375
	Bezirkshauptmannschaft Zell am See - Personal	27,55				53				80,55
1/045000	Landesverwaltungsgericht	34,725				9,975				44,7
1/049000	Ethikkommission - Personal	1								1
1/051000	Salzburger Patientenvertretung - Personal	1				6,125				7,125
1/052000	KFZ-Prüfstelle	6,975				14,425				21,4
1/080008	Ruhe- und Versorgungsbezüge Beamte, Witwen, Waisen				1316			391		1707
1/080108	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Bürgermeister				107			42		149
1/091000	Salzburger Verwaltungsakademie	3				5,2				8,2
1/208008	Ruhe- und Versorgungsbezüge, ab. Pflichtschulen				2451			339		2790
1/208108	Ruhe- und Versorgungsbez., Landwirtschaftsschulen				41			9		50
1/210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen		54,38795355					24,09911388		78,48706743
	Bezüge der Lehrer		2078,7309					1798,6906		3877,4215
1/220000	Berufsbildende Pflichtschulen		5,91194645					36,3326		42,24454645
	Bezüge der Lehrer		62,7439					203,1753		265,9192
1/221100	Landwirtschaftliche Fachschulen		3,7995					1,64438612		5,44388612
	Bezüge der Lehrer (ldw. Schulen)		41,1762					82,4192		123,5954
1/221110	Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim					0,5				0,5
	Landwirtschaftliche Fachschulen	1,6375				28,624975		8,875		39,137475
1/221130	Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.					0,5		1		1,5
1/240900	Kindergärten des Landes					4,8749875		0,5		5,3749875
1/251900	Landesberufsschülerheime	2				7		1		10
1/310000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst					2,75				2,75
1/341000	Residenzgalerie Salzburg - Personal	1				6,1625		1,75		8,9125
1/341020	Freilichtmuseum Großgmain	2				17		6,75		25,75
1/362000	Burgen und Schlösser	4				19,125		7,6		30,725
1/412000	Landeszentrum f. Hör- und Sehbildung (LZHS)	1,875				24,375		2,875		29,125
1/412100	Konradinum Eugendorf	1				38,625		3,75		43,375
1/431000	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg	3,625				49,8		10,125		63,55
1/451008	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Sprengelärzte				44			18		62
1/550000	LKH (DL 3670-501)					183,9750375		10,624975		194,6000125
	Landeskliniken - Landeskrankenhaus	19,55				3099,85755		142,637525		3262,045075
1/553000	CDK (DL 3670-501)					28,0749625				28,0749625
	Landeskliniken - Christian-Doppler-Klinik	20,125				1002,34997		56,775		1079,24997
1/553100	Landeskliniken St.Veit (DL 3670-501)					1,825		0,5		2,325
	Landeskliniken - Landeskliniken St. Veit	1,8				141,59998		10,75		154,14998
1/558010	Universitätsinstitut für Sportmedizin					1				1
	Landeskliniken - UI für Sportmedizin					7,625				7,625
1/610000	Bundesstrassen A, Verwaltung u. Erhaltung Personal					2		6		8
1/611200	Gemeinsame Kosten/Betriebliche Erhaltung					84,5		154,975		239,475
1/635000	Wasserbauhöfe							3		3
1/862100	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim, Wals					2				2

1/862200	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Winkelhof, Oberalm				4,75	1,5				6,25
1/862300	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Piffgut, Bruck				3,5					3,5
1/862400	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Standlhof, Tamsweg				1	1				2
1/867000	Forstgärten								1,225	1,225
1/20800B	Ruhe- und Versorgungsbezüge, bb. Pflichtschulen			181					39	220
1/553200	Landeslinik Tamsweg (DL 3670-501)				0,5					0,5
	Landeskliniken - Landeslinik Tamsweg				43,2572					43,2572
1/220100	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)	2,2500125			17,5	7,5				27,2500125
1/341030	Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsges.mBH				5					5
1/439210	Kinder- und Jugendanwaltschaft				3,65	4,375				8,025
Gesamtergebnis		964,4	2246,7504	4140	5833,0671	454,5625	856	2146,3612	1,225	16642,3662

Bereich	Ansatz	Bezeichnung	Gruppe	Posten
Hoheitsbereich	1/000018	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Landtag	Versorgungsbezüge	16
Hoheitsbereich	1/002000	Landesrechnungshof - Personal	Beamte	5,125
Hoheitsbereich	1/002000	Landesrechnungshof - Personal	VB1	5,4
Hoheitsbereich	1/010018	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Landesregierung	Versorgungsbezüge	2
Hoheitsbereich	1/020000	Amt der Salzburger Landesregierung - Personal	Beamte	624,7749975
Hoheitsbereich	1/020000	Amt der Salzburger Landesregierung - Personal	VB1	635,1149125
Hoheitsbereich	1/020000	Amt der Salzburger Landesregierung - Personal	VB2	11,5
Hoheitsbereich	1/020000	Amt der Landesregierung	Beamte	33,425
Hoheitsbereich	1/020000	Amt der Landesregierung	VB1	54,525
Hoheitsbereich	1/020000	Amt der Landesregierung	VB2	1
Hoheitsbereich	1/030200	Bezirkshauptmannschaft Hallein - Personal	Beamte	24,87499
Hoheitsbereich	1/030200	Bezirkshauptmannschaft Hallein - Personal	VB1	41,150025
Hoheitsbereich	1/030200	Bezirkshauptmannschaft Hallein - Personal	VB2	0,5
Hoheitsbereich	1/030200	Bezirkshauptmannschaft Hallein	Beamte	1
Hoheitsbereich	1/030200	Bezirkshauptmannschaft Hallein	VB1	8,325
Hoheitsbereich	1/030300	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung Personal	Beamte	59,0175
Hoheitsbereich	1/030300	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung Personal	VB1	68,4805
Hoheitsbereich	1/030300	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	Beamte	4,5
Hoheitsbereich	1/030300	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	VB1	11,025
Hoheitsbereich	1/030400	Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg. - Personal	Beamte	38,525
Hoheitsbereich	1/030400	Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg. - Personal	VB1	40,500025
Hoheitsbereich	1/030400	Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg. - Personal	VB2	1,075
Hoheitsbereich	1/030400	Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	Beamte	7,5
Hoheitsbereich	1/030400	Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	VB1	6,375
Hoheitsbereich	1/030500	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg - Personal	Beamte	18,02
Hoheitsbereich	1/030500	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg - Personal	VB1	25,819475
Hoheitsbereich	1/030500	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg - Personal	VB2	1
Hoheitsbereich	1/030500	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	Beamte	2
Hoheitsbereich	1/030500	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	VB1	3,1
Hoheitsbereich	1/030600	Bezirkshauptmannschaft Zell am See - Personal	Beamte	27,55
Hoheitsbereich	1/030600	Bezirkshauptmannschaft Zell am See - Personal	VB1	53
Hoheitsbereich	1/030600	Bezirkshauptmannschaft Zell am See	Beamte	6,875
Hoheitsbereich	1/030600	Bezirkshauptmannschaft Zell am See	VB1	10,5
Hoheitsbereich	1/045000	Landesverwaltungsgericht	Beamte	34,725
Hoheitsbereich	1/045000	Landesverwaltungsgericht	VB1	9,975
Hoheitsbereich	1/049000	Ethikkommission - Personal	Beamte	1
Hoheitsbereich	1/051000	Salzburger Patientenvertretung - Personal	Beamte	1
Hoheitsbereich	1/051000	Salzburger Patientenvertretung - Personal	VB1	6,125
Hoheitsbereich	1/052000	KFZ-Prüfstelle	Beamte	6,975
Hoheitsbereich	1/052000	KFZ-Prüfstelle	VB1	14,425
Hoheitsbereich	1/080008	Ruhe- und Versorgungsbezüge Beamte, Witwen, Waisen	Ruhebezüge	1.019
Hoheitsbereich	1/080008	Ruhe- und Versorgungsbezüge Beamte, Witwen, Waisen	Versorgungsbezüge	314
SALK-CDK	1/080008	Ruhe- und Versorgungsbezüge Beamte, Witwen, Waisen	Ruhebezüge	109
SALK-CDK	1/080008	Ruhe- und Versorgungsbezüge Beamte, Witwen, Waisen	Versorgungsbezüge	39
SALK-LKH	1/080008	Ruhe- und Versorgungsbezüge Beamte, Witwen, Waisen	Ruhebezüge	178
SALK-LKH	1/080008	Ruhe- und Versorgungsbezüge Beamte, Witwen, Waisen	Versorgungsbezüge	34
SALK-StVeit	1/080008	Ruhe- und Versorgungsbezüge Beamte, Witwen, Waisen	Ruhebezüge	10
SALK-StVeit	1/080008	Ruhe- und Versorgungsbezüge Beamte, Witwen, Waisen	Versorgungsbezüge	4
Hoheitsbereich	1/080108	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Bürgermeister	Ruhebezüge	107
Hoheitsbereich	1/080108	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Bürgermeister	Versorgungsbezüge	42
Hoheitsbereich	1/091000	Salzburger Verwaltungsakademie	Beamte	3
Hoheitsbereich	1/091000	Salzburger Verwaltungsakademie	VB1	5,2
Lehrer	1/208008	Ruhe- und Versorgungsbezüge, ab. Pflichtschulen	Ruhebezüge	2.451
Lehrer	1/208008	Ruhe- und Versorgungsbezüge, ab. Pflichtschulen	Versorgungsbezüge	339
Lehrer	1/20800B	Ruhe- und Versorgungsbezüge, bb. Pflichtschulen	Ruhebezüge	181

Lehrer	1/20800B	Ruhe- und Versorgungsbezüge, bb. Pflichtschulen	Versorgungsbezüge	39
Lehrer	1/208108	Ruhe- und Versorgungsbez., Landwirtschaftsschulen	Ruhebezüge	41
Lehrer	1/208108	Ruhe- und Versorgungsbez., Landwirtschaftsschulen	Versorgungsbezüge	9
Lehrer	1/210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen	pragm.Lehrer	54,38795355
Lehrer	1/210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen	Vertragslehrer	24,09911388
Lehrer	1/210000	Bezüge der Lehrer	pragm.Lehrer	2.078,7309
Lehrer	1/210000	Bezüge der Lehrer	Vertragslehrer	1.798,6906
Lehrer	1/220000	Berufsbildende Pflichtschulen	pragm.Lehrer	5,91194645
Lehrer	1/220000	Berufsbildende Pflichtschulen	Vertragslehrer	36,3326
Lehrer	1/220000	Bezüge der Lehrer	pragm.Lehrer	62,7439
Lehrer	1/220000	Bezüge der Lehrer	Vertragslehrer	203,1753
Hoheitsbereich	1/220100	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)	Beamte	2,2500125
Hoheitsbereich	1/220100	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)	VB1	17,5
Hoheitsbereich	1/220100	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)	VB2	7,5
Lehrer	1/221100	Landwirtschaftliche Fachschulen	pragm.Lehrer	3,7995
Lehrer	1/221100	Landwirtschaftliche Fachschulen	Vertragslehrer	1,64438612
Lehrer	1/221100	Bezüge der Lehrer (ldw. Schulen)	pragm.Lehrer	41,1762
Lehrer	1/221100	Bezüge der Lehrer (ldw. Schulen)	Vertragslehrer	82,4192
Hoheitsbereich	1/221110	Landwirtschaftliche Fachschulen	Beamte	1,6375
Hoheitsbereich	1/221110	Landwirtschaftliche Fachschulen	VB1	28,624975
Hoheitsbereich	1/221110	Landwirtschaftliche Fachschulen	VB2	8,875
Hoheitsbereich	1/221110	Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	VB1	0,5
Hoheitsbereich	1/221130	Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.	VB1	0,5
Hoheitsbereich	1/221130	Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.	VB2	1
Hoheitsbereich	1/240900	Kindergärten des Landes	VB1	4,8749875
Hoheitsbereich	1/240900	Kindergärten des Landes	VB2	0,5
Hoheitsbereich	1/251900	Landesberufsschülerheime	Beamte	2
Hoheitsbereich	1/251900	Landesberufsschülerheime	VB1	7
Hoheitsbereich	1/251900	Landesberufsschülerheime	VB2	1
Hoheitsbereich	1/310000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	VB1	2,75
Hoheitsbereich	1/341000	Residenzgalerie Salzburg - Personal	Beamte	1
Hoheitsbereich	1/341000	Residenzgalerie Salzburg - Personal	VB1	6,1625
Hoheitsbereich	1/341000	Residenzgalerie Salzburg - Personal	VB2	1,75
Hoheitsbereich	1/341020	Freilichtmuseum Großgmain	Beamte	2
Hoheitsbereich	1/341020	Freilichtmuseum Großgmain	VB1	17
Hoheitsbereich	1/341020	Freilichtmuseum Großgmain	VB2	6,75
Hoheitsbereich	1/341030	Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsges.mBH	VB1	5
Hoheitsbereich	1/362000	Burgen und Schlösser	Beamte	4
Hoheitsbereich	1/362000	Burgen und Schlösser	VB1	19,125
Hoheitsbereich	1/362000	Burgen und Schlösser	VB2	7,6
Hoheitsbereich	1/412000	Landeszentrum f. Hör- und Sehbildung (LZHS)	Beamte	1,875
Hoheitsbereich	1/412000	Landeszentrum f. Hör- und Sehbildung (LZHS)	VB1	24,375
Hoheitsbereich	1/412000	Landeszentrum f. Hör- und Sehbildung (LZHS)	VB2	2,875
Hoheitsbereich	1/412100	Konradinum Eugendorf	VB1	1
Hoheitsbereich	1/412100	Konradinum Eugendorf	Beamte	1
Hoheitsbereich	1/412100	Konradinum Eugendorf	VB1	37,625
Hoheitsbereich	1/412100	Konradinum Eugendorf	VB2	3,75
Hoheitsbereich	1/431000	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg	Beamte	3,625
Hoheitsbereich	1/431000	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg	VB1	49,8
Hoheitsbereich	1/431000	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg	VB2	10,125
Hoheitsbereich	1/439210	Kinder- und Jugendanwaltschaft	Beamte	3,65
Hoheitsbereich	1/439210	Kinder- und Jugendanwaltschaft	VB1	4,375
Hoheitsbereich	1/451008	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Sprengelärzte	Ruhebezüge	44
Hoheitsbereich	1/451008	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Sprengelärzte	Versorgungsbezüge	18
SALK-LKH	1/550000	LKH (DL 3670-501)	VB1	183,9750375
SALK-LKH	1/550000	LKH (DL 3670-501)	VB2	10,624975

SALK-LKH	1/550000	Landeskliniken - Landeskrankenhaus	Beamte	19,55
SALK-LKH	1/550000	Landeskliniken - Landeskrankenhaus	VB1	3.099,85755
SALK-LKH	1/550000	Landeskliniken - Landeskrankenhaus	VB2	142,637525
SALK-CDK	1/553000	CDK (DL 3670-501)	VB1	28,0749625
SALK-CDK	1/553000	Landeskliniken - Christian-Doppler-Klinik	Beamte	20,125
SALK-CDK	1/553000	Landeskliniken - Christian-Doppler-Klinik	VB1	1.002,34997
SALK-CDK	1/553000	Landeskliniken - Christian-Doppler-Klinik	VB2	56,775
SALK-StVeit	1/553100	Landeslinik St.Veit (DL 3670-501)	VB1	1,825
SALK-StVeit	1/553100	Landeslinik St.Veit (DL 3670-501)	VB2	0,5
SALK-StVeit	1/553100	Landeskliniken - Landeslinik St. Veit	Beamte	1,8
SALK-StVeit	1/553100	Landeskliniken - Landeslinik St. Veit	VB1	141,59998
SALK-StVeit	1/553100	Landeskliniken - Landeslinik St. Veit	VB2	10,75
SALK-Tamsweg	1/553200	Landeslinik Tamsweg (DL 3670-501)	VB1	0,5
SALK-Tamsweg	1/553200	Landeskliniken - Landeslinik Tamsweg	VB1	43,2572
SALK-Sportmed	1/558010	Universitätsinstitut für Sportmedizin	VB1	1
SALK-Sportmed	1/558010	Landeskliniken - UI für Sportmedizin	VB1	7,625
Hoheitsbereich	1/610000	Bundesstrassen A, Verwaltung u. Erhaltung Personal	VB1	2
Hoheitsbereich	1/610000	Bundesstrassen A, Verwaltung u. Erhaltung Personal	VB2	6
Hoheitsbereich	1/611200	Gemeinsame Kosten/Betriebliche Erhaltung	VB1	84,5
Hoheitsbereich	1/611200	Gemeinsame Kosten/Betriebliche Erhaltung	VB2	154,975
Hoheitsbereich	1/635000	Wasserbauhöfe	VB2	3
Hoheitsbereich	1/862100	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim, Wals	VB1	2
Hoheitsbereich	1/862200	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Winklhof, Oberalm	VB1	4,75
Hoheitsbereich	1/862200	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Winklhof, Oberalm	VB2	0,5
Hoheitsbereich	1/862200	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Winklhof, Oberalm	VB2	1
Hoheitsbereich	1/862300	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Piffgut, Bruck	VB1	3
Hoheitsbereich	1/862300	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Piffgut, Bruck	VB1	0,5
Hoheitsbereich	1/862400	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Standlhof, Tamsweg	VB1	1
Hoheitsbereich	1/862400	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Standlhof, Tamsweg	VB2	1
Hoheitsbereich	1/867000	Forstgärten	KV und sonst.Bed.	1,225

Nachweis über die besetzten Dienstposten zum 31.12.2017 (Vollzeitäquivalente)

AMT_EK-Schema 1 - Verwaltung

ES	(Mehrere Elemente)																		
FIRMA	Amt_Sonst																		
Sum_VZÄ		EB																	
HH-ANS	ANSATZ_TXT	SCHEMA	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13	14	Summe			
1/002000	Landesrechnungshof	S1 Verw.				1	0,75		5,4	2	0,625	0,75				10,525			
1/020000	Amt der Ldsregierung	LAD,LAD-Stv	2													2			
		S1 Verw.	19,675	42,675	100,9734	162,0625	133,905	290,625	326,325	146,724	30,55	39,725	41,75	4	9	1347,9899			
		Auszubild.	37													37			
		Ferialaush.	2,5													2,5			
1/030200	BH-Hallein	S1 Verw.	1,5	5,575	5,7	14,95	3,5	21,025	11,75	5,5		3,4	3	1	76,9				
1/030300	BH-Salzburg-Umgebung	S1 Verw.	1,5	11,9	27,825	22,15	2	39,8125	21,25	8,375		0,75	6,375	1	142,9375				
1/030400	BH-St.Johann i.Pg.	S1 Verw.	2,075	11,125	9,375	15,75	2	26,5	15,625	4,9			6	1	94,35				
		Ferialaush.	1												1				
1/030500	BH-Tamsweg	S1 Verw.	1,5	2,4	8,175	10,75	0,75	12,9	4,25	3,75		2,675	2	1	50,15				
		Ferialaush.	1												1				
1/030600	BH-Zell am See	S1 Verw.	0,5	5,5	15,5	19,5	5,375	21	17,925	5,625		2	4	1	97,925				
		Ferialaush.	1												1				
1/045000	LVWG Salzburg	S1 Verw.		2	8,725	1	3	1,5	2						18,225				
		LVwG	26,475												26,475				
1/049000	Ethikkommission	S1 Verw.								1					1				
1/051000	Patientenvertretung	S1 Verw.	0,75		2,375	1,5		0,5	1,5	0,5					7,125				
1/052000	KFZ-Prüfstelle	S1 Verw.			1	7,925	3	2,875	5,5	2					22,3				
1/091000	Verwalt.Akad.(SVAK)	S1 Verw.		0,75			1,7	1,75	1	2		1			8,2				
1/220010	Schulbetrieb (BS)	S1 Verw.	0,5	3,625	12	11,5	0,375								28				
1/221110	Landwirt.FS Kleßheim	S1 Verw.		3,125	2,2625	2	1			1					9,3875				
1/221120	Landwirt.FS Winklhof	S1 Verw.		4,95	2,25	1,75	1								9,95				
1/221130	Landwirt.FS Bruck/Gl	S1 Verw.	1,25	4,5	3,5	2,5	1								12,75				
1/221140	Landwirt.FS Tamsweg	S1 Verw.	1	4,75	2,375	1,625	1								10,75				
1/240900	Kindergärten	S1 Verw.		0,5			4,45								4,95				
1/251900	Berufsschülerheime	S1 Verw.	1	4	2	1	1		1						10				
1/310000	Intern.Sommerakad.	S1 Verw.			0,75				1			1			2,75				
1/341020	Sbg.Freilichtmuseum	S1 Verw.	2,75	3,75	7,5	5	1	2	2,75				1		25,75				
1/341030	Mus.d.Mod.Rupertinum	S1 Verw.		3		1		1							5				
1/341050	DomQuartier GmbH	S1 Verw.	1,75		3,1625				4		1				9,9125				
1/362000	Burgen und Schlösser	S1 Verw.	3,5	6	10,725	4,5	2	3				1			30,725				
1/412000	LZ f.Hör- u.Sehbild.	S1 Verw.	2,25	1,175	3	1,325	18,175	2,2		1					29,125				
		Auszubild.	19												19				

Nachweis über die besetzten Dienstposten zum 31.12.2017 (Vollzeitäquivalente)

AMT_EK-Schema 1 - Verwaltung

Sum_VZÄ	EB														Summe		
HH-ANS	ANSATZ_TXT	SCHEMA	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13	14	Summe	
1/412100	Konradinum Eugendorf	S1 Verw.	5,5	0,5	1	1	3,875			1						12,875	
1/431000	Soz.Päd.Zentr.d.Lds.	S1 Verw.	7,125	3,875	5	2,625	23,375	3,75	9,975	1						56,725	
		Ferialaush.	0,75													0,75	
1/439210	Kind.u.Jugendanwalt	S1 Verw.		1,125		0,625		3,55	1,725	1						8,025	
1/610000	Bundesstraßen A	S1 Verw.			1	4	3									8	
1/611200	Gem.Kost/Betr.Erhalt	S1 Verw.	4,475	1	165	43	25									238,475	
1/635000	Wasserbauhöfe	S1 Verw.			3											3	
		Koll-VB	7													7	
1/862100	Ldw.Betrieb Kleßheim	S1 Verw.			1	1										2	
1/862200	Ldw.Betrieb Winklhof	S1 Verw.	0,5		3,75	2										6,25	
1/862300	Ldw.Betrieb Piffgut	S1 Verw.			3											3	
1/862400	Ldw.Betr. Standlhof	S1 Verw.			1	1										2	
1/867000	Forstgärten	S1 Verw.							1							1	
		Koll-VB	1,225													1,225	
1/893000	Landesapotheke	S1 Verw.											1			1	
		Koll-VB	62,49													62,49	
		Auszubild.	2													2	
		Ferialaush.	1													1	
Summe			164,44	59,1	127,8	412,9234	344,0375	242,23	433,9875	433,975	187,374	32,175	52,3	65,125	4	14	2573,4674

Nachweis über die besetzten Dienstposten zum 31.12.2017 (Vollzeitäquivalente)

AMT_EK-Schema 2 - med.Bereich

ES	S2													
FIRMA	Amt_Sonst													
Sum_VZÄ														
HH-ANS	ANSATZ_TXT	SCHEMA	EB											Summe
			5	6	8	9	10	11	12	14	20	21		
1/020000	Amt der Ldsregierung	S2 med.			0,05			0,625	4,45					5,125
1/412100	Konradinum Eugendorf	S2 med.	6,75	16,875			5,875			1				30,5
1/431000	Soz.Päd.Zentr.d.Lds.	S2 med.				1,5			3,325		1	1		6,825
Summe			6,75	16,875	0,05	1,5	5,875	0,625	7,775	1	1	1		42,45

Nachweis über die besetzten Dienstposten zum 31.12.2017 (Vollzeitäquivalente)

AMT_Gesamt

ES	(Alle)								
FIRMA	Amt_Sonst								
Sum_VZÄ	SCHEMA								
HH-ANS	ANSATZ_TXT	LAD,LAD-Stv	LVwG	S1 Verw.	S2 med.	Auszubild.	Ferialaush.	Koll-VB	Summe
1/002000	Landesrechnungshof			10,525					10,525
1/020000	Amt der Ldsregierung	2		1347,9899	5,125	37	2,5		1394,6149
1/030200	BH-Hallein			76,9					76,9
1/030300	BH-Salzburg-Umgebung			142,9375					142,9375
1/030400	BH-St.Johann i.Pg.			94,35			1		95,35
1/030500	BH-Tamsweg			50,15			1		51,15
1/030600	BH-Zell am See			97,925			1		98,925
1/045000	LVWG Salzburg		26,475	18,225					44,7
1/049000	Ethikkommission			1					1
1/051000	Patientenvertretung			7,125					7,125
1/052000	KFZ-Prüfstelle			22,3					22,3
1/091000	Verwalt.Akad.(SVAK)			8,2					8,2
1/220010	Schulbetrieb (BS)			28					28
1/221110	Landwirt.FS Kleßheim			9,3875					9,3875
1/221120	Landwirt.FS Winklhof			9,95					9,95
1/221130	Landwirt.FS Bruck/Gl			12,75					12,75
1/221140	Landwirt.FS Tamsweg			10,75					10,75
1/240900	Kindergärten			4,95					4,95
1/251900	Berufsschülerheime			10					10
1/310000	Intern.Sommerakad.			2,75					2,75
1/341020	Sbg.Freilichtmuseum			25,75					25,75
1/341030	Mus.d.Mod.Rupertinum			5					5
1/341050	DomQuartier GmbH			9,9125					9,9125
1/362000	Burgen und Schlösser			30,725					30,725
1/412000	LZ f.Hör- u.Sehbild.			29,125			19		48,125
1/412100	Konradinum Eugendorf			12,875		30,5			43,375

Nachweis über die besetzten Dienstposten zum 31.12.2017 (Vollzeitäquivalente)

AMT_Gesamt

Sum_VZÄ		SCHEMA							
HH-ANS	ANSATZ_TXT	LAD,LAD-Stv	LVwG	S1 Verw.	S2 med.	Auszubild.	Ferialaush.	Koll-VB	Summe
1/431000	Soz.Päd.Zentr.d.Lds.			56,725	6,825		0,75		64,3
1/439210	Kind.u.Jugendanwalt			8,025					8,025
1/610000	Bundesstraßen A			8					8
1/611200	Gem.Kost/Betr.Erhalt			238,475					238,475
1/635000	Wasserbauhöfe			3				7	10
1/862100	Ldw.Betrieb Kleßheim			2					2
1/862200	Ldw.Betrieb Winklhof			6,25					6,25
1/862300	Ldw.Betrieb Piffgut			3					3
1/862400	Ldw.Betr. Standlhof			2					2
1/867000	Forstgärten			1				1,225	2,225
1/893000	Landesapotheker			1		2	1	62,49	66,49
Summe		2	26,475	2409,0274	42,45	58	7,25	70,715	2615,9174

Nachweis über die besetzten Dienstposten zum 31.12.2017 (Vollzeitäquivalente)

SALK_EK-Schema 1 - Verwaltung

ES	(Mehrere Elemente)																
FIRMA	SALK																
Sum_VZÄ		EB															
HH-ANS	ANSATZ_TXT	SCHEMA		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	14	Summe	
1/550000	Landeskrankenhaus	S1 Verw.		119,55	76,995	247,8	113,5	105,175	113,3711	96,45	44,05	23,7	9,65	13	9,75	972,9911	
		Auszubild.	23													23	
		Ferialaush.	4													4	
1/553000	Chr.Doppler-Klin.CDK	S1 Verw.		37,5	34,475	33,275	23,625	60,325	15,125	62,7	1,75	1		3,875	1	274,65	
		Auszubild.	5													5	
		Ferialaush.	1													1	
1/553100	LK St.Veit	S1 Verw.		7,625	1,45	7,525	4,425	6,45	4,175	1					2	34,65	
		Ferialaush.	1													1	
1/553200	LK Tamsweg	S1 Verw.		5,125		3,625	3,5	0,6	3	0,5					1,3336	17,6836	
		Auszubild.	3													3	
1/553300	KH Hallein	S1 Verw.		2		3,5	1	0,5		1	1					9	
		Auszubild.	1,5													1,5	
1/558010	UnivInst.f.Sportmed.	S1 Verw.			1			0,125		2						3,125	
Summe				38,5	171,8	113,92	295,725	146,05	173,175	135,6711	163,65	46,8	24,7	9,65	16,875	14,0836	1350,5997

Nachweis über die besetzten Dienstposten zum 31.12.2017 (Vollzeitäquivalente)

SALK_EK-Schema 2 - med.Bereich

SCHEMA	(Alle)																						
ES	S2																						
FIRMA	SALK																						
Sum_VZÄ	EB																						
HH-ANS	ANSATZ_TXT	4	5	6	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	24	Summe		
1/550000	Landeskrankenhaus	34,725	189,675	6,25	0,25	594,1625	611,2625	297,4125	62,15	9,35	6,8	10	7,4125	1	95,4125	2	205,8125	37,05	23,8	22,8	2217,325		
1/553000	Chr.Doppler-Klin.CDK	13	100,35	9,125	1	231,95	199,275	95,275	15,925	5,1	1		5,5	0,5	16	2	59,325	9	8	6	778,325		
1/553100	LK St.Veit	0,75	26,6	3,3	1,625	56,55	9,975	8,175	1,75	1			3,875		0,15	1	2		1		117,75		
1/553200	LK Tamsweg					9,05	7,6	2	0,75	1					1,5236		0,15			1	23,0736		
1/553300	KH Hallein					11,425	5,075		1				0,5139		3,4999						21,5138		
1/558010	UnivInst.f.Sportmed.						1						1,5		1		1			1	5,5		
Summe		48,475	316,625	18,675	2,875	903,1375	834,1875	402,8625	81,575	16,45	7,8	10	18,8014	1,5	117,586	5	268,2875	46,05	32,8	30,8	3163,4874		

Nachweis über die besetzten Dienstposten zum 31.12.2017 (Vollzeitäquivalente)

SALK_EK-Schema 3 - Ärzte i.Ausb

SCHEMA	(Alle)								
ES	S3								
FIRMA	SALK								
Sum_VZÄ									
		EB							
HH-ANS	ANSATZ_TXT	12	13	14	15	16	17	Summe	
1/550000	Landeskrankenhaus	28,925	91,3	56,5	21,1	17,6	49	264,425	
1/553000	Chr.Doppler-Klin.CDK	2,5	23,125	6	4,75	0,75	18,425	55,55	
1/553100	LK St.Veit	1		0,875			3	4,875	
1/553200	LK Tamsweg	1	1				1	3	
1/553300	KH Hallein	2,4561	1,875	1	0,5	0,75	1	7,5811	
Summe		35,8811	117,3	64,375	26,35	19,1	72,425	335,4311	

Nachweis über die besetzten Dienstposten zum 31.12.2017 (Vollzeitäquivalente)

SALK_Gesamt

ES	(Alle)						
FIRMA	SALK						
Sum_VZÄ		SCHEMA					
HH-ANS	ANSATZ_TXT	S1 Verw.	S2 med.	Auszubild.	Ferialaush.	S3 ÄrztAusb.	Summe
1/550000	Landeskrankenhaus	972,9911	2217,325	23	4	264,425	3481,7411
1/553000	Chr.Doppler-Klin.CDK	274,65	778,325	5	1	55,55	1114,525
1/553100	LK St.Veit	34,65	117,75		1	4,875	158,275
1/553200	LK Tamsweg	17,6836	23,0736	3		3	46,7572
1/553300	KH Hallein	9	21,5138	1,5		7,5811	39,5949
1/558010	UnivInst.f.Sportmed.	3,125	5,5				8,625
Summe		1312,0997	3163,4874	32,5	6	335,4311	4849,5182

Nachweis über die besetzten Dienstposten zum 31.12.2017 (Vollzeitäquivalente)

AMT und SALK

ES	(Alle)									
FIRMA	(Alle)									
Sum_VZÄ		SCHEMA								
HH-ANS	ANSATZ_TXT	LAD,LAD-Stv	LVwG	S1 Verw.	S2 med.	Auszubild.	Ferialaush.	S3 ÄrztAusb.	Koll-VB	Summe
1/002000	Landesrechnungshof			10,525						10,525
1/020000	Amt der Ldsregierung	2		1347,9899	5,125	37	2,5			1394,6149
1/030200	BH-Hallein			76,9						76,9
1/030300	BH-Salzburg-Umgebung			142,9375						142,9375
1/030400	BH-St.Johann i.Pg.			94,35			1			95,35
1/030500	BH-Tamsweg			50,15			1			51,15
1/030600	BH-Zell am See			97,925			1			98,925
1/045000	LVWG Salzburg		26,475	18,225						44,7
1/049000	Ethikkommission			1						1
1/051000	Patientenvertretung			7,125						7,125
1/052000	KFZ-Prüfstelle			22,3						22,3
1/091000	Verwalt.Akad.(SVAK)			8,2						8,2
1/220010	Schulbetrieb (BS)			28						28
1/221110	Landwirt.FS Kleßheim			9,3875						9,3875
1/221120	Landwirt.FS Winklhof			9,95						9,95
1/221130	Landwirt.FS Bruck/Gl			12,75						12,75
1/221140	Landwirt.FS Tamsweg			10,75						10,75
1/240900	Kindergärten			4,95						4,95
1/251900	Berufsschülerheime			10						10
1/310000	Intern.Sommerakad.			2,75						2,75
1/341020	Sbg.Freilichtmuseum			25,75						25,75
1/341030	Mus.d.Mod.Rupertinum			5						5
1/341050	DomQuartier GmbH			9,9125						9,9125
1/362000	Burgen und Schlösser			30,725						30,725
1/412000	LZ f.Hör- u.Sehbild.			29,125		19				48,125
1/412100	Konradinum Eugendorf			12,875	30,5					43,375
1/431000	Soz.Päd.Zentr.d.Lds.			56,725	6,825		0,75			64,3

Nachweis über die besetzten Dienstposten zum 31.12.2017 (Vollzeitäquivalente)

AMT und SALK

Sum_VZÄ	SCHEMA									Summe
HH-ANS	ANSATZ_TXT	LAD,LAD-Stv	LVwG	S1 Verw.	S2 med.	Auszubild.	Ferialaush.	S3 ÄrztAusb.	Koll-VB	Summe
1/439210	Kind.u.Jugendanwalt			8,025						8,025
1/550000	Landeskrankenhaus			972,9911	2217,325	23	4	264,425		3481,7411
1/553000	Chr.Doppler-Klin.CDK			274,65	778,325	5	1	55,55		1114,525
1/553100	LK St.Veit			34,65	117,75		1	4,875		158,275
1/553200	LK Tamsweg			17,6836	23,0736	3		3		46,7572
1/553300	KH Hallein			9	21,5138	1,5		7,5811		39,5949
1/558010	UnivInst.f.Sportmed.			3,125	5,5					8,625
1/610000	Bundesstraßen A			8						8
1/611200	Gem.Kost/Betr.Erhalt			238,475						238,475
1/635000	Wasserbauhöfe			3					7	10
1/862100	Ldw.Betrieb Kleßheim			2						2
1/862200	Ldw.Betrieb Winklhof			6,25						6,25
1/862300	Ldw.Betrieb Piffgut			3						3
1/862400	Ldw.Betr. Standlhof			2						2
1/893000	Landesapotheker			1		2	1		62,49	66,49
1/867000	Forstgärten			1					1,225	2,225
Summe		2	26,475	3721,1271	3205,9374	90,5	13,25	335,4311	70,715	7465,4356

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND EINKOMMENSBÄNDERN (LB-GG)
Landeskliniken (SALK) Beamte und Vertragsbedienstete

Einkommensschema 1 - Verwaltungsbereich (S1 Verw.)

HH-ANS	ANSATZ_TEXT	SCHEMA		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	14	Summe Ist	Summe VA	
1/550000	Landeskrankenhaus	S1 Verw.		119,55	76,995	247,8	113,5	105,175	113,3711	96,45	44,05	23,7	9,65	13	9,75	972,9911	982,78	
		Auszubild.	23													23	29	
		Ferialaush.	4													4	6,3	
1/553000	Chr.Doppler-Klin.CDK	S1 Verw.		37,5	34,475	33,275	23,625	60,325	15,125	62,7	1,75	1		3,875	1	274,65	288,91	
		Auszubild.	5													5	7	
		Ferialaush.	1													1	0	
1/553100	LK St.Veit	S1 Verw.		7,625	1,45	7,525	4,425	6,45	4,175	1					2	34,65	42,19	
		Ferialaush.	1													1	0	
1/553200	LK Tamsweg	S1 Verw.		5,125		3,625	3,5	0,6	3	0,5					1,3336	17,6836	25,5	
		Auszubild.	3													3	0	
1/553300	KH Hallein	S1 Verw.		2		3,5	1	0,5		1	1					9	34	
		Auszubild.	1,5													1,5	0	
1/558010	UnivInst.f.Sportmed.	S1 Verw.			1			0,125		2						3,125	3	
Summe				38,5	171,8	113,9	295,725	146,05	173,175	135,671	163,7	46,8	24,7	9,65	16,88	14,084	1350,6	1418,68

Einkommensschema 2 - medizinischer Bereich (S2 med)

HH-ANS	ANSATZ_TEXT	4	5	6	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	24	Summe IST	Summe VA
1/550000	Landeskrankenhaus	34,725	189,675	6,25	0,25	594,1625	611,2625	297,4125	62,15	9,35	6,8	10	7,4125	1	95,4125	2	205,8125	37,05	23,8	22,8	2217,325	2267,61
1/553000	Chr.Doppler-Klin.CDK	13	100,35	9,125	1	231,95	199,275	95,275	15,925	5,1	1		5,5	0,5	16	2	59,325	9	8	6	778,325	785,44
1/553100	LK St.Veit	0,75	26,6	3,3	1,625	56,55	9,975	8,175	1,75	1			3,875		0,15	1	2		1		117,75	121,05
1/553200	LK Tamsweg					9,05	7,6	2	0,75	1					1,5236		0,15			1	23,0736	112,5
1/553300	KH Hallein					11,425	5,075		1				0,5139		3,4999						21,5138	108
1/558010	UnivInst.f.Sportmed.						1						1,5		1		1			1	5,5	4,51
Summe		48,475	316,63	18,68	2,875	903,138	834,188	402,863	81,575	16,45	7,8	10	18,801	1,5	117,59	5	268,288	46,1	32,8	30,8	3163,487	3399,11

Einkommensschema 3 - Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung (S3 ÄrztAusb)

HH-ANS	ANSATZ_TEXT	12	13	14	15	16	17	Summe IST	Summe VA
1/550000	Landeskrankenhaus	28,925	91,3	56,5	21,1	17,6	49	264,425	307,7
1/553000	Chr.Doppler-Klin.CDK	2,5	23,125	6	4,75	0,75	18,425	55,55	66,21
1/553100	LK St.Veit	1		0,875			3	4,875	7
1/553200	LK Tamsweg	1	1				1	3	2
1/553300	KH Hallein	2,4561	1,875	1	0,5	0,75	1	7,5811	0
Summe		35,8811	117,3	64,38	26,35	19,1	72,425	335,431	382,91

Gesamtsummen

	Summe IST	Summe VA
S1 Verw.	1312,0997	1376,37
S2 med.	3163,4874	3399,11
S3 ÄrztAusb.	335,4311	382,91
Ferialaush.	6	6,3
Auszubild.	32,5	36
Summe	4849,5182	5200,69

STELLEGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND EINKOMMENSBÄNDERN (LB-GG)
 Landesverwaltung Beamte und Vertragsbedienstete ohne Landeskliniken

1/862200	Ldw.Betrieb Winklhof	S1 Verw.		0,5		3,75	2										6,25	5,75
		Auszubild.															0	1
1/862300	Ldw.Betrieb Piffgut	S1 Verw.				3											3	3,5
1/862400	Ldw.Betr. Standlhof	S1 Verw.				1	1										2	2
1/867000	Forstgärten	S1 Verw.									1						1	0
		Koll-VB	1,225														1,225	6
1/893000	Landesapotheke	S1 Verw.											1				1	1
		Koll-VB	62,49														62,49	62,31
		Auszubild.	2														2	2
		Ferialaush.	1														1	0
Summe			164,44	59,1	127,8	412,923	344,038	242,23	433,988	433,975	187,374	32,175	52,3	65,125	4	14	2573,4674	2770,88

Einkommensschema 2 - medizinischer Bereich (S2 med)

HH-ANS	ANSATZ_TEXT	SCHEMA	5	6	8	9	10	11	12	14	20	21	Summe IST	Summe VA
1/020000	Amt der Ldsregierung	S2 med.			0,05			0,625	4,45				5,125	6,75
1/412100	Konradinum Eugendorf	S2 med.	6,75	16,875			5,875			1			30,5	11,75
1/431000	Soz.Päd.Zentr.d.Lds.	S2 med.				1,5			3,325		1	1	6,825	6,95
Summe			6,75	16,875	0,05	1,5	5,875	0,625	7,775	1	1	1	42,45	25,45

Gesamtsummen

Schema	Summe IST	Summe VA
LAD,LAD-Stv	2	2
S1 Verw.	2409,0274	2563,48
S2 med.	42,45	25,45
LVwG	26,475	29,5
Koll-VB	70,715	74,31
Ferialaush.	7,25	14,05
Auszubild.	58	87,5
Summe	2615,9174	2796,29

Schema	Amt	Amt VA	SALK	SALK VA	Gesamt	Gesamt VA
LAD,LAD-Stv	2	2			2	2
LVwG	26,475	29,5			26,475	29,5
Koll-VB	70,715	74,31			70,715	74,31
S1 Verw.	2409,03	2563,48	1312,0997	1376,37	3721,1271	3939,85
S2 med.	42,45	25,45	3163,4874	3399,11	3205,9374	3424,56
S3 ÄrztAusb.			335,4311	382,91	335,4311	382,91
Ferialaush.	7,25	14,05	6	6,3	13,25	20,35
Auszubild.	58	87,5	32,5	36	90,5	123,5
Gesamt	2615,92	2796,29	4849,5182	5200,69	7465,4356	7996,98

STELLEGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Entlohnungsschema Entlohnungsgruppe	VB I							VB II	Summe VB	Kollektiv-		Lehrl.	Gesamt	LB-GG Aug2016
		a	b	c	d	Erz	kp	Summe	p1 - p5		Ang.	Arb.			
1/002000	Landesrechnungshof	1	2	1				4		4			4	3	
1/020000	Amt der Landesregierung	163,024	157,015	225,5066	22,1753	0,625	4,7875	573,1334	17,25	590,3834			38	628,3834	164,477
1/030200	Bezirkshauptmannschaft Hallein	2,15	11,975	13,2	0,75			28,075	1,5	29,575				29,575	15,475
1/030300	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	4,25	17,125	33,6	1,5			56,475		56,475				56,475	21,15
1/030400	Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	2,5	4	16,75	2,5			25,75	2,725	28,475				28,475	19,25
1/030500	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	0,625	2,375	11,1	1			15,1	1	16,1				16,1	12,55
1/030600	Bezirkshauptmannschaft Zell am See	6,875	5,5	36				48,375	0,5	48,875				48,875	14,125
1/045000	Landesverwaltungsgericht Salzburg (LVWG)	1	3	5,75				9,75		9,75				9,75	1
1/051000	Salzburger Patientenvertretung	0,5	0,5	1,75	0,375			3,125		3,125				3,125	2,5
1/052000	KFZ-Prüfstelle		1,5	7,925				9,425		9,425				9,425	4
1/091000	Verwaltungsakademie (SVAK)	1,5	1,75	1,45				4,7		4,7				4,7	
1/220010	Schulbetrieb (Berufsschulen)			10				10	11,25	21,25				21,25	4
1/221110	Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim								2,875	2,875				2,875	4,875
1/221120	Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof			1,3				1,3	6,95	8,25				8,25	2
1/221130	Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.			1,5				1,5	11,5	13				13	1,5
1/221140	Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg			1				1	3,875	4,875				4,875	7,125
1/240900	Kindergarten						4	4	0,5	4,5				4,5	0,875
1/251900	Berufsschülerheime				1,75			1,75	3,25	5				5	3
1/310000	Internationale Sommerakademie f.Bildende Kunst,Sb	1	1	2,975				4,975		4,975				4,975	1
1/341020	Freilichtmuseum Großgmain	3,75	1	1	2			7,75	15,25	23				23	1,75
1/341030	Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsges.mbh		1	3				4		4				4	
1/341050	DomQuartier Salzburg GmbH	3	1	2,1625				6,1625	1,75	7,9125				7,9125	
1/362000	Burgen und Schlösser	1	4	15,4	0,5			20,9	12,875	33,775				33,775	4,125
1/412000	Landeszentrum f. Hör- und Sehbildung (LZHS)		5	0,775	0,5	1,925	4,15	12,35	9,375	21,725			25	46,725	7,23
1/412100	Konradinum Eugendorf		0,5	25,625	2,25			28,375	5,5	33,875				33,875	10,125
1/431000	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg	11,1	13,05	11,25		4,5	8,65	48,55	11,125	59,675				59,675	8,5
1/439210	Kinder- und Jugendanwaltschaft	1,25	1	2,25				4,5		4,5				4,5	
1/610000	Bundesstrassen A								10	10				10	
1/611200	Gemeinsame Kosten/Betriebliche Erhaltung								238,725	238,725				238,725	6
1/635000	Wasserbauhöfe								3	3		6		9	
1/862100	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim, Wals								1	1				1	1

1/862200	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Winkelhof, Oberalm								2,75	2,75					2,75	4
1/862300	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Piffgut, Bruck								2,5	2,5					2,5	1
1/862400	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Standlhof, Tamsweg								1	1					1	1
1/867000	Forstgärten											6			6	
1/893000	Landesapotheker	1						1		1	58,56	3,75	2		65,31	
Zwischensumme		205,524	234,29	432,2691	35,3003	7,05	21,5875	936,0209	378,025	1314,0459	58,56	15,75	65	1453,3559	326,632	
														Kontroll 1.453,3559	326,632	
		A/a	B/b	C/c	D/d	Erz	kp	Summe	VB+Beamte		Koll.Ang.	Koll.Arb	Lehr.		LB-GG	
Gesamtsumme: Beamte und VB 3)		588,724	384,5	639,7191	38,3003	7,05	21,5875	1914,1709	378,025	2292,1959	58,56	15,75	65	2431,5059	365,282	

STELLEGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND DIENSTKLASSEN

Ansatz	Verwendungsgruppe Dienstklasse	A					B				C				D	Summe	Beamte LB-GG Aug2016	
		9	8	3 - 8	3 - 7	Richter	Summe	7	2 - 7	2 - 6	Summe	5	1 - 5	1 - 4	Summe			1 - 4
ANSATZ	ANSATZ_TEXT	A IX	A VIII	A III-VIII	A III-VII			B VII	B II-VII	B II-VI		C V	C I-V	C I-IV		D I-IV		
1/002000	Landesrechnungshof			3,9	1,1		5		1	1	2						7	
1/020000	Amt der Landesregierung	2	16,8	135,625	155		309,425	31,7	138,2125	98,65	268,5625	29,85	67,3625	32,575	129,7875	2	709,775	11,9
1/030200	Bezirkshauptmannschaft Hallein		1	2	1		4		7,525	5,8	13,325	2	3,375	2,25	7,625		24,95	4
1/030300	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung		1	5,875	2		8,875		15,575	16,3375	31,9125	3	13,5	6,375	22,875		63,6625	7,75
1/030400	Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.			4	2		6		14,4	8,5	22,9	4	8,125	1,5	13,625		42,525	6
1/030500	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg			2	2		4	0,875	6	2,85	9,725	2	1,375	0,25	3,625		17,35	3
1/030600	Bezirkshauptmannschaft Zell am See			3	3,425		6,425		11,75	8	19,75	2	3,775	2,75	8,525		34,7	5
1/045000	Landesverwaltungsgericht Salzburg (LVWG)			6	15	8,5	29,5			1,5	1,5	1	1	6,25	8,25		39,25	
1/049000	Ethikkommission				1		1										1	
1/051000	Salzburger Patientenvertretung			1			1										1	
1/052000	KFZ-Prüfstelle			2,1			2,1		4,85	1	5,85		1		1		8,95	
1/091000	Verwaltungsakademie (SVAK)			1	1		2			1	1						3	
1/220010	Schulbetrieb (Berufsschulen)									0,375	0,375		2		2	1	3,375	
1/221110	Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim											1		0,6375	1,6375		1,6375	
1/221140	Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg													0,25	0,25		0,25	
1/251900	Berufsschülerheime								1		1		1		1		2	
1/341020	Freilichtmuseum Großmair									1	1		1		1		2	
1/362000	Burgen und Schlösser								2		2	1		1	2		4	
1/412000	Landeszentrum f. Hör- und Sehbildung (LZHS)								1		1	0,875			0,875		1,875	
1/412100	Konradinum Eugendorf								1		1						1	
1/431000	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg								1		1		2	0,625	2,625		3,625	
1/439210	Kinder- und Jugendanwaltschaft				2,875		2,875		0,6		0,6						3,475	
1/341050	DomQuartier Salzburg GmbH				1		1						0,75		0,75		1,75	1
Zwischensumme		2	18,8	166,5	187,4	8,5	383,2	32,575	205,9125	146,0125	384,5	46,725	106,2625	54,4625	207,45	3	978,15	38,65

Beamte gesamt: 1016,8

Sum.Posten	48,2			Veränderung gegenüber 2016 gesamt
Ansatz	Veränd.z u 2016	Gruppe	DST	Erläuterung
1/045000	1	Ri	4050001	LVwG, Postenvorsorge 1 Richter für Mehraufwand durch Einsprüche bei der Zurückweisung von Fremden (Änderung Asylgesetz, Fremdenpolizeigesetz, BFA-Verfahrensgesetz)
1/045000	1	b/EB05	405	LVwG, Postenvorsorge Sachbearbeiter für Mehraufwand durch Einsprüche bei der Zurückweisung von Fremden (Änderung Asylgesetz, Fremdenpolizeigesetz, BFA-Verfahrensgesetz)
1/045000	1	c/EB04	405	LVwG, Postenvorsorge qualifizierte Fachkraft für Mehraufwand durch Einsprüche bei der Zurückweisung von Fremden (Änderung Asylgesetz, Fremdenpolizeigesetz, BFA-Verfahrensgesetz)
1/412100	2	S2 EB06	507	Konradinum Eugendorf, Behindertenbetreuer, erhöhter Betreuungsbedarf, gegen Refundierung aus der Behindertenhilfe
1/412100	3	S2 EB10	507	Konradinum Eugendorf, Diplomkrankenschwester-/pfleger, erhöhter Betreuungsbedarf, gegen Refundierung aus der Behindertenhilfe
1/020000	4,45	S1 EB05/01	2110109	Amt/Personalabteilung, zusätzliche Ausbildungsjuristen Aufstockung auf insgesamt 14,5
1/862200	0,5	S2 EB02	602	L.Ldw.Betr.Winklhof, Haus- und Küchenhilfe, als Ersatz für Fremdreinigung
1/221110	1	S1P1	703201	Ldw.FS Kleßheim, Ausbildungsstelle zum Betriebsdienstleister/zur Betriebsdienstleisterin pro Schulstandort Ldw.Fachschule Klessheim
1/221120	1	S1P1	703202	Ldw.FS Winklhof, Ausbildungsstelle zum Betriebsdienstleister/zur Betriebsdienstleisterin pro Schulstandort Ldw.Fachschule Winklhof
1/221130	1	S1P1	703203	Ldw.FS Bruck, Ausbildungsstelle zum Betriebsdienstleister/zur Betriebsdienstleisterin pro Schulstandort Ldw.Fachschule Bruck/Glstr.
1/221140	1	S1P1	703204	Ldw.FS Tamsweg, Ausbildungsstelle zum Betriebsdienstleister/zur Betriebsdienstleisterin pro Schulstandort Ldw.Fachschule Tamsweg
1/020000	2	S1 EB06	20404	Ref.Energiewirt.u-beratung, neue Aufgaben Breitbandstrategie und Masterplan 2050
1/051000	0,5	S1 EB06	4130001	Patientenvertretung, Refundiererposten für die Zweigstelle der ELGA-Ombudsstelle bei der Salzburger Patientenvertretung
1/362000	3	S1 EB06	54010	Festung Hohensalzburg, Akademische Restauratoren für die Restaurierung der Fürstenzimmer für die Dauer von 3 Jahren (Umschichtung Sachaufwand in Personalaufwand)
1/020000	1	b	2040201	Abt.4 Forstadjunkten, Ausbildungsstelle ForstassistentIn
1/020000	1	S1 EB03	20001	Ref.Büro LAD, Assistenz für neue Aufgaben des Inneren Dienstes bei Projektleitungen (zB Transitflüchtlinge)

Ansatz	Veränd.z u 2016	Gruppe	DST	Erläuterung
1/020000	2	S1 EB03	206	Abt.6, Elektriker BOS Digitalfunk mit Kreditverschiebung von Sachaufwand in Personalaufwand
1/020000	1	S1 EB06	203	Abt.3, zusätzlicher Bedarf Umsetzung Behindertengesetz
1/020000	2,75	S1 EB05	203	Abt.3, zusätzlicher Bedarf Umsetzung Behindertengesetz
1/020000	2	S1 EB05	210	Abt.10, Mehraufwand Wohnbeihilfe (Mietzinsstützung) Sachbearbeiter
1/020000	1	S1 EB03	210	Abt.10, Mehraufwand Wohnbeihilfe (Mietzinsstützung) Assistenz
1/020000	3	S1 EB03	2	Reserveposten für weitere neue Aufgaben 2017/2018
1/020000	3	S1 EB04	2	Reserveposten für weitere neue Aufgaben 2017/2018
1/020000	3	S1 EB05	2	Reserveposten für weitere neue Aufgaben 2017/2018
1/020000	3	S1 EB06	2	Reserveposten für weitere neue Aufgaben 2017/2018
1/020000	3	S1 EB07	2	Reserveposten für weitere neue Aufgaben 2017/2018
	48,2			Gesamtsumme Dienstposten
	5			davon Ausbildungsstellen

Summe von VZÄ	FIRMA	ANSATZ	PKR_TXT	Angestelltenlehrling	Arbeiterlehrling	Beamte allg. Verw.	Beamte LB-GG	Bediensteter(r) LB-GG	Prakt. besond. Rechtsv	Praktikant Ang.	Sond. Vertr. Bed. Ang.	Sond. Vertr. Bed. Arb.	Sond. Vertr. Bed. LB-GG	Vertragsbed. I	Vertragsbed. II	Gesamtergebnis
Amt_Sonst	1/020000		21	627,7751	34,975	303,775	1	1,5	136,929			2,3734	258,9375	12,5	1400,765	
	1/030200		1	21,675	4	29,125			8,3				12,3	0,5	76,9	
	1/030300		3	56,1125	7,375	34,1625			7,775				38,5125		146,9375	
	1/030400			39,525	7	27,5	1		2,25				17	1,075	95,35	
	1/030500			16,675	4,375	12,6	1		4,55				10,95	1	51,15	
	1/030600		2	26,675	7,75	23,875	1		9,125				30,5		100,925	
	1/045000		1	34,725		2			1,5				6,475		45,7	
	1/049000			1											1	
	1/051000			1		3			0,5				2,625		7,125	
	1/052000			6,875		7			5,9				1,525		21,3	
	1/091000		1	3					1				4,2		9,2	
	1/220010			2,375		9,25			2,75				5,5	7,5	27,375	
	1/221110					0,5									0,5	
	1/221130			1,6375		25,325			1,625				1,875	9,875	40,3375	
	1/240900					0,875							3,575	0,5	4,95	
	1/251900			2		6							1	1	10	
	1/310000					1				1			0,75		2,75	
	1/341020			2		13,25			1				2,75	6,75	25,75	
	1/341030					1							4		5	
	1/341050			1									6,1625	1,75	8,9125	
	1/362000			4		7,625			4,5				7	7,6	30,725	
	1/412000		19	1,875		14,475			1,025				8,875	2,875	48,125	
	1/412100			1		12,25							26,375	3,75	43,375	
	1/431000			3,625		19,65		0,75	3		1		27,15	9,125	64,3	
	1/439210			3,65					1,25				3,125		8,025	
	1/610000					2								6	8	
	1/611200					84,5								154,975	239,475	
	1/635000													3	3	
	1/862100					2									2	
	1/862200					4,75								1,5	6,25	
	1/862300					4									4	
	1/862400					1								1	2	
	1/893000								1						1	
Amt_Sonst Ergebnis			29	19	858,2001	65,475	652,4875	4	2,25	194,979	1	2,3734	481,1625	232,275	2542,2025	
SALK	1/550000		18	5	18,8	1	1095,5328	10	326,8376	3	17,7461	1847,5645	150,2625	3493,7435		
	1/553000				17,125	3	250,2	1	107,6501	21,525		677,775	35,25	1113,5251		
	1/553100				0,8	1	40,925		16	1		87,3	10,25	157,275		
	1/553200		1	2			37,8336		2		1,0236	2,9		46,7572		
	1/553300		1				30,525				2,0699	3		36,5949		
	1/553310						4		3,5			2		2		
	1/558010											1,125		8,625		
SALK Ergebnis			20	7	36,725	5	1459,0164	11	455,9877	25,525	20,8396	2621,6645	195,7625	4858,5207		
Gesamtergebnis			49	26	894,9251	70,475	2111,5039	4	13,25	650,9667	26,525	23,213	3102,827	428,0375	7400,7232	

Summe von VZÄ		
FIRMA	PKR_TXT	Ergebnis
Amt_Sonst	Angestelltenlehrling	29
	Arbeiterlehrling	19
	Beamte allg.Verw.	858,2001
	Beamte LB-GG	65,475
	Bedienstete(r) LB-GG	652,4875
	Prakt.besond.Rechtsv	4
	Praktikant Ang.	2,25
	Sond.Vertr.Bed.Ang.	194,979
	Sond.Vertr.Bed.Arb.	1
	Sond.Vertr.Bed.LB-GG	2,3734
	Vertragsbed. I	481,1625
	Vertragsbed. II	232,275
Amt_Sonst Ergebnis		2542,2025
SALK	Angestelltenlehrling	20
	Arbeiterlehrling	7
	Beamte allg.Verw.	36,725
	Beamte LB-GG	5
	Bedienstete(r) LB-GG	1459,0164
	Praktikant Ang.	11
	Sond.Vertr.Bed.Ang.	455,9877
	Sond.Vertr.Bed.Arb.	25,525
	Sond.Vertr.Bed.LB-GG	20,8396
	Vertragsbed. I	2621,6645
	Vertragsbed. II	195,7625
SALK Ergebnis		4858,5207
Gesamtergebnis		7400,7232